



Parlamentssitzung vom 14.03.2022

Protokoll

Aula, Oberstufenzentrum Köniz
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Kathrin Gilgen (SVP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger-Stauffer (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Isabelle Feller (Junge Grüne), Stimmzählerin
Casimir von Arx (GLP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar, JUSO
Tanja Bauer (SP Frauen)
Beat Biedermann (BDP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Bülent Celik, (SP Männer)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (CVP)
Michael Gerber, (GLP)
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)
Andreas Hauser, (GLP)
Daniel Hofer, (Grüne)
Fabienne Marti, (GLP)
Christine Müller, (Grüne)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez, (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli, (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Käthi von Wartburg (SP Frauen)
Iris Widmer (Grüne)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Tatjana Rothenbühler (FDP), 1. Vizepräsidentin
Vanda Descombes (SP Frauen)
Florian Moser (SVP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2022/24

Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2022
Beschluss
3. Wohnstrategie
Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 14.02.2022)
4. Pilotprojekt Ganztagesesschule Wabern; Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales (verschoben vom 14.02.2022)
5. Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen zukünftige Ausrichtung
Beschluss; Parlamentsbüro
7. V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-GLP-Mitte Fraktion) "Haushaltkompost wie weiter?"
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe (verschoben vom 14.02.2022)
8. V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich!"
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften (verschoben vom 14.02.2022)
9. V2131 Richtlinienmotion (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Guten Abend, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Der Bundesrat hat beinahe alle Coronaregeln am 17. Februar aufgehoben. Für die Parlamentssitzung gilt noch folgendes: Die Maskenpflicht ist aufgehoben, die Maske kann aber freiwillig getragen werden. Bei Erkältungssymptomen bitte die Maske tragen und auch den Plastiksack am Mikrofon benutzen. Das Rednerpult wird nach jedem Traktandum desinfiziert. Vorstösse dürfen wieder zirkulieren. Bitte braucht das eigene Schreibzeug. Der Abstand zwischen den Sitzplätzen ist immer noch eingehalten und die Zuschauenden müssen sich nicht mehr registrieren.

Bis und mit der Sitzung vom 25. April tagt das Parlament ganz sicher noch hier in der Aula im OZK. Es wird noch entschieden, ob die Sitzungen anschliessend wieder im Rossstall stattfinden werden. Wir werden euch rechtzeitig informieren.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Claudia Cepeda, Matthias Stöckli, David Müller, Hans-Peter Kohler, Ursula Wüst, Vreni Remund und Beat Rufi. Ich gratuliere euch ganz herzlich. Bei einigen war es ganz kurzfristig gestern und vorgestern, bei anderen ist es schon etwas länger her.

Wir haben folgende Entschuldigungen aus dem Parlament: Vanda Descombes, Tatjana Rothenbühler, Florian Moser und Ronald Sonderegger. Aus dem Gemeinderat hat sich Hans-Peter Kohler entschuldigt, er lässt alle herzlich grüssen und ich solle informieren, dass er corona-positiv sei. Es sind somit 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand erfolgte am 15. Februar 2022. Das Protokoll der Sitzung vom 14. Februar ist seit 28. Februar online.

Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/25

Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Februar 2022 Genehmigung

Diskussion

Daniel Hofer, Grüne: Ich habe eine Ergänzung zum Protokoll vom 14. Februar. Diese Ergänzung betrifft das Votum auf Seite 37: Es geht hier um das Thema erneuerbare Energien, bei welchem schon das letzte Mal von SVP-Seite gefragt wurde, ob Fernwärme eigentlich darunter fällt oder nicht? Ich wurde von der Fachstelle darüber informiert, dass es mit dieser Formulierung, wie wir es im Protokoll drin haben, nicht ganz klar ist, ob erneuerbar und CO₂-frei genau dasselbe ist. Darum, um dies ja richtig zu machen, möchten wir folgendes ergänzen: Wir möchten beim Satz, dass wir fordern, dass bei Neubauten, nur maximal 20% des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden dürfen, ergänzen, dass das Ziel explizit nicht ist, den Anschluss an die Fernwärme zu verhindern, wenn diese grossmehrheitlich aus erneuerbaren Quellen und Abwärme produziert wird.

Christian Burren, Gemeinderat: Selbstverständlich kann man in diesem Protokoll nur ergänzen, was tatsächlich gesagt worden ist. Und das wurde meines Wissens nicht so gesagt. Das ist jetzt eine Ergänzung und eine Erkenntnis aus der letzten Parlamentssitzung, aber ich glaube es geht nicht an, dass man etwas im Protokoll korrigiert, was man nicht so gesagt hat.

Daniel Hofer, Grüne: Ich wurde von der Fachstelle darauf aufmerksam gemacht, diese Ergänzung vorzubringen und diese im Protokoll festzuhalten, was ich hiermit mache.

Christian Burren, Gemeinderat: Meines Wissens, wurde dies aber damals so nicht kundgetan.

Daniel Hofer, Grüne: Wir haben im Satz nicht von dieser Fernwärme gesprochen. Wir wollen hier nun sagen, dass wir diese explizit nicht ausschliessen. Wenn es prozessmässig anders vorgegeben wird – ich habe das mit dem Parlamentsbüro abgesprochen, wie man dies macht und so habe ich es nun gemacht – dann können wir das auf einem anderen Weg machen.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich bedaure diesen Antrag selbstverständlich und ich hätte es dann noch unter Verschiedenem gebracht: Wir hatten eigentlich im Sinn, in der Überbauungsordnung die Pflicht für den Anschluss an einen Wärmeverbund zu integrieren. Aber das wird nun durch diesen Passus im Ergänzungsantrag, welcher beschlossen worden ist, verhindert, da die Fernwärmequelle von der KVA Bern kommt. Das haben wir abgeklärt, das ist so.

Daniel Hofer, Grüne: Dann brauche ich ein prozessuales Vorgehen, denn das war das Vorgehen, das mir für den heutigen Tag vorgeschlagen worden ist.

Christian Burren, Gemeinderat: Ich erachte es schwierig, wenn man etwas ins Protokoll einfliessen lassen will, was so nicht gesagt wurde. Wir führen ein Wortprotokoll und es zählt das gesprochene Wort.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es ist so, es wird in diesem Protokoll eine Fussnote geben, in welcher steht, dass dies während der letzten Sitzung nicht so gesagt worden ist, dies aber heute noch erwähnt wurde. Und im heutigen Protokoll wird diese Diskussion ja dann auch wieder auftauchen.

Adrian Burren, SVP: Ich will hiermit anmerken, dass ich explizit in meinem Votum an der letzten Sitzung darauf hingewiesen habe, dass Abfall nicht erneuerbar ist. Das ist im Wortprotokoll so dargelegt. Und das Parlament hat dies so zur Kenntnis genommen und die Abstimmung wurde dann auch so gemacht. Es ist nicht so, dass dies nie gesagt worden ist, dies ist so wörtlich im Protokoll enthalten.

Beschluss

Das Protokoll wird gemäss Diskussion mit einer Fussnote ergänzt und stillschweigend genehmigt.

PAR 2022/26

Wohnstrategie

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Im August 2019 betraute das Parlament mit der Richtlinienmotion V1907 den Gemeinderat mit der Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in Köniz. Nun legt der Gemeinderat dem Parlament den Entwurf des Kurzberichts der Wohnstrategie vor. Dieser Bericht umfasst die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen, mit welchen die Gemeinde Köniz künftig die Wohnraumentwicklung steuern wird. Mit Beschluss vom 20. September 2021 hat das Parlament dem Antrag auf Fristverlängerung zur Beantwortung der Richtlinienmotion V1907 auf Ende März 2022 stattgegeben. Im entsprechenden Parlamentsantrag hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, dem Parlament die Kurzfassung der Wohnstrategie im Herbst 2021 zur Kenntnis vorzulegen und so einen Einblick in den Stand der Arbeiten zu ermöglichen. Dies erfolgt mit vorliegendem Parlamentsgeschäft.

2. Die Wohnstrategie Köniz

Der Kern der Wohnstrategie Köniz ist das Bekenntnis zu einer aktiven Einflussnahme und Steuerung der Wohnraumentwicklung. Fünf Leitsätze definieren Grundsätze, die künftig als Entscheidungsgrundlage in Wohnfragen dienen. Gleichzeitig sind diese Leitsätze als Grundhaltung sowie als konkrete Handlungsanweisungen an Politik und Verwaltung zu verstehen. Die Einflussmöglichkeiten der Behörden werden dabei wiederum in fünf Handlungsfeldern gruppiert. Die eigentliche Umsetzung der Wohnstrategie erfolgt dann in den Handlungsfeldern zugehörigen Massnahmen. Das Selbstverständnis der Wohnstrategie ist weniger das eines Produktes, sondern vielmehr dasjenige eines Prozesses, der künftig eine Daueraufgabe der Verwaltung darstellen wird.

Die Wohnstrategie wird neben dem vorliegenden Kurzbericht aus einem umfangreicheren Bericht, welcher insbesondere die aktuell und künftig relevanten Wohnbauthemen diskutiert sowie einem Bericht zu statistischen Grundlagen bestehen. Die Wohnstrategie soll dabei gleichermassen Kommunikationsinstrument wie auch ein rechtlich nicht bindendes strategisches Werkzeug des Gemeinderats sein, um den vielschichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung in Zukunft begegnen zu können.

3. Erarbeitungsprozess / Projektorganisation

Die Wohnstrategie ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs im Gemeinderat und der Verwaltung. Die Inhalte wurden unter der Federführung der Planungsabteilung zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter aller Direktionen in einer Projektgruppe erarbeitet und diskutiert. Gerade der verwaltungsinterne Dialog zu den Wohnbauthemen hat dabei viel zur Sensibilisierung für die wichtigen Themen in der Wohnraumentwicklung beigetragen und ist ein wichtiges Resultat dieser Erarbeitungsphase.

4. Die nächsten Schritte

In den nächsten Wochen und Monaten werden die Inhalte der Wohnstrategie insbesondere mit der Konkretisierung der Massnahmen zusammen mit der Projektgruppe vertieft. Dabei geht es neben inhaltlichen auch um organisatorische Fragen (Federführung bei den einzelnen Massnahmen, Ressourcen, Finanzierung etc). Ziel ist es, die Wohnstrategie mit ihren Produkten im Frühjahr vom Gemeinderat zu verabschieden und der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie.

Köniz, 3. November 2021

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wohnstrategie, Kurzbericht, Entwurf für parlamentarische Kenntnisnahme

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen zur Wohnstrategie und für die Besprechung des Geschäftes.

In der Richtlinienmotion V1907 wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, eine strategische Grundlage zum Umgang mit Themen der Wohnraumentwicklung in Köniz zu erarbeiten. Die Kurzfassung der Wohnstrategie liegt uns nun vor. Ziel der Wohnstrategie ist, dass die Gemeinde aktiv Einfluss nehmen kann auf die Steuerung der Wohnraumentwicklung. Es geht dabei um eine Grundhaltung und um einen Prozess, der Entwicklungen anstossen soll. Der Ansatz dieser Strategie ist ganzheitlich, jedoch ohne Garantie, dass alles so umgesetzt werden kann. Es ist sozusagen ein Leitfaden für die Wohnbautätigkeit in Köniz.

Der Prozess startete mit Vergleichen von anderen Gemeinden. Danach wurden Schwerpunkte definiert. Das Baureglement diente dabei als Grundlage.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern: Der Rahmenkredit "strategische Bodenpolitik" wird weitergeführt. Die Gemeinde etabliert ein "Wohnnetz Köniz". Dadurch vernetzt sie sich mit anderen Partnern. Zudem ist eine Anlaufstelle für das Thema Wohnen geplant. Hier gibt es bereits private Anbieter oder der Anschluss an eine andere Gemeinde wird gesucht. Es wird kein eigenes Angebot geschaffen. Die Erneuerung und Entwicklung im Bauen wird zukunftsgerichtet und sozialverträglich und die Gemeinde ist offen für innovative Wohnformen wie integratives nachbarschaftliches und nachhaltiges Wohnen. Der Trend zum Mehrgenerationenwohnen ist vorhanden. Zudem soll der Wohnungsanteil von gemeinnützigen Wohnungen bis 2040 mindestens verdoppelt werden und gleichzeitig hochwertiger und hochpreisiger Wohnraum geschaffen werden.

Diese Wohnstrategie wurde direktionsübergreifend erstellt und zwar in einem intensiven Dialog im Gemeinderat und der Verwaltung. Es geht neben inhaltlichen auch um organisatorische Fragen wie: Wer ist für welche Massnahmen zuständig, wie sieht die Finanzierung aus und wo sind Ressourcen vorhanden? Das Ziel ist es, die Wohnstrategie mit den Produkten im Frühjahr vom Gemeinderat zu verabschieden und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Strategien liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Parlament kann diese zur Kenntnis nehmen und würdigen. Das Papier ist ein wichtiges Dokument zur Steuerung der Wohnpolitik und es nimmt zahlreiche innovative Vorschläge auf und zeigt auch auf, wie wichtig eine direktionsübergreifende Haltung ist. Die GPK ist überzeugt, dass ein proaktives Handeln beim Thema Wohnen wichtig ist und dass die Gemeinde dadurch ganzheitlicher plant und unterwegs ist. Dies kommt wiederum der Bevölkerung zu gute.

Die GPK hofft, dass dieses Instrument, trotz den unterschiedlichen Schwerpunkten der einzelnen Parteien zum Thema Wohnen, nicht nur ein Papiertiger wird, sondern als Werkzeug eingesetzt wird, um in Zukunft die wichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung zu bearbeiten und gute Lösungen für die Gemeinde Köniz zu generieren. Wir sind deshalb sehr gespannt auf den umfangreicheren Bericht im Frühling.

Sachlicher Entscheid: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und zwar einstimmig.

Politischer Entscheid: Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht mit 4 zustimmend und 3 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist so, dass wir wie unter Punkt 4 "Die nächsten Schritte" angekündigt, im Frühling die Massnahmen und den umfangreichen Bericht präsentieren wollten. Das Ziel dazu war aber eigentlich, dass dieses Thema in der Dezember-Sitzung behandelt werden sollte. Diese Sitzung war jedoch bereits überladen, weshalb das Traktandum an die Februarsitzung kam und dann in den März verschoben wurde. Daher wird es nun sicherlich Sommer oder anfangs Herbst werden, bis wir mit diesem detaillierten Bericht und den Massnahmen nochmals kommen werden.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank den Verfassern der Wohnstrategie und all jenen, welche dazu beigetragen haben, dass uns nun dieses Produkt eines intensiven Prozesses als Entwurf in Kurzfassung, datiert vom November 2021, vorliegt. Die Erarbeitung der Strategie ist Aufgabe der Exekutive. Wir als Legislative nehmen Kenntnis davon.

Die fünf Leitsätze, welche gemäss Unterlagen zum Geschäft nach intensivem Dialog im Gemeinderat und in der Verwaltung erarbeitet worden sind, sind ansprechend und scheinen uns durchwegs vernünftig. Dabei wurde auch das neue Baureglement berücksichtigt. Die GPK-Referentin hat dazu bereits Aussagen gemacht und die Arbeit gewürdigt.

Die uns im Entwurf unterbreitete Kurzfassung beschreibt die fünf genannten Leitsätze von Wohnraumentwicklung bis langfristige Wirkung und fünf Handlungsfelder und Massnahmen. Diese an einer Hand abzuzählende Nennungen sind verständlich und fundiert. Sie dienen als sehr gute Basis für zukünftige Entscheidungsgrundlagen in Sachen Wohnraumentwicklung.

Was uns hingegen noch brennend interessiert, ist die unter Handlungsfeld 3 "Beteiligung und Zusammenarbeit" genannte Fachstelle "Wohnen in Köniz". Wir gehen davon aus, dass diese Anlaufstelle für das Thema Wohnen in Folge Umstrukturierung intern besetzt werden kann und nicht zusätzliche Personalkosten generiert. Der Hinweis auf unsere Motion 2127 vom letzten August zur schlanken, effizienten und kostengünstigen Verwaltungsstruktur sei hier erlaubt zu erwähnen. Der Gemeinderat kann uns dazu sicherlich noch verbindliche Auskunft erteilen. Wir danken schon jetzt bestens dafür.

Die Arbeiten gehen weiter, wie wir jetzt gerade gehört haben. Unter Punkt 4 "nächste Schritte" wäre es im Frühling vorgesehen gewesen, dass wir und die Öffentlichkeit informiert werden – und jetzt wird es Sommer, gar Herbst werden. Wir sind auf alle Fälle auf das Endprodukt gespannt und werden uns den Termin, welcher uns noch bekannt gegeben wird - hoffentlich eher im Sommer als im Herbst – vormerken.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt einstimmig vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie Kenntnis und sagt Merci.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte: Der Gemeinderat hat also mit einer Projektgruppe die Wohnstrategie erarbeitet und uns liegt heute der Entwurf eines Kurzberichts vor. Ich mache es kurz: Ein gelungenes Papier, vielen Dank der Projektgruppe. Das Papier ist ein Zwischenergebnis, es ist von guter Qualität und es ist notabene ohne externe Unterstützung entstanden.

Was lange währt, wird endlich gut – ich mache einen kleinen Rückblick: 2017 gab es eine Motion 1703 der Mitte-Fraktion "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz". Die Beantwortung war damals: "Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bereits ausreichende Instrumente vorhanden sind, welche das Wohnen in Köniz thematisieren. Aus Sicht des Gemeinderates reichen die oben aufgeführten Instrumente zusammen mit den bestehenden Konzepten und Strategien aus, um eine aktive Wohnbaupolitik in Köniz im Sinne der Motionäre zu betreiben." Mein Votum war damals, als Bild ein grosser Bagger und nur eine ganz kleine Skizze. Es stellen sich Fragen nach einer klugen Siedlungspolitik mit grossem Einfluss auf die Bevölkerung und Raum. Die Motion war chancenlos, ich habe sie damals 2017 zurückgezogen.

2019 kam dann ein neuer Anlauf. In der Diskussion damals habe ich festgehalten, dass tendenziell in den letzten Jahren die Ansicht salonfähig geworden war, dass Wohnbaupolitik eine staatliche Aufgabe ist und das unabhängig von der Partei – es gibt hier weder links noch rechts. Und zwar darum, weil Wohnen in einem dicht besiedelten wohlhabenden Land mit einer Bevölkerung, welche sich frei entfalten möchte und eng mit Raumplanung und Verkehr verknüpft ist, einfach notwendig ist. Zur Veranschaulichung und nicht ganz ernst gemeint habe ich damals gesagt, ob jetzt in Wabern mit einem zentralen super ausgebauten Spielplatzangebot in Köniz das Kinderdorf entstehen soll, so dass alle Familien mit Kindern nach Wabern umsiedeln müssen, alle Naturforscher mit Tropenhut und Schmetterlingsfangnetz nach Niederscherli ... nun gut, das fand danach keinen Eingang in die Voten der Wohnstrategie. Aber es ist spannend, das war die Ausgangslage vor drei Jahren. Heute ist jetzt noch nicht ganz alles klar, aber vieles liegt nun in diesen Leitsätzen und Handlungsfeldern vor. Die Massnahmen müssen aber noch weiter konkretisiert werden.

Uns überzeugen verschiedene Punkte, zwei möchte ich erwähnen: Handlungsfeld 5, das entspricht ganz der Mitte. Der Gemeinderat möchte der Anteil des gemeinnützigen Wohnbaus steigern, aber nicht mit günstigeren Baurechtszinsen, das sind die Massnahmen 5.5 und 5.6, also Förderung aufgrund guter Planung – gute Planung vor Subventionen. Wir stellen fest, dass auch dem hochwertigen Wohnraum, Raum gegeben wird. Auch das auf der anderen Seite ein wichtiger Punkt.

Ein Punkt, welcher mehr als Frage gedacht ist: Um auf eine gute soziale Durchmischung hinzuwirken, muss man über Daten verfügen, mit welchen man den Handlungsbedarf eruieren kann. Hier ist die Frage, ob der Gemeinderat genügend Daten hat, um dies vornehmen zu können.

Also, wir nehmen das Papier zustimmend zur Kenntnis und danken bestens. Vielleicht noch ein kleiner Punkt zuletzt: Man kann das Papier auch etwas missbrauchen. Das Papier ist jetzt sehr ausgewogen und das ist eigentlich eine Bitte an alle, dass dieses Papier dann nicht unausgewogen gebraucht wird, um zu argumentieren.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die SP/JUSO-Fraktion wartet schon lange auf die Wohnstrategie Köniz und wie wir jetzt gehört haben, müssen wir auf den Bericht nochmals ziemlich lange warten. Wir haben jetzt ein Papier, das zwar viele Themen aufnimmt, die Konkretisierung und Umsetzung ist aber sehr vage gehalten. Der Gemeinderat schreibt, es ist ein Prozess und soll die direktionsübergreifende Zusammenarbeit fördern. Und genau das ist sehr wichtig. Wie wir bereits oft erlebt haben, ist die Planung und die anschliessende Konkretisierung eines Projektes von unterschiedlichen Direktionen betroffen. Die Zusammenarbeit hier lief in der Vergangenheit nicht immer optimal.

Jetzt zu den Details der Wohnstrategie: Die Leitsätze sind als übergeordnete Struktur klar und decken das ganze Spektrum Wohnen ab. Bei den Handlungsfeldern haben wir noch folgende Anmerkungen:

- Handlungsfeld 1: Die aktive und strategische Bodenpolitik wird von uns sehr begrüsst. Es ist sinnvoll, strategisch wichtige Grundstücke zu erwerben und zu entwickeln. Auch die Weiterführung des Rahmenkredits wird sehr wichtig, damit die Gemeinde flexibel reagieren kann.
- Handlungsfeld 2: Wichtig ist hier, dass die Gemeinde ihren Einfluss nicht vollständig an Totalunternehmer abgibt. Sie soll mit Überbauungsordnungen den Einfluss möglichst wahrnehmen und auch steuern können.
- Handlungsfeld 3: Eine Anlaufstelle für das Thema Wohnen wird sehr begrüsst. Dies steht ja auch in der Verordnung zu Artikel 51 Baureglement "Preisgünstiger Wohnbau in Kostenmiete".
- Handlungsfeld 4: Die Entwicklung von bestehenden Arealen nach sozialverträglichen, ökologischen und zukunftsgerichteten Schwerpunkten ist wichtig und sinnvoll. Hier werden die Defizite und der Handlungsbedarf im Wohnangebot erwähnt. Und da sehen wir von der SP/JUSO-Fraktion klar einen Mangel an preisgünstigem Wohnraum.
- Handlungsfeld 5: Das Leuchtturmprojekt Generationenwohnen muss unbedingt umgesetzt werden. Und auch das integrative und nachbarschaftliche Wohnen sind wichtige Aspekte. Hier hat die SP-Fraktion im Juni 2021 übrigens die Motion 2121 "Köniz für Nachbar:innen" eingereicht. Die Verdoppelung des Wohnanteils gemeinnütziger Wohnungen bis 2040 genügt für uns nicht. Dies bedeutet in Zahlen, dass es nur 538 neue gemeinnützige Wohnungen geben wird. Bei der grossen Bautätigkeit in Köniz, sind dies ca. 5%, was viel zu wenig ist. Für die SP/JUSO-Fraktion ist auch nicht klar, warum die Gemeinde hochpreisigen Wohnungsbau noch zusätzlich fördern will. Dieser entsteht ja bereits, im Gegensatz zum gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Immobilienbesitzer bzw. die Privatwirtschaft wollen möglichst eine hohe Rendite generieren. Deshalb müsste die Gemeinde den Bau von günstigem Wohnraum fördern.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass viele wichtige Punkte in diesen Entwurf hineingeflossen sind und versucht wurde, die Wohnstrategie ganzheitlich aufzuzeigen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen des gemeinnützigen Wohnbaus mehr hervorgehoben werden müssen. Die Könizer Stimmbevölkerung hat am 12. Februar 2017 mit über 56% für die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus gestimmt. Der Artikel 51 ist im Baureglement verankert. Bis jetzt wird er aber sehr zögerlich oder gar nicht umgesetzt – zum Beispiel im Rappentöri. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Wir erwarten auch, dass im Detailbericht, konkretere Elemente sichtbar werden, wie sich die Gemeinde Köniz in Zukunft entwickelt und dass Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten entstehen, vor allem aber auch günstigen Wohnraum, der momentan ganz klar zu wenig vorhanden ist.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie mehrheitlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich danke der zuständigen Direktion für die Ausarbeitung dieser Kurzfassung der Wohnstrategie. Ich denke, mit der Erarbeitung dieser Wohnstrategie, wurde ein zentrales und wichtiges Thema in Angriff genommen. Es wurde ja schon von verschiedener Seite länger über die Notwendigkeit einer solchen Strategie diskutiert. Wie wir aus den Unterlagen, welche wir erhalten haben entnehmen können, handelt es sich hier um ein rechtlich nicht bindendes strategisches Werkzeug des Gemeinderates für die vielschichtigen Fragestellungen rund um die Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren. Ich hoffe – und das wurde auch schon erwähnt – dass, auch wenn es rechtlich nicht bindend ist, wir hoffentlich in Zukunft auf ein gutes Werk zurückgreifen können und dieses nicht als Papiertiger irgendwo in einer Schublade der Verwaltung verschwindet. Denn es ist wirklich zentral und sehr wichtig, für eine gute und nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde Köniz jetzt die Weichen zu stellen. Klar ist dies jetzt hier erst eine Kurzfassung und die Massnahmen müssen dann zuerst noch konkretisiert werden.

Unter Punkt 1 wird erwähnt, dass Köniz weiterwachsen und sich weiterentwickeln wird. Hier hoffen wir natürlich schon auf ein gutes Augenmass in Bezug auf das Weiterwachsen. Wachstum ist nicht alles und wenn Wachstum und Entwicklung notwendig ist, dann hat dieses zwingend nach innen zu erfolgen. Ein neues Ried, brauchen wir in naher und weiterer Zukunft wirklich nicht nochmals.

Unter Punkt 3 wird das Wohnumfeld angesprochen. Ein sicher nicht zu unterschätzendes Wohnelement. Ich möchte aber auch hier betonen, dass die sogenannten Aufwertungen des öffentlichen Raums, mit Geldern aus der Mehrwertabschöpfung sicher zu einem guten Wohnumfeld führen, der Gemeinde jedoch sehr hohe finanzielle Folgekosten im Unterhalt zu Lasten des Steuerhaushalts aufzwingen. Das führt immer wieder zu grossen Diskussionen und Unverständnis in der Bevölkerung – auch bei mir. Zum Beispiel beim Rappentöri und hoffentlich nicht auch beim letzten Mal debattierten Projekt Zentrum Niederwangen, wenn es dann mal soweit ist. Ich weiss nicht, ob es hier Möglichkeiten geben würde, diesen Umstand mit den Aufwertungen finanziell anders zu lösen.

Unter Punkt 5 spricht man von einer konsequenten Priorisierung von Entwicklungen. "Das Richtige, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort", das finde ich einen sehr zentralen Satz, welcher viele Anliegen einer Wohnstrategie zusammenfasst.

Bei den Handlungsfeldern findet man zum Punkt 2 gestützt auf die Zielvereinbarung eine finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds für die Durchführung von aussergewöhnlichen, vorbildlichen Planungsprozessen. Wir erachten es als sinnvoll, so Geld aus der Mehrwertabschöpfung wieder dem Bauträger zurückzugeben und so zukunftsweisende Verfahren zu unterstützen.

Wo wir leider etwas mehr Bedenken haben – und das wurde auch bereits erwähnt – ist unter Punkt 3.4 "Fachstelle Wohnen". Es ist auch in unseren Augen zu vermeiden, eine weitere Fachstelle zu schaffen. Das muss zwingend mit der bestehenden Infrastruktur gelöst werden.

Für uns ist die vorliegende Wohnstrategie im Grossen und Ganzen eigentlich ein gutes und sinnvolles Produkt. Ich erhoffe mir, dass auch in der gut erschlossenen Zentrumslage Alterswohnungen geplant werden oder im Weiteren aber auch qualitativ guter Wohnraum für gute Steuerzahler angeboten werden. Ganz nach dem Motto: "Das Richtige, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort." Wir sind zuversichtlich, dass das mit diesem Instrument gelingen könnte und werden trotz zwei, drei Bedenken, dieser Kurzfassung Wohnstrategie einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Christine Müller, Grüne: Ihr seht es, ich bin eines der halbwegs neuen Gesichter in diesem Parlament und darum will ich die Gelegenheit nutzen, bevor ich zum Votum übergehe, euch mitzuteilen, dass ich mich sehr auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit euch allen freue. Wir danken dem Gemeinderat für die Gelegenheit zur Kenntnisnahme von diesem Entwurf der Kurzfassung der Wohnstrategie.

Wir begrüßen und würdigen, dass der Gemeinderat sein Versprechen eingelöst hat, mit einem klar messbaren Ziel, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus, obwohl die Gemeinde Köniz auch mit einer Verdoppelung bis 2040 weiterhin hinter dem Schweizer Schnitt hinken wird. Wir unterstützen auch insbesondere das Leuchtturmprojekt des generationenübergreifenden Wohnens. Hier würde es uns interessieren, im Sinn einer Frage an den Gemeinderat, wo dies geplant ist und wir wollen auch an dieser Stelle noch präzisieren, dass es sich bei diesem Projekt nicht nur um altersgerechtes Wohnen handelt, sondern vielmehr eben auch um eine altersmässige und soziale Durchmischung mit Begegnungsmöglichkeiten. Es geht hier also um eine innovative Wohnform, welche unserer Ansicht nach gezielter gefördert werden sollte, also mehr als nur ein dafür offen sein, so wie es jetzt im Entwurf steht.

Doch aus unserer Sicht, sind die allgemein hohen Erwartungen leider nur teilweise erfüllt worden, was auch der Grund ist, warum unsere Fraktion, die Jungen Grünen/Grünen, den vorliegenden Entwurf zur Kurzfassung nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Der Gemeinderat hat nämlich angekündigt, sektorale Strategien und Leitbilder zu berücksichtigen, insbesondere den Gegenvorschlag zur Initiative bezahlbares Wohnen in Köniz, das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde und auch die Energiestrategie. Jetzt ist in der Kurzfassung zwar die Rede von einem Wohnangebot in allen Preissegmenten, doch eine Suche nach den Schlagworten preisgünstig oder bezahlbares Wohnen führt ins Leere. Es werden zwar die Bedürfnisse der älteren Menschen erwähnt, doch wo bleiben zum Beispiel dringend benötigte kleinere Wohnungen, um diesen Bedürfnissen auch gerecht zu werden.

Und für uns ein wichtiger Punkt: Es wird die Berücksichtigung der ökologischen Entwicklung gefordert, doch konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel energieeffizientes und verdichtetes Wohnen, begrünte Fassaden oder Dächer oder auch autofreie Siedlungen bleiben auf der Strecke. Wir haben in unserer Gemeinde gute bestehende Instrumente zur Verfügung und diese sollten unserer Ansicht nach besser auch in diese Wohnstrategie eingebettet werden.

Der Gemeinderat präsentiert die Wohnstrategie als Prozess, was wir eigentlich so gut finden. Aber damit so ein Entwicklungsprozess auch wirklich gut und zielgerichtet funktionieren kann, braucht es unserer Meinung nach eine klare Vision. Was ist der Zeithorizont? Wo steht die Gemeinde heute und wo will sie in 10, 15 und 20 Jahren hin? Wir bezweifeln, dass mit dem vorliegenden Entwurf die erste Frage der Motionär/innen nach dem Bedarf und der Qualität an Wohnraum in den nächsten 20 Jahren beantwortet wird. Es braucht ambitionierte Ziele, welche terminiert und messbar sind und mehr als nur eines, damit man diese anlässlich der Klausuren nicht nur diskutiert, sondern auch auf Erreichbarkeit prüfen kann. Und es braucht eine Strategie, welche auf unsere Gemeinde Köniz massgeschneidert ist. Was bedeutet eine sich entwickelnde Bevölkerung ganz konkret für Köniz? Was sind die demografischen Entwicklungen? Und welche spezifischen Herausforderungen müssen wir mit dieser Strategie meistern? Es besteht also noch ein gewisses Entwicklungspotential bei dieser Strategie und darum hoffen wir, im Sinne eines laufenden Prozesses, dass der Gemeinderat unsere Kommentare und Anregungen hoffentlich auch mindestens teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen wird.

Gemeinderat Christian Burren: Vorweg vielen Dank an Franziska Adam als GPK-Sprecherin, sie hat das Geschäft eigentlich perfekt wiedergegeben, so wie wir dies vorbesprochen haben. Vielen Dank.

Es wurden einige Fragen gestellt. Zuerst aber vielen Dank für die in grossen Teilen positive Aufnahme dieses Kurzberichts der Wohnstrategie, welcher ein Prozess mit vielen Beteiligten war und womit man versuchte ein sehr breites Spektrum abzudecken und danach auch abzubilden.

Heidi Eberhard hat es als erste erwähnt: Die Fachstelle Wohnen - man solle hier dann nicht ein zu grosses Gebilde daraus machen. Das ist sicher nicht unser Ziel. Wir haben ganz klar zum Ziel, dies irgendwo anzugliedern – vielleicht nicht unbedingt bei der Planung, sondern vielleicht eher bei den Immobilien Köniz. Aber was wichtig ist und das sieht auch das Baureglement so vor, dass man eine zentrale Ansprechstelle hat, bei welcher die Fragen zentral reinkommen und auch zentral beantwortet werden. Aber es ist nicht im Interesse des Gemeinderates und es ist nicht das Ziel dieser Strategie, hier eine Fachstelle mit mehreren Mitarbeitenden aufzubauen – definitiv nicht.

Dass ihr beim gemeinnützigen Wohnungsbau – wo wir ganz klar ein messbares Ziel hinterlegt haben, nämlich eine Verdoppelung – nicht zufrieden seid und das Gefühl habt, das müsste mehr sein, das kann ich nachvollziehen. Denn ihr habt ja nicht zuletzt eine Motion eingereicht und hättet gerne in dieser Zeit 10% gehabt – heute haben wir 2%, das wäre also keine Verdoppelung gewesen. Wir haben aber den Eindruck, dass wenn wir eine Verdoppelung erreichen, haben wir einen ziemlichen Schritt gemacht. Aber selbstverständlich wollen wir nicht nur in diesem Segment fördern, sondern wir wollen eben breit in allen Segmenten fördern.

Und den neuen Art. 51 des Baureglements, diesen haben wir sehr wohl mit dieser Wohnstrategie auch berücksichtigt. Es ist nicht so, dass wir diesen hier negiert hätten.

David Burren hat gesagt, es sollte kein Papiertiger werden. Ich glaube, das nehme ich für die Planungsabteilung und für den Gesamtgemeinderat in Anspruch, dass dieses Papier zu keinem Papiertiger verkommt. Denn es ist ein Defizit, welches der Gemeinderat bereits geortet hat, bevor die Motion eingereicht worden ist, dass uns eigentlich die strategischen Leitplanken im Wohnbau in Köniz fehlen, also, dass man sich klare Ziele definiert, womit man sich danach bei den einzelnen Arealentwicklungen, bei den einzelnen Bauvorhaben daran orientiert.

Zum Wachstum vielleicht noch ein Wort: Ich höre dies sehr viel, Köniz wächst, es platzt aus allen Nähten. Ein kleiner Vergleich: Wenn man schaut, von 2010 bis 2020 ist im Kanton Bern die Bevölkerung in etwa um 10% gewachsen. Wir sind in einer Agglomerationsgemeinde, wir sind 13% gewachsen. Wir sind also hier in Köniz nicht mit einem abartigen Wachstum unterwegs und das ist auch nicht das Ziel. Sondern dort wachsen, wo es Sinn macht, eben das Wachstum am richtigen Ort zur richtigen Zeit, das ist nach wie vor das Ziel.

Christine Müller hat gefragt, wo denn das generationenübergreifende Wohnen vorgesehen sei? Das ist als Ziel hier drin, aber die Strategie enthält kein konkretes Projekt oder Areal, welches man dem jetzt zuweisen würden. Autofreie Siedlungen seien auch keine erwähnt. Ich will hier darauf hinweisen, dass wir zum Beispiel mit dem Areal Liebefeld Mitte genauso ein Areal haben, wo wir dies bereits umsetzen wollen. Es ist also sehr wohl ein Ziel, auch wenn dies vielleicht nicht so prominent enthalten ist. Und wir sind uns auch der demografischen Entwicklung bewusst, das ist eine grosse Aufgabe, denn die Demografie wird sich in den nächsten 10,15 Jahren verändern. Also im Geltungsbereich der Zeitachse dieser Strategie werden wir hier eine Veränderung feststellen und auch dort werden wir uns dem stellen. Und das kann ich euch versichern und darum sind wir hier auch mit dem Kurzbericht gekommen: Wir werden eure Kommentare und Anregungen aufnehmen und werden versuchen, diese soweit möglich, bei der Weiterbearbeitung und bei den Massnahmen einfließen zu lassen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Entwurf des Kurzberichts zur Wohnstrategie.

(Abstimmungsergebnis: 21 zustimmend, 15 teilweise zustimmend)

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Die Abschreibung des Vorstosses 1907 "Eine Wohnbaustrategie für die Gemeinde Köniz" wird an der Sitzung vom 22. August 2022 traktandiert. Die Behandlung des Berichts musste bedingt durch den Parlamentsbetrieb mehrmals verschoben werden und wir haben ihn erst heute behandelt. Der Gemeinderat braucht jetzt noch Zeit, um die Wohnstrategie weiter zu bearbeiten und definitiv zu verabschieden.

PAR 2022/27

«Pilotprojekt Ganztageschule Wabern», Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die am 14. März 2016 eingereichte Motion V1610 (SP) "Ganztageschulen in der Gemeinde Köniz" verlangte vom Gemeinderat, ein Konzept für die Einführung von Ganztageschulen auszuarbeiten und die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung eines Pilotprojekts bereitzustellen.

Anlässlich der Behandlung der Motion wurde am 21.01.2019 im Parlament die Verlängerung der Erfüllungspflicht einstimmig beschlossen. Im Sommer 2020 wurde das Pilotprojekt «Ganztageschule Wabern» gestartet.

Am 16. November 2020 wurde die Motion V1610 «Ganztageschulen» vom Parlament abgeschrieben. In der Zwischenzeit läuft das Pilotprojekt in seinem 2. Jahr. Die Evaluation des ersten Betriebsjahrs erfolgte im Spätsommer 2021 (siehe Beilage Evaluationsbericht).

Wie im Bericht des Gemeinderats vom November 2020 (Abschreibung der Motion 1610) angekündigt, legt der Gemeinderat mit vorliegendem Antrag dem Parlament die Resultate des Evaluationsberichts und das vom Gemeinderat beschlossene weitere Vorgehen zur Kenntnisnahme vor.

2. Evaluation – Schlussbericht / Finanzteil

Schlussbericht – pädagogisch-organisatorischer Bereich

Die Evaluation des 1. Betriebsjahres erfolgte durch einen externen Berater und die Fachstelle Bildung. Neben einer Online-Befragung der Eltern mittels der im schulischen Kontext gebräuchlichen Online-Plattform «IQES-online» wurden die Interviews mit den folgenden weiteren Gruppen durchgeführt: Schulleitung-Tagesschulleitung, Lehr- und Betreuungspersonen und SuS der 3./4. Klasse. Auf die Befragung des Zyklus 1 wurde verzichtet, da hier kaum richtig auswertbare Ergebnisse hätten erzielt werden können. Im vorliegenden Schlussbericht sind die Ergebnisse zusammengefasst.

Kurz: Die schon während der Vorphase andiskutierten Vor- und Nachteile haben sich bewahrheitet. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die im Pilotprojekt praktizierte Form der Verknüpfung von Unterricht und Betreuung von allen Beteiligten sehr geschätzt wird und der Wunsch besteht, dieses Angebot als reguläres Angebot weiterzuführen. Der im Vorfeld erhoffte pädagogische Mehrwert des Angebots hat sich aus Sicht der Eltern, aber auch aus Sicht der Lehrpersonen (LP) und TS-Mitarbeiterinnen erfüllt (s. Schlussbericht, S. 21).

Der Schlussbericht zeigt aber auch auf, welche Gebiete in Zukunft noch vertieft angegangen werden sollen.

Im Finanzteil wird aufgezeigt, dass sich die Kosten des Pilotbetriebs im ersten Jahr – abhängig von mehreren Faktoren – im Rahmen der normalen TS-Angebote bewegen. Da man die Kosten möglichst 1:1 vergleichen will, wurden verschiedene Punkte nicht in den Vergleich miteinbezogen:

- Anstossfinanzierungen: fallen nach der Pilotphase weg
- Essenskosten: die Mittagessen kosten überall gleich (CHF 9.-)
- Raumkosten: Dort wo gebaut oder erweitert werden muss, fallen Kosten an, die den Wettbewerb verzerren – für die 3 Klassen in Wabern musste so oder so Raum geschaffen werden.
- Aufwand Sachmittel: Der reine Sachaufwand (Verbrauchsmaterial etc.) ist budgetiert und wird bei allen Betreuungsangeboten (TS / GTS) nach dem gleichen Schlüssel verteilt (Betreuungsstunden / SuS-Zahl). Es wird jeweils der gleiche Ansatz verwendet.
- Aufwand Personal (LP): An allen TS sind auch Lehrpersonen beschäftigt (via Persiska). Bei der GTS wurde das Pensum der in den BS-Klassen unterrichtenden LP dermassen angepasst, dass sie damit auch in der Betreuung mit-helfen können. Dieser Vorteil entfällt bei den normalen TS-Angeboten, so dass er auch nicht berücksichtigt wurde.

3. Genehmigung des Evaluationsberichts durch Schulkommission

Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2021 den Evaluationsbericht zum «Pilotprojekt Ganztageschule Wabern» zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

4. Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb einer Ganztageschule sind im Evaluationsbericht (Finanzteil) beschrieben. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Finanzzahlen nur für das erste Pilotjahr evaluiert werden konnten.

Verglichen wurden die effektiv vergleichbaren Kosten (Ertrag pro Betreuungsstunde / Aufwand Personalkosten) der GTS mit den Tagesschulangeboten Wabern und Sternenberg. Die Zahlen sind im Evaluationsbericht auf den Seiten 28 ff. zu finden. Die Ergebnisse zeigen auf, dass das GTS-Angebot Wabern im ersten Pilotjahr und unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht teurer zu stehen kommt als ein herkömmliches TS-Angebot.

Als allgemeine Aussage kann zudem festgehalten werden, dass die Kosten eines Ganztageseschulangebots u.a. von der Grösse des Angebots (Personalaufwand), der Bonität der Eltern (Beiträge) und der Altersstruktur der über die Gemeinde angestellten Betreuerinnen abhängen.

5. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat den Evaluationsbericht an seiner Sitzung vom 19. Januar 2022 diskutiert und die Fortführung des Pilotprojekts Ganztageseschule Wabern per 1. August 2022 für die Dauer von weiteren 2 Jahren beschlossen. Angesichts der aktuell schwierigen Finanzlage der Gemeinde und der Tatsache, dass belastbare Aussagen zu den Kosten des Ganztageseschulangebots am Standort Wabern nach nur einem Jahr Betrieb nicht möglich sind, sollen hierzu in den nächsten zwei Jahren weitere Abklärungen vorgenommen werden. Zudem soll während dieser Zeit auch geklärt werden, inwieweit eine Verankerung des Ganztageseschulangebots im Bildungsreglement nötig ist und in welcher Form dies geschehen soll (inkl. Klärung der Frage nach der Einführung des Angebots von Ganztageseschulen an anderen Schulstandorten).

Antrag

Das Parlament nimmt den Bericht «Pilotprojekt Ganztageseschule Wabern» zur Kenntnis.

Köniz, 19. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Evaluationsbericht «Pilotprojekt Ganztageseschule Wabern» (Schlussbericht / Finanzteil)

Diskussion

GPK-Referent Roland Akeret, GLP: Aufgrund von Vakanzen in der GPK zum Start der neuen Legislatur habe ich die Prüfung des vorliegenden Geschäfts selber gemacht. Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen andere Involvierten für die Erarbeitung des vorliegenden sehr umfangreichen Berichts.

Um was geht es? Im März 2016 wurde die Motion "Ganztageseschule in der Gemeinde Köniz" eingereicht. Sie verlangt ein Konzept für die Einführung von Ganztageseschulen auszuarbeiten und die notwendigen Finanzen und Personalressourcen für ein Pilotprojekt bereitzustellen. Am 21. Januar 2019 hat das Parlament die Beantwortung einstimmig verlängert und im Sommer 2020 wurde das Pilotprojekt Ganztageseschule in Wabern gestartet. Die Motion haben wir am 16. November 2020 abgeschlossen und in der Zwischenzeit ist das Projekt also in seinem zweiten Jahr.

Mit dem vorliegenden Geschäft liegt uns der Evaluationsbericht und das vom Gemeinderat beschlossene Vorgehen zur Kenntnisnahme vor. Bei den Autoren des Berichts handelt es sich um ausgewiesene Fachleute, nämlich um Daniel Müller, den ehemaligen Leiter der Fachstelle Bildung und um Dr. phil. Markus Heinzer, ein externer Berater für Bildungsfragen.

Der Begriff Ganztageseschule wird unterschiedlich interpretiert: In Köniz unterscheidet sich die Ganztageseschule zur Tagesschule dadurch, dass der Unterricht und die Betreuung in einem pädagogischen Konzept miteinander verflochten sind. Es ist ein ruhiger Betrieb mit einer ganztägigen Betreuung. Im Schulraumkonzept wird die Ganztageseschule als Lern- und Lebensraum beschrieben. Ein Team aus qualifizierten Lehr- und Betreuungspersonen stellt sicher, dass die betreuten Schülerinnen und Schüler von konstanten Beziehungen und sanften Übergängen zwischen Unterricht und Betreuung profitieren können. Gemäss Gemeinderat steht die Schulkommission einstimmig hinter diesem Pilotprojekt und wäre gerne in den Regelbetrieb übergegangen. Das Modell sei für weitere Schulen anwendbar und längerfristig sei ein Trend der Tagesschule hin zur Ganztageseschule zu erwarten. Ganztageseschule sei aber keine Konkurrenz für die Tagesschule. Grundsätzlich haben je nach Bedürfnis beide Modelle Platz. Kleine Schulstandorte können vermutlich aber nicht beide Angebote bereitstellen.

Das Geschäft werde im Parlament lediglich darum zur Kenntnisnahme vorgelegt, weil es keinen Kredit bewilligen müsse. Das habe die formelle Prüfung so ergeben. Weiter wurde der GPK dargelegt, dass die bestehende Infrastruktur dank der Ganztageschule besser ausgelastet werden kann und bezüglich Chancengleichheit für stärkere aber auch für schwächere Kinder kein Unterschied bestehen würde. Auf die Finanzierung angesprochen, hat der Gemeinderat ausgeführt, dass sowohl beim pädagogischen, wie auch beim nichtpädagogischen Personal die gleichen Regeln gelten würden, wie sie bei der Tagesschule gelten. Während der Diskussion wurde der GPK zugesichert, dass nach der nächsten Auswertung eine Reglementänderung für die Einführung des Regelbetriebs geplant sei.

Von der GPK wird bemängelt, dass die Aussage zur Kostenneutralität nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt ist. Zudem fehlen Angaben zum konkreten Raumbedarf bzw. zu den Auswirkungen auf das Raumprogramm. Nebst den reinen Finanzzahlen wären auch solche Angaben wichtig für die Einführung von Ganztageschulen an anderen Standorten. So stützt sich doch die aktuelle Auswertung nur auf die konkrete Situation im Zündhölzli in Wabern.

Und zum Schluss: Im Bericht nach dem verlängerten Pilotprojekt erwartet die GPK klar strukturierte und aussagekräftige Zahlen zu den Kosten und Erträgen, wie aber auch für den Raumbedarf. Das alles in Bezug auf die Aussagen zur Kostenneutralität. Gleichzeitig sollen im Parlament die Vorlage für die notwendige reglementarische Anpassung unterbreitet werden.

Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, das mit einem Abstimmungsergebnis 1 zustimmend, 6 teilweise zustimmend, und 0 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Die Ganztageschule ist eine Erfolgsgeschichte und sie ist für Kinder, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen von grossem Wert. Sie ist Lern- und Lebensort für die Schulkinder und fördert die Chancengerechtigkeit und sie hat eine positive Auswirkung auf den Alltag der Kinder und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das zeigt dieser Bericht, welcher uns heute vorliegt.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für diesen Bericht. Köniz ist eine der ersten Gemeinden im Kanton Bern, welche eine Ganztageschule anbietet. Auf das können wir stolz sein. Das innovative Projekt in Wabern geht auf eine Motion der SP zurück, wir haben es zuvor gehört. Wir bedanken uns herzlich beim engagierten Team der Ganztageschule, bei der Leitung der Tageschule und der Schulleitung von Wabern, denn ohne sie, wäre so etwas gar nicht möglich gewesen. Und wir bedanken uns bei der Verwaltung, welche zusammen mit den Leuten vor Ort mit viel Engagement und mit vielen Arbeitsstunden und Herzblut die Umsetzung dieses Projekts möglich gemacht haben. Die Lehr- und Betreuungspersonen sind mit vollem Engagement und viel persönlichem Einsatz am Werk und sie wollen die Ganztageschulen für die Kinder und die Eltern möglichst gut entwickeln.

Die Ganztageschule in Wabern, das bedeutet, zwei Basisstufenklassen und eine 3./4. Klasse, es sind also rund 64 Kinder zwischen 4 und 11, welche dort zur Schule gehen. Das Angebot war schon während dieser 1.5 Jahren oder während dieser Pilotphase so beliebt, dass man Kinder ablehnen musste. Kinder sind am Montag, am Dienstag und am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr alle zusammen im gleichen Klassenverband in der Schule und am Mittwoch und am Freitag am Vormittag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Eltern können aber zusätzlich Betreuungszeiten dazukaufen, wie beim modularen Tagesschulangebot. Das führt aber eben dazu, dass Kinder immer in der gleichen Gruppe sind und konstante Bezugspersonen haben, die Eltern haben eine Ansprechpartnerin und das führt dazu, dass der Alltag der Familien merklich entspannter ist und die Eltern eben auch angeben, dass sie mehr arbeiten können, als zuvor. Das sind äusserst positive Erfahrungen und meine Fraktion findet, dass man dieses Modell möglichst zeitnah auf geeignete Ortsteile ausdehnen soll. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass so etwas nicht einfach so schnell passiert, sondern man muss zuerst eine Schule finden, welche dies machen kann, bei welcher die Ausgangslage funktioniert und danach geht es auch einen Moment, bis ein solches Projekt aufgebaut werden kann. Wir finden, das sollte man sofort angehen.

Wünschenswert wäre zum Beispiel, übernächstes Schuljahr ein neues Projekt starten zu können, denn so könnten Könizer Familien in unterschiedlichen Ortsteilen von diesem Modell profitieren.

Das hat einen Mehrwert für die Kinder, also einen pädagogischen Mehrwert, und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - aber wir können in diesem Bericht eben auch lesen, dass es auch aus finanzieller Sicht sinnvoll ist. Bei unserer Fraktion finden wir auch, dass man durchaus jetzt weitere Erfahrungen sammeln, die Finanzkennzahlen weiterhin genau anschauen und noch mehr daraus herausziehen kann. Uns dünkt es aber plausibel, dass insgesamt nicht riesige Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen, sondern, weil die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird, man dadurch mit höheren Steuereinnahmen rechnen kann. Darum finden wir, dass man hier sofort loslegen sollte, auch wenn man durchaus noch bessere Finanzaufstellungen haben könnte. Aber parallel kann man gleichzeitig schon weitergehen.

Wir werden darum diesen Bericht mehrheitlich zustimmend und einige teilweise zustimmend, wegen eben dieser Finanzkennzahlen, zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin Selin Lopez, FDP: Vorweg, die FDP. Die Liberalen nehmen diesen Bericht positiv zur Kenntnis. Für uns Liberale ist Bildung ein sehr wichtiges Thema. Wir streben hier optimale Bedingungen an, insbesondere in der spezifischen Förderung von Einzelnen. Die Offenheit zur Umsetzung von neuen Möglichkeiten scheint sich hier bewährt zu haben und spielt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf klar in die Hände, wie auch die Umfrage der betroffenen Eltern schlussendlich gezeigt hat. Entsprechend erachten wir dieses Pilotprojekt einer Ganztageschule in Wabern als eine gute Sache.

Köniz hat sich damals freiwillig gemeldet, dieses Projekt in unserer Gemeinde durchzuführen, im Wissen um die vorhandenen Mängel. Mit Mängeln meinen wir, dass das Schulhaus Zündhölzli nie als eine Ganztageschule angedacht war und eigentlich den effektiven Anforderungen nicht ganz gerecht werden konnte. Nichtsdestotrotz, dass die Kosten im Vergleich zu konventionellen Schulmodellen schwer zu vergleichen sind, konnte gleichwohl ein Zeichen gesetzt werden, da die Kosten offenbar in vergleichbarer Höhe zu den sonstigen Kosten liegen.

Die FDP. Die Liberalen begrüßen den Vorschlag des Gemeinderates, dieses Projekt zu verlängern.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion Michael Gerber, GLP: Auch ich stehe das erste Mal hier oben auf diesem Podium und freue mich sehr hier zu sein und freue mich auch sehr auf die Zusammenarbeit mit euch allen.

Ich nehme jetzt Stellung zum Bericht: Die Fraktion EVP-GLP-Mitte hat diesen Bericht zum Pilotprojekt Ganztageschule Wabern natürlich aufmerksam gelesen und verdankt ihn auch herzlich. Wir sind sehr erfreut, dass dieser Pilot offensichtlich überaus erfolgreich war. Dieser Bericht bestätigt auch, dass die Nachfrage nach diesem Angebot Ganztageschule in Wabern gegeben ist. Erstens konnten die Klassen gefüllt werden, zweitens sind die Schüler/innen, Eltern, Betreuungspersonen usw. scheinbar alle zufrieden und drittens wird die Ganztageschule auch nicht als Konkurrenz zur herkömmlichen Tagesschule wahrgenommen, wir haben es vom GPK-Sprecher gehört. Die Frage, welche jetzt also im Raum steht, ist also nicht mehr länger, ob sich der Betrieb dieser Ganztageschule in Wabern bewährt hat - das lässt sich aufgrund des Betriebes klar mit "ja" beantworten - sondern inwiefern dieser Pilot als Modell für weitere solche Angebote in der Gemeinde gelten könnte. Aufgrund der Angaben im Bericht, ist zwar nicht ganz abschätzbar, wie hoch diese Kosten für den tatsächlichen Betrieb der Ganztageschule sind. Der Pilot fand ja unter speziellen Rahmenbedingungen statt, Corona hat spezielle Anschubbeihilfen gegeben, wie zum Beispiel kostenlose Mittagsverpflegung etc. Darum teilen wir auch die Einschätzung der GPK, dass die effektiven Kosten für einen definitiven Betrieb auch an anderen potentiellen Standorten natürlich noch genauer berechnet werden müssen.

Doch liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen ja, dass die Bildungsstrategie der Gemeinde demnächst überarbeitet wird und anschliessend natürlich auch das Reglement noch entsprechend angepasst werden muss. Darum ist das jetzt doch die Gelegenheit, die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Führung von Ganztageschulen festzulegen. Wir sind darum der Meinung, dass eine zweijährige Verlängerung dieses Pilots für Wabern nicht viel bringt. Welche zusätzlichen Erkenntnisse erwarten wir davon? Viel wichtiger wäre es doch jetzt, diese positiven Erkenntnisse aus dem Pilotbetrieb zum Anlass zu nehmen, weitere Angebote an anderen Standorten in der Gemeinde zu prüfen. Es ist klar, die Nachfrage nach einer Ganztageschule ist sicher nicht überall in der Gemeinde gleich gross, aber es gibt sicherlich Orte, wo diese durchaus bestehen würde, zum Beispiel in Schlieren, das wissen wir. Doch die Verlängerung des Pilots um zwei weitere Jahre, wird eine solche Planung unnötig verzögern. Wir müssen doch in die Zukunft denken und jetzt bereits im Rahmen der Bildungsstrategie und des Reglements die Grundlagen schaffen und das Angebot bei nächsten Schulhausprojekten bereits mit einplanen – zum Beispiel im Morillon. Denn in Wabern sehen wir ja, dass diese Klassen bereits überbucht sind.

Aus diesen Gründen bedauern wir, dass der Gemeinderat den Pilotversuch für Wabern verlängert hat, obwohl die Frage bereits heute im Raum steht, das Ganztagesangebot in der Gemeinde auszuweiten. Die Fraktion EVP-GLP-Mitte kann der Kenntnisnahme dieses Berichts daher nur teilweise zustimmen.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Bericht und insbesondere auch dafür, dass wir den vollständigen Evaluationsbericht zur Verfügung gestellt bekommen haben.

Wir haben dieses Pilotprojekt auch von Anfang an unterstützt und freuen uns, dass wir jetzt nach zwei Jahren diese Evaluationsresultate lesen können, welche unsere damaligen Annahmen voll und ganz bestätigen. Ganztageschulen entsprechen einem grossen Bedürfnis, die Pilotklassen waren sofort gefüllt, es hat einen klaren pädagogischen Mehrwert, es gibt auch motiviertes und qualifiziertes Personal, welches in diesem Modell arbeiten will und es ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche die traditionell, modularartig aufgebauten Tagesschulen nicht konkurrenziert. Kurz, diese Ganztageschule ist eine Erfolgsgeschichte, rundum sind alle zufrieden - Kinder, Eltern und Lehrkräfte. Es ist auch eine gelungene Evaluation, welche uns gut lesbar einen lebensnahen Einblick in die Ganztageschule gibt. Man könnte einzig bemängeln, dass etwas mehr Einsicht in die Datenerhebung und Auswertung und etwas mehr quantitative Angaben sicherlich noch geholfen hätten, die ganzen Resultate zu untermauern.

Insofern würde aus unserer Sicht jetzt nichts dagegensprechen, dass man diese Ganztageschule Wabern definitiv ins Könizer Bildungsangebot aufnimmt und Abklärungen startet, in welchen anderen Ortsteilen das gleiche Angebot nachgefragt wird und weitere Ganztageschulen aufgebaut werden sollen. In diesem Sinne schliesse ich mich meinem Vorredner und auch der SP-Sprecherin an. Wir gehen nämlich auch davon aus, dass es unumgänglich ist und eine moderne Gemeinde sich dem nicht verschliessen kann und weitere Ganztageschulen werden folgen müssen. Auf der anderen Seite können wir aber auch nachvollziehen, dass es der Gemeinderat jetzt nach zwei Jahren Laufzeit und in der aktuellen finanzpolitischen Situation vorzieht, hier noch etwas zuzuwarten und zu verlängern. Die ganze Finanzierungsanalyse, welche in der aktuellen Evaluation leider etwas zu kurz geraten ist, wird bei weiteren Planungsentscheiden sicherlich auch eine Rolle spielen, insbesondere, wenn wir es nicht schaffen, finanziell solider dazustehen. Aber seit heute Morgen sehen wir ja hoffentlich etwas Licht am Ende dieses Tunnels.

Nebst den Finanzen sind aber auch die räumlichen Aspekte bei einer Weiterführung und bei einem allfälligen Angebotsausbau in anderen Ortsteilen ganz zentral. Und es wird ja nicht nur das Bildungsreglement überarbeitet, sondern es wird auch die Schulraumplanung überarbeitet, welche wir, soweit wir wissen, demnächst vorgelegt bekommen. Wir hoffen doch sehr oder möchten dazu einladen, dass auch dort bereits Perspektiven vorhanden sind und mitgedacht wird, wo und in welchen Grössenordnungen in Zukunft räumlich eine Ganztageschule überhaupt möglich wäre. Aber alles in allem sind wir zuversichtlich und unterstützen, dass Köniz dieses Angebot sicherlich weiterziehen wird und auch als Standortvorteil zu nutzen weiss. Wir werden diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Herzlichen Dank der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir haben sie gut studiert und in der Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Am kontroversesten haben wir diskutiert was diese Ganztageschule in Köniz eigentlich ist. Also, wenn wir das in der SVP richtig verstanden haben, können die Kinder den ganzen Tag in der Schule verbringen, müssen aber nicht. Wenn beispielsweise am Mittwochnachmittag die Eltern ein besseres Programm für ihre Kinder zusammenstellen, nehmen sie die Kinder aus der Ganztageschule und betreuen sie selbst. Das gleiche wird dann auch häufig für den Freitagnachmittag gelten oder an anderen sogenannten freiwilligen ungebundenen Betreuungsstunden. Dann hat die Gemeinde nur einen Teil der Schüler und nur einen Teil der Elternbeiträge, aber die vollen Raum- und Personalkosten. Auch benützen die Kinder vor und während der eigentlichen Schulzeit nicht das gleiche Schulzimmer, also werden pro Klasse mehrere Räume beansprucht und dabei ist einer dieser Räume immer leer. Die Gemeinde kann die Klassen aber im Gegensatz zur Tagesschule nicht mit Kindern aus mehreren Klassen zusammenlegen, um Personal und Platz besser auszulasten. Auch der Bund sieht in der Ganztageschule Köniz eigentlich keine solche, denn er will keine Beiträge dafür sprechen. Der Bund sagt es klipp und klar: „Die Freizeit und die Unterrichtszeit sind in der gebundenen Ganztageschule verschränkt und bilden eine Einheit. Die Kinder müssen für jeden Tag der Woche angemeldet werden und die Anwesenheit ist verpflichtend.“ Dies ist in Köniz so nicht der Fall. Es handelt sich in Köniz also aus unserer Sicht, eigentlich um eine erweiterte Tageschule... also um eine Tagesschule mit noch mehr Wohlfühlprogramm und wenig Verpflichtung.

Nun die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Weshalb schreibt er wie es die Ganztageschule nach der Definition des Bundes vorsieht, nicht die Anwesenheit für die ganze Woche vor, in welcher die Kinder für jeden Tag der Woche angemeldet werden müssen?

Die SVP stellt dann auch in den Raum, dass die Kosten wie im Bericht suggeriert, nicht grösser sind oder man es nicht so genau herausfindet, sondern dass dies viel mehr kostet. Zusätzlich kommen dann noch, wie im Bericht erwähnt, die geeigneten Räumlichkeiten - also der Raum für den gemeinsamen Unterricht und der Raum für die gemeinsamen Aktivitäten oder auch für das gemeinsame Essen – hinzu. Raum, in den sich die SuS auch für ruhige Momente zurückziehen können – und auch nicht zu vergessen, den Raum im Aussenbereich. In den meisten Schulen in Köniz – das Zündhölzli ist hier vielleicht eine Ausnahme – ist dieser Raum so noch nicht vorhanden. Man darf auch nicht vergessen, dass eine höhere Lohnsumme pro Kind auf die Gemeinde zukommt, wenn man dieses Projekt weiter betreibt, denn es wird mehr höher qualifiziertes Personal benötigt. Diese zusätzlichen Kosten - ich mache eine Klammer auf, welche im Bericht in Abrede gestellt werden, Klammer zu - sind dem allfälligen zusätzlichen Nutzen, der im Bericht sehr ausführlich beschrieben wurde, gegenüberzustellen.

Die SVP erwartet vom Gemeinderat nach Abschluss des um zwei Jahre verlängerten Pilotprojektes klar ausgewiesene Kosten inklusive der Raum- und der Personalkosten. Wir glauben, hier wird mit dem Projekt Ganztageschule ein weiterer riesiger Kostentreiber kreiert. Unsere Raumkosten für Schulhäuser könnten zusätzlich massiv steigen. Plus die Personalkosten. Uns kommt das ganze wie damals vor, als die Basisstufe eingeführt wurde. Damals hat uns der Gemeinderat lauthals versprochen, das sei alles kostenneutral. Heute rund ein Jahrzehnt später wissen wir leider, dass der Wechsel in die Basisstufe zusätzliche Kosten von rund 25% beschert hat. Die SVP nimmt aus diesem Grund den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

David Burren, SVP: Ich will nicht viel sagen. Ich habe gehört - vor allem bei der Erstrednerin und auch bei anderen - dass von einem ganz grossen Erfolg und einer grossen Nachfrage für diese Ganztageschule gesprochen wird. Als ich den Bericht gelesen habe, musste ich mit Ernüchterung feststellen, dass wegen mangelnder Nachfrage durch den Gemeinderat eine Anschubfinanzierung getätigt worden ist. Und da stellen sich mir schon Fragen und es irritiert mich etwas, ob dann wirklich der Erfolg so gross ist. Oder habe ich dies falsch verstanden? Sonst lasse ich mich gerne belehren, wenn dem nicht so wäre. Ich bin überhaupt nicht gegen Bildung, aber wenn es so wäre, dann muss ich sagen, das relativiert dann diesen Erfolg und die Nachfrage für diese Ganztageschule massiv.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Ich freue mich, dass ich dieses Geschäft von Hans-Peter Kohler übernehmen darf, es wäre natürlich noch erfreulicher, wenn er dies präsentieren dürfte, aber das ist leider nicht möglich. Ich freue mich, denn das Geschäft ist ja in meiner Zeit als Bildungsvorsteher von Köniz entstanden und darum kenne ich es auch ein bisschen.

Ich behaupte, Hans-Peter Kohler würde beinahe dasselbe sagen wie ich, obwohl er ja damals noch als Parlamentarier bekennd kritisch war. Aber er hat sich auf diesen Pilotversuch eingelassen und der Bericht kommt aus der Abteilung BSS.

Dieser Pilot ist rundum eine gefreute Sache, es wurde gesagt: Der pädagogische Mehrwert ist da, die Kosten sind im Rahmen, die Nachfrage ist gut bis sehr gut – das heisst, die Klassen sind wirklich voll. Es ist natürlich auch ein zentraler Faktor, dass eben die Kosten auch stimmen. Die Elternbeiträge sind im Durchschnitt hoch. Man hat darauf hoffen können. Im Durchschnitt sind die Elternbeiträge in Wabern so oder so recht hoch, man kann vergleichen, wie hoch in etwa die m2-Preise für Wohnraum sind, je höher sie sind, umso höher sind auch diese Elternbeiträge.

Fazit: In Wabern funktioniert es sehr gut. Es wurde gesagt, unter anderem von Michael Gerber: Die zentrale Frage für das Parlament wird nun natürlich sein: Wie weiter? Tanja Bauer hat schon von Ganztageschulen in der ganzen Gemeinde geträumt - das ist dann eine Grundsatzfrage, welche ihr vermutlich einmal werdet diskutieren müssen und, das wurde auch schon gesagt, der richtige Ort für diese Diskussion wird die Revision des Bildungsreglements sein.

Ein Pilotprojekt kann man durchführen, aber, wenn man ein Standardangebot macht, dann muss man dies natürlich im Bildungsreglement verankern. Und dann braucht man auch etwas andere Grundlagen. Man kann natürlich auch Schattenrechnungen machen, denn die Gemeinde weiss ja, was die durchschnittlichen Elternbeiträge sind, welche in den verschiedenen Schulkreisen erzielt werden.

Ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung als DSL-Vorsteher, wenn ich schon das Wort habe: Es wäre natürlich schon praktisch, wir von den Gemeindebauten wüssten frühzeitig, was das Parlament will. Denn es wurde gesagt, zum Beispiel Schliern würde in Frage kommen, zumindest von der Nachfrage her.

Es hat dort eine sehr grosse Tagesschule und da kann man annehmen, dass es dort auch die Nachfrage für eine Ganztageschule gibt. Und in Schliern müssen wir vom Raumbedarf her etwas unternehmen, aber auch aufgrund des Sanierungsbedarfs dieses Gebäudes. Und ob wir hier einfach warten können, bis das Parlament dann mal das Bildungsreglement diskutiert hat, das ist eine andere Frage.

Jetzt komme ich noch auf die Voten zu sprechen: David Burren hat auf die Anschubfinanzierung hingewiesen. Das ist korrekt, man musste diesen Pilot nach einem Jahr auswerten, damit man ihn zum von euch gewünschten Zeitpunkt bringen konnte. Das ist jetzt eine persönliche Vermutung: Ich glaube nicht, dass dies an der Nachfrage gross etwas ändern wird, wenn diese Anschubfinanzierung vom Kanton her nicht mehr gegeben wird. Aber wir werden es sehen und man muss das beobachten und das ist mit ein Vorteil, wenn der Pilot um zwei weitere Jahre verlängert wird.

Adrian Burren hat gefragt, warum man die Kinder nicht zum ganzwöchigen Ganztagesaufenthalt verpflichtet? Es ist eigentlich normal, in diesen sogenannten gebundenen Ganztageschulen, dass man einfach eine gewisse Anzahl Tage vorgibt. Man wollte hier eigentlich auch auf die Nachfrage Rücksicht nehmen und hatte das Gefühl, dass es vielleicht zu wenige Eltern gibt, welche die Kinder an jedem dieser fünf Tage in die Ganztageschule schicken wollten. Ich sehe hier keinen negativen Einfluss auf die Kostenstruktur. Und dann erlaube ich mir noch die Bemerkung zu diesem Betrag von 25%, welche die Basisstufe angeblich mehr kosten soll: Wie es so ist in einem Parlament, da sagt man etwas und behauptet es, aber ich will hier festhalten, dass dies einfach eine Behauptung ist, da gibt es keine erhärteten Zahlen. Es war auch noch zu meiner Zeit, als Herr Müller dies einmal auf die Standorte bezogen untersucht hat, als die Basisstufe eingeführt worden ist. Da gab es sogar Standorte, an welchen Geld im Vergleich zum Kindergartenmodell eingespart werden konnte und wir sind nicht auf diese 25% gekommen. Was man aber nie berücksichtigt hat, das sind die Zusatzlektionen zum Beispiel im heilpädagogischen Bereich, welche man einspart, wenn man eine integrierte Basisstufe unterrichtet.

Christina Aebischer hat darauf hingewiesen, dass man dies im Schulraumkonzept einbeziehen muss. Da kann ich versichern, dass wir dies machen. Doch wenn ihr hier beschliesst, dass ihr in Oberwangen nur die Minimalvariante wollt, dann wollt ihr einfach nur die Minimalvariante. Dann können wir dies noch lange einbeziehen.

Selin Lopez hat behauptet, wenn ich das richtig verstanden habe, das Zündhölzli sei nicht als Ganztageschule angedacht worden. Da muss ich dich korrigieren - aber du kannst nichts dafür, du warst damals noch nicht dabei - das stimmt eben nicht: Es wurde baulich sehr wohl als Ganztageschule angedacht. Und ich glaube, das ist mit ein Grund, warum das so wunderbar funktioniert.

Tanja Bauer hat gesagt, dass dies natürlich wie alles Gute der SP zu verdanken ist. Und ja, es gab diese Motion, aber da muss ich Marisa Vifian ein Kränzchen winden. Wenn diese Schule einen Namen bekommen müsste, dann wäre dies die Marisa Vifian-Schule. Es war immer ihr Traum, in Köniz eine Ganztageschule zu eröffnen und sie hat diesen Traum beharrlich verfolgt. Die Initiative kam also aus der Verwaltung aus der Abteilung BSS. Ich danke der SP aber für den Rückenwind und für den Flankenschutz. Und es war schön, dass die Schulkommission von Anfang an in die Bildungsstrategie miteinbezogen worden ist und obwohl dies heute nicht mehr die gleiche Schulkommission ist, wie damals - die Leute haben alle geändert - wäre diese einstimmig dafür gewesen, in den Regelbetrieb über zu gehen. Aber der Gemeinderat war der Ansicht, dass es finanzpolitisch vom Timing her nicht opportun ist, jetzt von diesem Pilot ins Regelsystem zu wechseln, denn, dies wurde natürlich korrekt gesagt, es wird mehr Lohnkosten geben und es wird nicht überall von den Kosten so gut funktionieren wie in Wabern. Man hat sich schon etwas überlegt, warum man den Pilot in Wabern gemacht hat. Dort stimmen die Rahmenbedingungen einfach.

Aber wenn man etwas erweitert denkt, volkswirtschaftlich, die Eltern verdienen dann ja auch Geld und bezahlen mehr Steuern - zumindest die Gutverdienenden. Aber auch die schlechter Verdienenden, verdienen dann vielleicht so viel mehr, dass sie nicht mehr auf den Sozialdienst angewiesen sind. Wenn man es etwas weitersteckt, dann rentiert jeder Franken, welchen man in diese Tages- oder Ganztageschule steckt, volkswirtschaftlich mehrfach. Und, was eben der Unterschied ist, sie haben einen anderen pädagogischen Anspruch. Und im Unterschied zur Stadt Bern, behaupte ich, haben wir nicht einfach eine Ganztageschule light in Köniz gemacht, sondern wir haben eine echte Ganztageschule gemacht, auch mit diesen Lehrpersonen, welche dann auch etwas mehr kosten. Doch das gibt einen pädagogischen Mehrwert und ich bin ganz überzeugt, dass dies mit ein Grund ist, warum diese Klassen inzwischen sogar überbucht sind.

Persönlich würde ich es mir natürlich wünschen, dass diese Diskussion dann einmal jenseits der Kenntnisnahme dieses Berichts weitergeführt wird und Köniz dann den Standortvorteil auf der bildungspolitischen Landkarte weiterhin ausspielen kann, dann sind die Leute sicher auch bereit, etwas Steuern dafür zu bezahlen. Ich bin gespannt, wie ihr dem zustimmt.

Beschluss

Das Parlament nimmt den Bericht «Pilotprojekt Ganztageschule Wabern» zur Kenntnis.

(Abstimmungsergebnis: 21 zustimmend, 10 teilweise zustimmend, 4 ablehnend)

PAR 2022/28

Wabern, ÖV-Knoten Kleinwabern, Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Unter der Federführung von BERNMOBIL wird die Tramlinie 9 von Wabern nach Kleinwabern verlängert. Das Könizer Stimmvolk hat dafür im Herbst 2014 einen Gemeindeanteil von insgesamt gut CHF 9 Mio. bewilligt. Unter der Federführung der BLS soll ebenfalls in Kleinwabern bis 2026 eine neue S-Bahn-Haltestelle gebaut werden. Neben der Tramlinie 9 werden auch die Buslinien von BERNMOBIL nach Niederwangen und das Postauto nach Niedermuhlern an die neue Haltestelle geführt. Damit entsteht in Kleinwabern ein neuer ÖV-Umsteigeknoten von regionaler Bedeutung. Die für den reinen Tram- und Busbetrieb erforderliche Infrastruktur wie etwa die Wartehallen und Haltekanten sind durch die Projektbeteiligten (BERNMOBIL, Kanton und Gemeindeanteil Köniz) finanziert. Die Finanzierung der für den gesamten Bahnbetrieb erforderlichen Anlagen für die S-Bahn-Haltestelle wird vollständig vom Bund übernommen.



Abb. 1 In Kleinwabern entsteht ein ÖV-Knoten mit attraktiven Umsteigebeziehungen. Die Gemeinde ist für die Erstellung der Umsteigeanlagen zuständig.

Damit die neuen Haltestellen von Tram, Bus, Postauto und S-Bahn für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende gut und sicher erreichbar sind, müssen die dazu gehörenden Infrastrukturanlagen wie Fuss- und Velozugänge oder auch Veloabstellplätze erstellt werden: ein ÖV-Knoten entsteht. Städtebaulich hat Köniz ein Interesse an einem gut funktionierenden ÖV-Knoten, so dass sich Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die Arbeitnehmenden, Besucherinnen und Besucher wie auch weitere ÖV-Reisende sicher fühlen und ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird. Weder im Projekt der Tramlinienverlängerung 9 Wabern-Kleinwabern noch im Projekt der S-Bahnhaltestelle sind die Kosten für den zu erstellenden ÖV-Umsteigeknoten enthalten. Gemäss den Richtlinien des Regierungsrates sind die Gemeinden für die Erstellung der ÖV-Ergänzungsanlagen zuständig. Sie können beim Kanton einen Pauschalbeitrag zur Mitfinanzierung von ÖV-Umsteigeanlagen beantragen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Bruttokredit für die Erstellung einer ÖV-Umsteigeanlage in Kleinwabern von CHF 1'721'000.

Von den Gesamtkosten des Projektes von CHF 4'305'000 ist ein Betrag von maximal CHF 2'584'000 durch den Kanton fest zugesichert. Noch nicht zugesichert sind zum heutigen Zeitpunkt die Beiträge von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (AP4). Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Projektelemente von knapp CHF 0.5 Mio. der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" zu entnehmen.

2. Zuständigkeiten und Projektperimeter

Der Kanton erstellt, zusammen mit der Transportunternehmung, die Infrastruktur für den Bus- und Tramverkehr. Hierfür hat das Könizer Stimmvolk einen Gemeindeanteil von gut CHF 9 Mio. bewilligt. Die BLS erstellt alle Anlagen, welche es für den Betrieb der S-Bahnhaltestelle braucht, dafür muss die Gemeinde keinen Anteil leisten. Diese Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung ist in den Richtlinien des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr geregelt und dem Link in der Fussnote¹ zu entnehmen. Es ist demnach die Aufgabe der Gemeinde Köniz, beim neu zu erstellenden ÖV-Knoten Kleinwabern die Flächen und Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung zu stellen. In der Abstimmungsvorlage zur Tramlinienverlängerung Linie 9 von 2014 wurde ein minimaler Zugang für den Fussverkehr skizziert, ohne dabei ein Projekt zu erarbeiten und die Kosten zu berechnen. Entsprechend sind sie auch nicht im vom Volk bewilligten Kredit enthalten. Nach dem Restart des Projektes Tramlinienverlängerung Kleinwabern im Jahr 2019 durch den Kanton und BERNMOBIL hat der Gemeinderat die Planungsarbeiten für den "ÖV-Knoten Kleinwabern" an die Hand genommen. Dem folgenden Plan ist die räumliche Abgrenzung zu den Projekten "Tramlinienverlängerung" und "S-Bahnhaltestelle" in Kleinwabern zu entnehmen. Im Innern der Wendeschleife ist vorgesehen, analog dem Bahnhof Wankdorf, zu einem späteren Zeitpunkt Hochbauten zu realisieren. Die in dunkler Farbe dargestellten Elemente sind Teile des vorliegenden Projektes. Bei den grau hinterlegten Flächen handelt es sich um Projekte, deren Finanzierung durch die verschiedenen Projektpartner erfolgen.

¹[Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr](#) " (RRB 1232 / 2016), Abschnitt 4.2

3. Verbesserung der regionalen und lokalen Erschliessungsqualität

Die beiden Projekte Tramlinienverlängerung Kleinwabern und S-Bahnhaltestelle Kleinwabern bilden

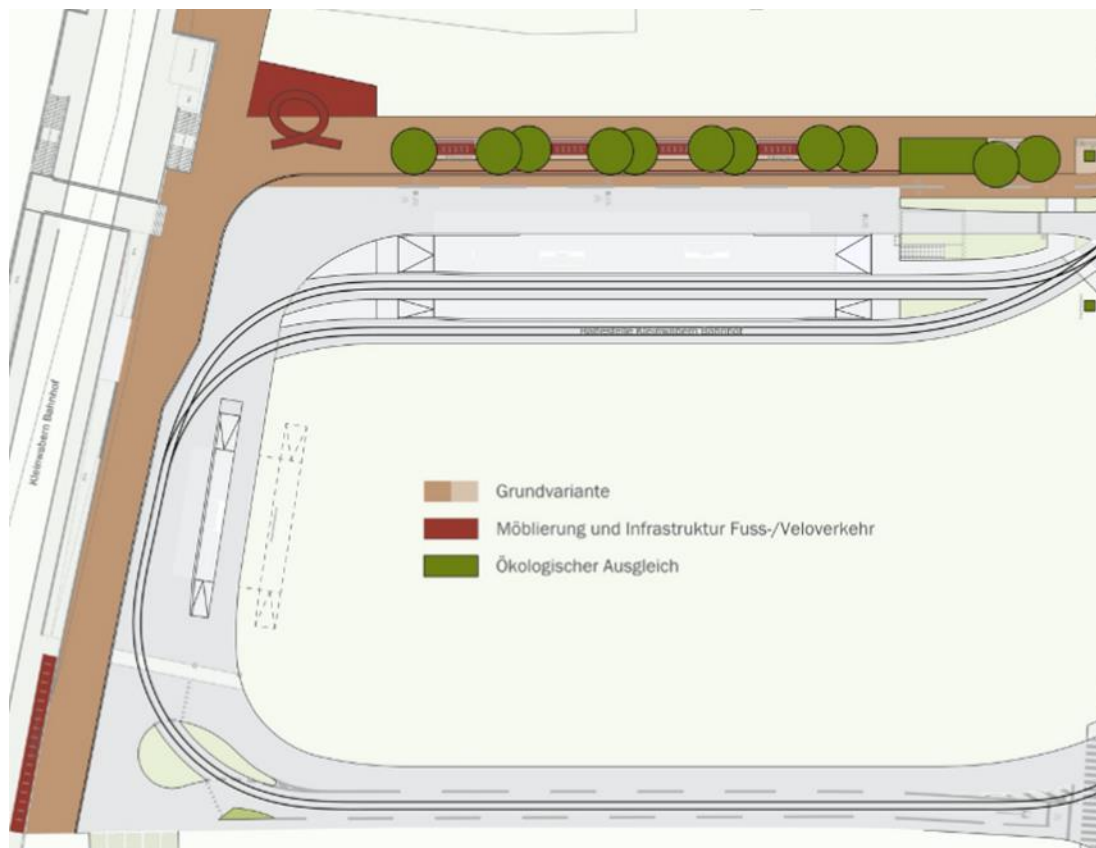


Abb. 2: Elemente des ÖV-Knotens Kleinwabern sind farbig dargestellt, räumliche und finanzielle Abgrenzung zu den Projekten Tramlinienverlängerung und S-Bahnhaltestelle sind grau hinterlegt.

zusammen einen ÖV-Umsteigeknoten Kleinwabern und sind Bestandteil einer übergeordneten Gesamtverkehrskonzeption. Sie dienen durch die Verknüpfung verschiedener Transportmittel nicht nur der lokalen Erschliessung des Quartiers, sondern verbessern das Verkehrssystem auch im regionalen Kontext. Das Umsteigen auf den lokalen Feinverteiler wird für die ÖV-Kunden und -Kundinnen aus der umliegenden Region attraktiver und die Strecke mit dem Wegfall des Umweges über den Bahnhof Bern kürzer. Er kann dadurch entlastet werden.

Das ÖV-Angebot für das östliche Siedlungsgebiet in Wabern, mit den bestehenden Quartieren Bächtelenpark, Bächtelenacker/ Nessleren und den zukünftigen Entwicklungen im bestehenden Quartier Kleinwabern sowie auf dem Metas-Areal und der Balsigermatte wird mit der Verknüpfung der Linien von BERNMOBIL, Postauto und S-Bahn in Kleinwabern sehr attraktiv. Die Erschliessungsgüte wird im Vergleich zu heute markant verbessert. Diese Angebotssteigerung sowie die Siedlungsentwicklung um den ÖV-Knoten sind im kantonalen sowie den kommunalen Richtplänen so vorgesehen. So soll der ÖV-Knoten nicht nur für das Umsteigen zwischen Bahn, Bus und Tram gut und sicher funktionieren. Er dient auch als ÖV-Haltestelle «Bahnhof Kleinwabern» für die nahen Wohnquartiere, die Arbeitsplätze, die Nahversorgung und die Naherholungsgebiete Gurten und Aare. Dieser Angebotsausbau kann seine Wirkung nur dann entfalten, wenn die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv und sicher auf die verschiedenen Linien um- und zusteigen können.

4. Bezüge Legislaturziel und Richtplanung

Vergl. dazu Beilage 3, Ziffern 2+3.

5. Das Projekt

Der ÖV-Knoten wurde in enger Koordination mit den Projekten der Tramlinienverlängerung Linie 9 und der BLS-Haltestelle entwickelt. Es soll ein Fussweg mit zwei Sitzgelegenheiten von der Seftigenstrasse zu den Haltestellen führen.

Der Veloverkehr wird soweit möglich in Kombination mit dem Busverkehr geführt und gedeckte Veloabstellplätze werden im direkten Umfeld der Haltestellen angeboten. Carsharing- und Kiss&Ride-Parkflächen sind strassenseitig angeordnet und vervollständigen das Mobilitätsangebot. Wie beim Tram und der S-Bahnhaltestelle müssen auch beim ÖV-Knoten archäologische Grabungen durchgeführt werden. Der ausführliche Beschrieb des Projekts ist im Bericht "ÖV-Knoten Kleinwabern" zu finden (Beilage 1).

5.1 Drei Projektelemente

Das Projekt ist in drei Elemente gegliedert. Sie sind in der Ziffer 3, Abbildung 2 farblich dargestellt und können so unterschieden werden:

Die Erschliessung (Grundvariante, im Plan braun dargestellt) umfasst die Wege für Fuss- und Veloverkehr zwischen Seftigenstrasse und den neuen ÖV-Haltestellen sowie die reinen Veloabstellflächen ohne Installationen (Infrastruktur).

Mit den **Infrastrukturen und der Möblierung** (Element, im Plan weinrot dargestellt) werden Sitzgelegenheiten für die wartenden Fahrgäste angeboten und Veloabstellinfrastruktur wie Velohalterungen und Unterstände geschaffen. Zusätzlich zu den herkömmlichen Sitzbänken dient die Konstruktion "Umweg" sowohl als Sitzgelegenheit wie auch als Gestaltungselement des Platzes. Die Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sollen die ÖV-Passagiere, Passantinnen und Passanten dazu einladen, dass der Platz auch zum Verweilen genutzt wird und damit zusätzlich belebt werden kann. Dies auch mit dem Ziel, einen Beitrag an die Sicherheit des neuen Ortes zu leisten.

Die ökologischen Ausgleichselemente (Element, im Plan grün dargestellt) beinhalten Bäume und eine Installation für Brut- und Nistplätze für Vögel und Insekten («Insektenhotel»). Die Elemente werden das Gebiet auf und bieten einen ökologischen Ausgleich zu den neu versiegelten Flächen. Da dieser nicht horizontal in der Fläche erfolgen soll, wird der Ausgleich in die vertikale, also in die Höhe gesucht. Die Brut- und Nistplätze werden in Form zweier Türme realisiert, die sich rund 15 Meter in die Höhe winden und eine Tor-Situation zum ÖV-Knoten Kleinwabern entstehen lassen. Bei der Gestaltung orientierten sich die Fachleute am Green Tower im nahen Bächelenpark. Mit den schatten spendenden Bäumen wird einerseits die Aufenthaltsqualität verbessert, andererseits werden Temperaturschwankungen der Belagsflächen rund um die Bäume reduziert. Die Kombination der Bäume, des Insektenhotels sowie der möglichen extensiven Grünnutzung des Innenbereiches der Wendeschleife wird für einen solchen Ort beispielhaft sein und Interessierte über die Region hinaus anziehen.

5.2 Archäologische Rettungsgrabungen

Die Balsigermatte wurde schon zu prähistorischen, römischen und mittelalterlichen Zeiten bewohnt. Bei Arbeiten in diesem Gebiet müssen deshalb archäologische Rettungsgrabungen vor Baubeginn durchgeführt werden. Beim Doppelspurausbau der BLS wurde ein Teil des Gebietes bereits sondiert. Beim Bau des ÖV-Knotens müssen auf den noch nicht überprüften Flächen durch den Archäologischen Dienst des Kanton Bern Rettungsgrabungen vorgenommen werden.

5.3 Aufwärtskompatibilität wurde berücksichtigt

Es ist bekannt, dass in Kleinwabern zuerst der ÖV-Knoten entstehen und die Siedlungsentwicklung auf der Balsigermatte zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert und realisiert wird. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Planung des ÖV-Knotens stets die Aufwärtskompatibilität der einzelnen Elemente berücksichtigt. So wurden zum Beispiel die Dimensionierung der Veloabstellanlagen oder auch die Möblierung der Haltestellen und Veloabstellanlagen so gewählt, dass sie den Bedarf bei Eröffnung der Anlagen decken, jedoch erweiterbar sind, da der Endzustand je nach Entwicklung des Ortes stark variieren kann. Auch sind im vom Volk bewilligten Kredit für die Tramlinienverlängerung Personenunterstände des Typs "Link" enthalten. Auf den Bau dieses Typs wird beim ÖV-Knoten verzichtet und der Typ "Köniz" erstellt. Dies weil heute noch nicht abgeschätzt werden kann, wie lange diese Unterstände am gewählten Ort stehen werden. Mit dem gleichen Typ sollen auch die gedeckten Veloabstellplätze ausgestattet werden.

5.4 Verfahren zur Plangenehmigung und Landverhandlungen

Das Projekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" wird aufgrund der engen technischen und verkehrlichen Abhängigkeiten zusammen mit dem Projekt "Tramlinienverlängerung Kleinwabern" als gebündeltes Dossier in Form eines Eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV) beim Bundesamt für Verkehr zur Genehmigung eingereicht. Eine Einzonung ist nicht nötig.

Die für das Projekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" erforderlichen Landverhandlungen mit der Grundeigentümerschaft der Stiftung Balsigergut werden in einem Paket mit den Verhandlungen zum Flächenbedarf für die Tramlinienverlängerung geführt.

6. Finanzierung

Zahlreiche weitere wichtige Detailinformationen zur Finanzierung finden sich ergänzend in der Beilage 3. Aufgrund der zeitlichen Fälligkeit des Kredites (Baubeginn ab 2025, Beträge kommen erst in einigen Jahren zur Auszahlung) betrifft der Antrag die budgetlose Zeit im 2022 nicht.

Wie in Ziffer 2 beschrieben ist die Gemeinde für die Finanzierung und Realisierung von Fuss- und Veloinfrastruktur bei Ergänzungsanlagen im ÖV zuständig. Zusätzlich entstehen bei diesem Bauprojekt Kosten durch archäologische Grabungen. Für den ÖV-Knoten kann Köniz mit namhaften Beiträgen seitens des Kantons und des Bundes rechnen. Der Kanton Bern finanziert gut die Hälfte der Kosten. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss liegt, inkl. des Anteils für archäologische Grabungen, vor. Daher kann dieser Anteil von den Gesamtprojektkosten abgezogen werden. Insgesamt investiert der Kanton in Kleinwabern inklusive der Rettungsgrabungen einen Betrag von gut CHF 27.5 Mio. (vergl. Beilage 4).

Während der Beschluss für die Unterstützung der Tramlinienverlängerung Linie 9 im Agglomerationsprogramm Bern 3. Generation von den eidg. Räten bereits vorliegt, ist der Grundsatzentscheid zur Unterstützung des ÖV-Knotens in Kleinwabern noch offen. Der definitive Entscheid des Bundes über eine finanzielle Beteiligung aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation ist voraussichtlich 2023 zu erwarten. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsbeiträgen finden sich in der Beilage 3, Ziffer 1 ff.

6.1 Grundvariante und zwei Elemente

Wie der Ziffer 5.1 zu entnehmen ist, wird dem Parlament eine Grundvariante und darauf aufbauend zwei Elemente präsentiert. Damit wird Transparenz geschaffen, dass die Grundvariante für das Funktionieren des Knotens zwingend erforderlich ist, und die zwei weiteren Elemente im Projekt diskutiert werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Gesamtkredit mit Grundvariante und den beiden Elementen, weil er vom Gesamtprojekt überzeugt ist. So kann er sich nicht vorstellen, dass es in Kleinwabern etwa keine Velounterstände oder Bäume geben soll. In der Grundvariante wie im Element "Möblierung" ist der jeweilige Anteil der Archäologie enthalten, der Archäologische Dienst des Kantons Bern beteiligt sich auch an diesen Kosten.

6.2 Kostenübersicht ÖV-Knoten Kleinwabern

Für die Ausführungsarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/- 10% vor. Wichtig ist festzuhalten, dass auf den archäologischen Grabungen keine Mehrwertsteuer erhoben wird und sie daher nicht enthalten ist. Das AÖV beteiligt sich an maximal 56% der Gemeinde zustehenden Kosten (Erläuterungen zur Herleitung siehe Beilage 3).

Gesamte Projektkosten ÖV-Knoten Kleinwabern (inkl. MWST)

| | | |
|--|------------|------------------|
| Grundvariante | CHF | 3'153'000 |
| Element "Ökologischer Ausgleich" | CHF | 702'000 |
| Element "Möblierung" | CHF | 450'000 |
| Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern | CHF | 4'305'000 |

Gesamte Projektkosten, Abzüglich der zugesicherten Beiträge (inkl. MWST)

| | | |
|---|------------|------------------|
| Übertrag Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern | CHF | 4'305'000 |
| Abzüglich zugesicherter Anteil Archäologie Kanton | CHF | 393'000 |
| Zwischentotal | CHF | 3'912'000 |
| Abzüglich zugesicherter Beitrag AÖV von 56% | CHF | 2'191'000 |
| Total zu bewilligender Kredit Köniz (inkl. MWST) | CHF | 1'721'000 |

Voraussichtlich verbleibende Kosten für die Gemeinde

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung der voraussichtlichen Kosten auf, welche die Gemeinde nach Abzug der zugesicherten und noch nicht zugesicherten Beiträge bleiben. Wie der voraussichtliche Betrag von *CHF 2'049'000 aus dem aus dem Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation (AP4) berechnet wurde, ist der Beilage 4 zu entnehmen.

| | | |
|---|------------|----------------|
| Übertrag Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern | CHF | 4'305'000 |
| Abzüglich Anteil Archäologie Kanton | CHF | 393'000 |
| *Abzüglich Beiträge aus AP4 Bund + Kanton | CHF | 2'049'000 |
| Zwischentotal Kosten zu Lasten der Gemeinde | CHF | 1'863'000 |
| Abzüglich Anteil AÖV = max. 56% oder Pflichtanteil Gemeinde mind. 20% | CHF | 1'002'000 |
| Voraussichtliche Endkosten Gemeinde | CHF | 861'000 |

Nach den Richtlinien vom Kanton zur Unterstützung von Umsteigeanlagen muss der Gemeindeanteil mindestens 20% an den Gesamtkosten betragen.

6.3 Grundvariante steuerfinanziert, Elemente spezialfinanziert

Die Grundvariante stellt die minimale Funktion des Umsteigeknotens in Kleinwabern sicher, daher ist sie aus Steuermitteln zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den Gemeindeanteil zur Realisierung der beiden Elemente "Möblierung" und "Ökologischer Ausgleich" des ÖV-Knotens Kleinwabern Mittel aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu entnehmen (Erläuterungen siehe Beilage 3).

Nach Abzug der vom Kanton zugesicherten Beiträge ergeben sich daraus folgende Summen:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Grundvariante (steuerfinanziert) | CHF | 1'230'000 |
| Element "Ökologischer Ausgleich" (spez. finanziert) | CHF | 309'000 |
| Element "Möblierung" (spez. finanziert) | CHF | 182'000 |
| Total Projekt ÖV-Knoten Kleinwabern | CHF | 1'721'000 |

Der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ wird, unter dem Vorbehalt, dass das Parlament dem Kredit ÖV-Knoten zustimmt, ein Betrag von insgesamt CHF 491'000 entnommen, zulasten Steuern sind es CHF 1'230'000. Details zur Herleitung dieser Zahlen sind der Beilage 3, Ziffer 1.4 zu entnehmen.

6.4 IAFP

Im IAFP 2022 sind unter Ziffer 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" über die Jahre 2021 bis 2026 Nettobeträge von insgesamt CHF 1.2 Mio. eingestellt, beantragt werden gut CHF 1.7 Mio. Da es sich beim beantragten Kredit um einen Bruttobetrag handelt, wird die effektive Belastung bei Projektabschluss mit einem voraussichtlichen Betrag (nach Abzug Finanzierungen durch Bund und Kanton) von CHF 861'000 wesentlich unter dem eingestellten Gesamtbetrag liegen (vergl. Ziffer 6.2)

7. Abhängigkeiten und Terminplan

Die Ausführung des Projektes ist zeitgleich mit der Verlängerung der Tramlinie 9 geplant. Der Knoten soll gemäss aktuellem Terminplan Ende 2026 in Betrieb genommen werden. Der aktuelle Stand der Planung sieht folgende Eckdaten vor:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| - Bewilligungsverfahren | 2022- 2024 |
| - Ausführungsprojekt / Ausschreibung | 2024 |
| - Ausführung | 2025-2026 |

8. Folgen bei Ablehnung

Wie der Ziffer 6 zu entnehmen ist, liegt der Regierungsratsbeschluss zur Freigabe sämtlicher Kredite im Zusammenhang mit der Tramlinienerweiterung und dem Anteil an den ÖV-Knoten vor. Vor diesem Hintergrund werden die 2019 wieder aufgenommenen Planungsarbeiten fortgeführt, am kommunizierten Realisierungszeitpunkt (Ziffer 7) wird festgehalten. Auch die BLS wird die Realisierungsarbeit der S-Bahnhaltestelle weiterführen.

Lehnt das Parlament die Grundvariante in diesem Geschäft ab, können die S-Bahnhaltestelle sowie die Bus- und Tramhaltestellen für die zu Fuss Gehenden nicht gemäss Behindertengleichstellungsgesetz verbunden werden, was die Einklagbarkeit der Gemeinde aufgrund dieser Situation durch Behindertenorganisationen erhöht. Des Weiteren gibt es keine Infrastruktur für die Fahrradfahrenden in Kleinwabern. Die Tramlinie 9 wird auf der Balsigermatte isoliert wenden und es kann von der neuen S-Bahnhaltestelle nicht zu- und umgestiegen werden.

Wird nur der Betrag für die Grundvariante bewilligt und ein oder beide Elemente "Möblierung" und "Ökologischer Ausgleich" aus dem Gesamtkredit gestrichen, ist der Spareffekt gering (wenn die Beiträge von Bund und Kanton berücksichtigt werden). Im Gegenzug werden etwa Velos und Velo-Anhänger ohne Witterungsschutz irgendwo abgestellt und es wird an Sitzgelegenheiten fehlen. Der ökologische Ausgleich zur neu asphaltierten Fläche wird es bei der Ablehnung dieses Betrages im Perimeter nicht geben und es kann keine Aufenthaltsqualität angeboten werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Realisierung des ÖV-Knotens Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" bewilligt.

Köniz, 26. Januar 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht "Gemeinde Köniz ÖV-Knoten Kleinwabern"
- 2) Gestaltungsplan (nur online auf der Parlamentswebseite verfügbar)
- 3) Detailinformationen zu den Themen Finanzen, Bezüge zu Legislaturziel und Richtplanung
- 1) Regierungsratsbeschluss Kantonsausgaben und -beiträge für die Projekte "Tramlinienverlängerung Kleinwabern" und "ÖV-Knoten Kleinwabern", vom 1. Dezember 2021
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Es handelt sich hier um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Gemeinderatsantrag liegen vor. Es liegt zudem ein Rückweisungsantrag vor. Den Inhalt habt ihr auf der Tischvorlage. Es kam kurzfristig noch eine zusätzliche Ziffer unter 2a) hinzu. Diese lautet: "Dem Parlament ist mindestens eine alternative Variante zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Kapitel 5.1 vorzulegen." Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt die Diskussion und die Abstimmung über die Rückweisung. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, kommen wir zu den Voten der Fraktionen, zu den Einzelvoten, zum Gemeinderat und zur Abstimmung.

GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne: Ein letztes Puzzleteil von einem Gesamtgeschäft, welches Köniz seit über zehn Jahren beschäftigt - von einem grossen Puzzle, bei welchem wir das erste Mal seit dem Volks-Ja im Jahr 2014 zum Mitspielen gefragt werden, ein Geschäft, zu welchem viele Aussagen, Gegenaussagen, Zahlen und Unklarheiten bestehen und ein Geschäft, in welchem die Gemeinde, neben Bund, Kanton, BLS, Bernmobil und weiteren, nur eine von vielen Puzzlerinnen ist. Fazit: Ich hätte mir kein besseres Start-Geschäft als GPK-Referent wünschen können.

Ich habe das Geschäft geprüft und bedanke mich an dieser Stelle bei Gemeinderat Christian Burren und Abteilungsleiter Daniel Matti für ihre Auskünfte, Geduld und die Beantwortung meiner doch eher längeren Frageliste.

Ich beginne mit dem Fokus auf das vorliegende Geschäft, sprich wirklich nur auf das isolierte kleine Puzzleteil:

Die Gesamtkosten für dieses Teilprojekt "ÖV-Knoten Kleinwabern" betragen CHF 4'305'000. Daran beteiligen sich der Kanton mit CHF 2'191'000 und zusätzlichen CHF 393'000 für die Archäologie. Es verbleiben also CHF 1'721'000 für die Gemeinde Köniz, welche hier dem Parlament als Bruttokredit für die Platzgestaltung des ÖV-Knotens in Kleinwabern vorliegen. Da dieses Geschäft im 4. Agglomerationsprogramm des Bundes enthalten ist, werden voraussichtlich CHF 861'000 von dort finanziert. Läuft also alles so, wie vom Gemeinderat geplant, dann verbleiben am Schluss für die Gemeinde Köniz CHF 861'000. CHF 370'000 davon sind steuerfinanziert und für die Grundvariante vorgesehen. CHF 491'000 werden aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" genommen und zahlen den Anteil am ökologischen Ausgleich und der Möblierung dieses Platzes.

Wie soeben erwähnt, ist das Projekt in drei Elemente gegliedert: Die Grundvariante umfasst die Fläche für den Fuss- und Veloverkehr. Das ist in der Abbildung 2 des Parlamentsantrags braun/orange gekennzeichnet. Die Möblierung und die Infrastruktur – in dunkelrot markiert – beinhalten verschiedene Sitzgelegenheiten und Velounterstände. In grün eingezeichnet sind die Bäume und das Insektenhotel, welche als ökologischen Ausgleich dienen.

Wird dieser Kredit abgelehnt, kann keine passende Umgebungsgestaltung am neuen ÖV-Knotenpunkt Kleinwabern erstellt werden. Das ist für die umsteigenden Passagiere unschön und stellt ein Reputationsrisiko für die Gemeinde Köniz dar. Das Umsteigen von S-Bahn zum Bus und Tram ist zudem nicht hindernisfrei gemäss Behindertengesetz und die Gemeinde könnte eingeklagt werden. Der ökologische Ausgleich und die damit verbundene erhöhte Aufenthaltsqualität würden an diesem Ort wegfallen.

So, das war es schon, mit diesem isolierten Puzzleteil. Da ein Puzzleteil aber doch relevante Verbindungen zum Gesamtpuzzle hat, mache ich ab jetzt den Blick auf: Gemäss Gemeinderat wird die Tramlinienverlängerung, sowie auch die S-Bahnstelle realisiert. Mit der Volksabstimmung im Jahr 2014 sowie mit diversen Entscheiden der Beteiligten und genehmigten Finanzierungskredite von Bund und Kanton sind die Entscheide zu "ob" und auch zu "wie" gefällt.

Diesen Freitag, 18. März ist geplant, das übergeordnete PGV-Dossier beim BAV einzureichen. Dieses beinhaltet den ÖV-Knoten sowie auch das Projekt "Tramverlängerung Linie 9". Im Sommer 2022 startet die öffentliche Auflage und das Bewilligungsverfahren. Die Ausführung ist ab 2025 geplant und Ende 2026 soll der Knoten in Betrieb genommen werden können. Zeitliche Verzögerungen durch unvorhergesehenen Mehraufwand durch die archäologischen Rettungsgrabungen, erachtet der Gemeinderat als sehr unwahrscheinlich, weil man aufgrund von Sondierungsgrabungen wisse, was zu erwarten ist. Gerade diesbezüglich: Der finanzielle Anteil Archäologie im heute vorliegenden Antrag ist der proportionale Flächenanteil des ÖV-Knotens an der Gesamtfläche des Projekts inklusiv Wendeschlaufe und den Gesamtkosten für Archäologie.

Der heute vorliegende Kredit zur Umgebungsgestaltung des ÖV-Knotens war 2014 nicht Bestandteil der Volksvorlage. Das sei kein aussergewöhnliches Vorgehen bei Geschäften in dieser Dimension. In der Gemeinde Köniz gibt es allerdings keine vergleichbaren Vorlagen.

Dann: Das Innere der Tramwendeschlaufe wird im Parlamentsantrag einmal als extensive Grünnutzung und einmal als Hochbauten beschrieben. Stand heute ist es raumplanerisch gesehen, Landwirtschaftsland und folglich eine Wiese. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch in absehbarer Zeit das Land einzuzonen, so dass in der Grössenordnung von 10 bis 20 Jahren Hochbauten à la Wankdorf erstellt werden können. Die Umzonung der Balsigermatte zu Bauland ist in der vergangenen Ortsplanungsrevision bereits entsprechende bilanziert worden. Die Entwicklung des Areals Kleinwabern ist im kantonalen Richtplan vorgesehen. Solange das Land im Inneren der Schlaufe Landwirtschaftsland ist, ist keine Zwischennutzung möglich.

Wie wohl inzwischen alle erfahren haben, ist eine Beschwerde eingereicht worden, welche die Wiederholung der Volksabstimmung im Jahr 2014 verlangt, weil sich die Umstände geändert haben. Die GPK hatte von dieser Beschwerde Kenntnis. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass diese Beschwerde den heute vorliegenden Kredit zumindest auf sachlicher Ebene nicht beeinflusst. Sollte das Gesamtprojekt durch diese Beschwerde oder durch anderes nicht realisiert werden können, so wird dieser Kredit im Antrag verfallen und es wird logischerweise kein Umsteigeknoten gebaut, da es gar keine Haltestelle gibt. Sollte diese Beschwerde aber abgewiesen werden, ermöglicht die Genehmigung des heutigen Kredits den geplanten Ablauf im Projekt.

Die GPK befindet einstimmig, dass für einen Entscheid durch das Parlament die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Ein Kritikpunkt war, dass keine Alternative zu den ökologischen Elementen vorgestellt worden sind.

In der politischen Diskussion war man sich dann nicht mehr ganz so einig und es sind auch Aspekte des Gesamtprojekts eingeflossen.

Die Unklarheiten mit den Grundeigentümern der Balsigermatte, die veränderten planerischen Gegebenheiten, die Beschwerden sowie die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde sprechen gegen diese Vorlage und das Gesamtprojekt. Für einen Antrag spricht, dass Bund und Kanton diesen ÖV-Knoten priorisiert haben, der Handlungsspielraum der Gemeinde gering ist und dass eine Ablehnung oder Rückweisung des Kredits, das Projekt "Tramlinienverlängerung Linie 9" als Gesamtes gefährden würde und man das nicht wolle.

Die GPK empfiehlt dem Parlament dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen mit 3 Stimmen dafür, 2 dagegen und einer Enthaltung. Die GPK hat den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion nicht diskutiert.

Zum Schluss: Die GPK wünscht, dass bei einer allfälligen Wiederholung der Volksabstimmung, dieser Kredit für den ÖV-Knoten in der Volksvorlage mitaufgenommen wird.

Gemeinderat Christian Burren: Ihr habt es gehört, der GPK-Referent hat es erwähnt, was sich verändert hat, seit wir diesen Antrag geschrieben und eingereicht haben, ist diese Aufsichtsbeschwerde, welche beim Regierungstatthalteramt eingegangen ist. Darin wird moniert, dass die damaligen Ziele sich verändert hätten. Die Ziele der Tramlinienverlängerung damals, standen ganz prominent in der Botschaft:

1. Die ÖV-Erschliessung für ein Gebiet, welches baulich entwickelt werden soll. Das hat sich bis heute nicht verändert.
2. Eine Möglichkeit zu schaffen, die Verkehrszunahme auf der Seftigenstrasse abzdämpfen. Das hat sich nicht verändert.
3. Das ÖV-Angebot für die bestehenden Siedlungen zu verbessern. Das ist nach wie vor unverändert das Ziel.

Die ganze Beschwerde hat sich dann aber darauf aufgebaut, dass diese 2'000 Bundesarbeitsplätze nicht mehr gebaut werden sollen, dass man hier keine Garantie mehr habe. Man hatte damals in der Botschaft – das könnt ihr nachlesen – klar den Fokus auf diesen drei Hauptzielen Erschliessung, Verlagerung und ÖV-Angebot. Das wurde in etwa 30mal in dieser Botschaft genannt. Klar, diese Bundesarbeitsplätze hatten eine untergeordnete Bedeutung - das wurde etwa fünfmal erwähnt – und man hat klar festgehalten, dass dies sehr vage auf Stufe Testplanung/Ideenwettbewerb ist, also mit einem ganz geringen Reifegrad. Die Argumente der Beschwerde sind grösstenteils schon 2014 unter anderem in den Contra-Argumenten der Botschaft erwähnt gewesen. Also die Benutzerintensität des Umsteigeknotens und die Kosten der archäologischen Rettungsgrabungen, all das wurde damals schon erwähnt. Ich will hier festhalten, es handelt sich hier um eine Beschwerde einer Einzelperson. Es ist offensichtlich nicht eine politische Partei, es ist keine Organisation, sondern es ist eine Person von zirka 29'000 Stimmberechtigten in der Gemeinde Köniz. Damals fand die Abstimmung 64% Zustimmung – also fast zwei Drittel, es war kein knappes Resultat. Und darum hat die Prüfung unserer Fachstelle Recht ergeben, dass wir den Inhalt der Beschwerde als wenig relevant erachten und somit für das heutige Geschäft gar als irrelevant. Dies noch als Ergänzung.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich muss in der Rückweisungsdebatte vermutlich mehr als einmal nach vorne kommen, vielleicht auch noch mit einer Replik zu dem, was der Gemeinderat gerade gesagt hat.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Kreditantrags. Die Unterlagen sind verständlich. Es ist klar, was dem Parlament beantragt wird: Es geht um das letzte Puzzleteil. Wir entscheiden, ob wir das politische Okay zu diesem Puzzleteil geben möchten oder nicht.

Da meine Redezeit begrenzt ist, komme ich direkt zur Sache: Unsere Fraktion betrachtet das allgemeine Projekt und unter anderem daher auch das letzte Puzzleteil, als sehr kritisch.

Das allgemeine Projekt hat einen guten Kern, und das ist die Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern. Dieser Kern ist hier drin wohl unbestritten und ich bin überzeugt, dass es dieser Kern ist, der für das Volk zählt - also nicht die S-Bahn-Station und auch nicht, dass es eine Haltestelle auf der Balsigermatte gibt. Aber ein guter Kern reicht noch nicht für ein gutes Projekt. Das Drumherum muss auch überzeugen. Und das tut es heute ganz und gar nicht mehr.

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Gemeinderat und seine Projektpartner sind im Begriff, einen ÖV-Umsteigeknoten mit fraglichem Umsteigepotenzial zu bauen.

Einen ÖV-Knoten, bestehend aus einer überdimensionierten Tramwendeschleife und einer S-Bahn-Station, die verkehrlich keinen Sinn ergibt, weil sie nur 700 m von der nächsten S-Bahn-Station entfernt ist. Einen ÖV-Knoten, der mitten auf intaktes Landwirtschaftsland gestellt werden soll, also auf eine grüne Wiese, für die es keine Bauabsichten mehr gibt, seit sich der Bund zurückgezogen hat. Einen ÖV-Knoten, der nicht nur unnötig hohe Investitionskosten, sondern auch massive unnötig hohe jährlich wiederkehrende Zahlungen in den ÖV-Lastenausgleich verursacht, und das, obwohl wir kein Geld haben. Einen ÖV-Knoten an einer peripheren Lage auf nicht eingezontem Land, obwohl wir kürzlich eine OPR verabschiedet haben, deren Schwerpunkt die innere Verdichtung ist und obwohl es beispielsweise mit dem Morillongut eine viel besser gelegene, riesige, bereits eingezonte Fläche gibt, die tatsächlich jemand überbauen möchte. Einen ÖV-Knoten, der sich nicht mehr als Standort für mehr Detailhandel anbietet, weil es inzwischen in der Nähe einen Lidl und einen Aldi gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns dieses Projekt einmal nüchtern anschauen, stellt sich, wenn wir ehrlich sind, die Frage: Was machen wir hier eigentlich? Dieses Projekt hat offensichtlich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis. So etwas kann man doch nicht einfach durchwinken. Wenn man uns 2014 so ein Projekt vorgelegt hätte, ohne Bundesarbeitsplätze oder ein anderes Überbauprojekt, ohne finanzielle Tragbarkeit, ohne Potenzial für den Detailhandel, dann hätte unsere Fraktion so nicht zugestimmt. Und ich glaube, da sind wir nicht die einzigen. Ich kann mir gut vorstellen, dass dies vielleicht auch für die SVP gegolten hätte oder auch für die FDP, aber das können deren Fraktionssprecher sonst noch korrigieren, falls es nicht stimmt.

Wie ist es so weit gekommen? Die Vorgeschichte dieses Projekts stellt besonders dem Gemeinderat kein gutes Zeugnis aus, wobei nicht alles auf die Kappe der heutigen fünf Gemeinderatsmitglieder geht. Zuerst, 2014, hat man das Projekt aus taktischen Gründen an die Urne gebracht, obwohl es noch nicht reif war, weil man sich erhoffte, damit die Stimmen der Waberer für das 10er-Tram zu gewinnen. Auch, dass der damalige Kredit unter CHF 10 Mio. lag, war wohl nicht reiner Zufall; darum müssen wir heute einen weiteren Kredit gewähren. Wie dem auch sei: Die Taktik hat bekanntlich nicht funktioniert: Das reife Projekt 10er-Tram wurde abgelehnt und das unreife angenommen. Danach wehrte sich der Gemeinderat massiv gegen alle Verbesserungsvorschläge mit dem Argument, es sei nicht der Moment, man müsse sich jetzt ruhig halten, um Bund und Kanton nicht zu verunsichern, damit sie ihre Beiträge sprechen. Als die Beiträge dann gesprochen waren, hiess es, jetzt dürfe man nichts mehr ändern, weil ja Bund und Kanton ihre Gelder gesprochen haben. Parallel zu diesen Vorgängen verschlechterte sich die Finanzlage der Gemeinde, der Bund zog seine Ankündigung, 2'000 Arbeitsplätze zu schaffen, zurück, der Grundeigentümer entzog dem Projekt seine Unterstützung, und Lidl und Aldi haben sich in gefährlicher Nähe zu Kleinwabern niedergelassen. Dennoch ging der Gemeinderat nicht von sich aus über die Bücher, sondern hielt stur an einem überholten Projekt fest.

Zum Glück ist es aber noch nicht zu spät: Es ist noch kein Bagger aufgefahren, es gab noch keine öffentliche Auflage und kein Plangenehmigungsverfahren. Dieses Projekt kann man immer noch anpassen und verbessern. Das ist in erster Linie eine Frage des politischen Willens. Die EVP-GLP-Mittefraktion stellt darum einen Rückweisungsantrag. Ich werde diesen Antrag anschliessend in einem Einzelvotum begründen. Ich habe aber jetzt schon folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Manche Fraktionen wurden dem Vernehmen nach informiert, dass der Gemeinderat eine Rückweisung oder Ablehnung dieses Geschäfts ignorieren und einfach mit seinen Arbeiten und dem Plangenehmigungsverfahren weitermachen würde. Würde er das wirklich tun?
- Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es künftige Könizer Verkehrsinfrastrukturprojekte beim Bund schwerer haben werden? Ja, dass die Gemeinde Köniz abgestraft würde, wenn das Parlament die Ausgestaltung des Tramprojekts ändern möchte?

Und wir beantragen ausserdem einen Sitzungsunterbruch am Schluss der Rückweisungsdebatte, also nach dem Votum des Gemeinderats, inkl. der Beantwortung der soeben gestellten Fragen.

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Rückweisungsantrag mit Befremden zur Kenntnis. Zur Erinnerung: Im Jahr 2009 hat eine Petition mit 4'000 Unterschriften in nur drei Wochen, den Anstoss zur Tramverlängerung gegeben. 13 Jahre und eine klare Abstimmung später, schlagen wir uns immer noch mit Störmanövern und Verzögerungstaktiken herum. Tatsache ist, das Projekt ist bereit, wir haben lange dafür gekämpft, dass das Tram als A-Projekt eingestuft wird. Mit einem relativ geringen Gemeindebeitrag, werden die Investitionen von gegen CHF 100 Mio. in die ÖV-Infrastruktur der Gemeinde ausgelöst. Das Tram könnte bereits 2025 gebaut werden.

Damit würden ungenügend versorgte Quartiere erschlossen, Kleinwabern würde endlich ein Dorfzentrum erhalten, der Autoverkehr könnte reduziert werden, die Vereine würden neue Sportinfrastrukturen bekommen, der Siedlungsdruck auf dem Land würde durch die dichte Bauweise in der Stadt gedämpft werden können und es würden dringend benötigte Wohnungen erstellt werden können, dank der SP-Wohninitiative, auch im preisgünstigen Segment.

Was wollen wir noch mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen? Warum legen wir nicht los? Kleinwabern wartet schon lange genug auf das Tram. Wir müssen uns bewusst sein, jedes weitere Störmanöver könnte eines zu viel sein. Andere Gemeinden und Regionen in der Schweiz nehmen die Kantons- und Bundesgelder natürlich auch sehr gerne mit Handkuss.

Unser Auftrag ist klar, erteilt hat er uns die Stimmbevölkerung im Jahr 2014 mit 64% Ja-Stimmen. Köniz will diese Tramverlängerung und die SP/JUSO-Fraktion sieht bei diesem Geschäft - über welches wir heute verhandeln - absolut keinen Grund, wieder in all diese Grundsatzdebatten zu verfallen. Und zu dieser Aufsichtsbeschwerde, dem jüngsten Störmanöver in der ganzen Geschichte: Diese spricht in keiner Weise gegen diesen Entscheid, das hat der GPK-Referent zuvor klar und deutlich dargelegt. Selbst wenn diese Beschwerde am Schluss wider Erwarten gutgeheissen würde, so fliesst dieses Geld erst, wenn die rechtlichen Fragen geklärt sind. Wir geben keinen Rappen aus, bevor dies nicht klar ist. Ein "ja" spart uns einfach Zeit und Nerven und nicht mehr und nicht weniger. Die SP/JUSO-Fraktion wird keine weiteren Verzögerungen unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Ich wiederhole sicher einige Sachen, welche zum Teil schon gesagt wurden oder welche auch Christian Burren bereits gesagt hat, aber ich mache es trotzdem, denn es scheint mir wichtig, dies zu betonen.

Im Jahr 2014 fand die Volksabstimmung über die Tramverlängerung Kleinwabern statt und wurde mit grossem Mehr von 64% angenommen. Auch im Parlament gab es von rechts bis links einen grossen Konsens zu dieser Notwendigkeit eines Trams nach Kleinwabern. Die Tramverlängerung nach Kleinwabern wurde den Stimmbürgern immer als Gesamtkonzept mit diesem ÖV-Knoten in Kleinwabern präsentiert. Auch in den Kosten von zirka CHF 9 Mio. für die Gemeinde für dieses Projekt, ist der ÖV-Knoten eingeschlossen - bis eben auf diesen Kredit, über welchen wir heute Abend befinden. Das war zum damaligen Zeitpunkt anhand der Ausstattung und des Bedarfs noch nicht bekannt und es wurde beschlossen, dies mit einem separaten Kreditantrag zu lösen.

Der Bedarf nach einem Tram nach Kleinwabern hat sich seither nicht verändert. Und viele Bewohner der bestehenden und neu erstellten Liegenschaften, warten sehnsüchtig auf diese Erschliessung durch den ÖV. Bis auf das Argument dieser 2'000 zu erwartenden Bundesarbeitsplätze auf der Balsigermatte, haben die restlichen Ziele wie ÖV-Erschliessung für Gebiete, welche baulich entwickelt werden sollen, die Verkehrszunahme auf der Seftigenstrasse und das ÖV-Angebot der bestehenden Siedlungen zu verbessern, bis heute ihre Gültigkeit und waren schon in der Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014 so abgebildet. Wenn die eingereichte Beschwerde beim Regierungsstatthalter mit dem Argument dieser 2'000 Arbeitsplätzen und weiteren Punkten gutgeheissen würde - was ich zum heutigen Zeitpunkt doch mehr als bezweifle - wäre dies ein juristischer Entscheid, welcher zu respektieren wäre. Das Geschäft von heute Abend hätte damit seine Gültigkeit sowieso verloren.

Ich gebe zu, ich bin auch kein Fan von Projekten, welche neuen Siedlungsdruck auslösen, aber es wurde schon im Jahr 2014 von unserer Seite her gesagt, wenn wir entwickeln, dann muss dies an einem Ort geschehen, an welchem bereits Entwicklung im Gange ist und wo mit einer machbaren ÖV-Erschliessung viele Leute erreicht werden können. Und das war in unseren Augen bei diesem Tramprojekt Kleinwabern schon damals so und ist heute auch noch so und wird von uns daher auch nicht in Frage gestellt.

Zum ÖV-Knoten: Ja, ich hatte im ersten Moment auch das Gefühl, das Ganze sei etwas dick und grossartig aufgetragen. Besteht wirklich Bedarf nach einer solch überdimensionierten Anlage? Zum heutigen Zeitpunkt aber das alles wieder in Frage zu stellen und so das ganze Projekt weiter zu verzögern, ist auch nicht zielführend. Wie schon erwähnt: Dieser Kreditantrag, welchen wir heute Abend behandeln, hat mit der gesamten Erstellung dieses ÖV-Knotens nichts zu tun. Auch bei einer Ablehnung oder Rückweisung dieses Geschäfts, wird der Knoten erstellt, denn der Kanton ist hier federführend. Es wäre sogar durchaus möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch höhere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, wenn es neu aufgelegt werden müsste und eventuelle Klagen oder Anregungen von verschiedener Seite zu erwarten wären.

Es wurden in den letzten Jahren viele Diskussionen in Zusammenhang mit dieser Tramlinienverlängerung geführt. Sei es über Einrichtungs- oder Zweirichtungstrams, über die Linienführung und jetzt über den ÖV-Knoten.

Es wird von Seiten der Rückweisungsbefürwortern auch von einer Zwängerei des Gemeinderates gesprochen. Ich will hier nicht explizit den Gemeinderat in Schutz nehmen, aber ich frage mich schon, könnte man es nicht vielleicht auch umdrehen? Ich frage mich bei einem solchen Projekt, welches alle politischen Instanzen durchlaufen hat und mehrfach auf seine Notwendigkeit überprüft worden ist, schon: Waren dies alles Idioten und Ewiggestrige, welche hier am Werk waren und jetzt endlich von einer Gruppe Parlamentarier auf den rechten Weg begleitet werden? Ich glaube kaum und in meinen Augen ist dies ehrlich gesagt eine Zwängerei und nicht ehrlich.

Die Frage ist hier: Wollt ihr ein Tram oder nicht? Konsequenterweise müsste man das Ganze Tramprojekt ablehnen, wenn es ums Thema Finanzen geht und zurück auf Feld eins. Aber hier in diesem Saal, das kann ich vermutlich sagen, will dies niemand und dies würde auch nicht dem Volkswillen entsprechen.

Vielleicht noch kurz zu diesem Absatz 2, welcher nachträglich noch eingeschoben wurde: Wurde dies gemacht, damit diese Rückweisung überhaupt zulässig ist und sich somit auf das Geschäft bezieht? Wir können diese Rückweisung so nicht unterstützen und werden sie einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Es liegt uns ein Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion vor. Wir verstehen, dass Schlagwörter wie Sparen, besseres Projekt, aktualisierte Zahlen, sehr attraktiv klingen. Wir wollen das vorliegende Geschäft aber nicht dazu missbrauchen, damit neue Diskussionen entstehen. Die Begründungen der Rückweisung beruhen eher auf Behauptungen. Offizielle Stellungnahmen der anderen Bauherren, welche gegen dieses Gesamtprojekt sprechen, sind uns nicht bekannt.

Wir beurteilen die Situation wie folgt: Wir wollen keine neue Tram-, S-Bahnhaltestelle- oder Gesamtprojektdebatte, die Finanzierungsanteile und Projektdetails sind aktenkundig und transparent. Eine Rückweisung des vorliegenden Geschäfts würde nur Sinn machen, wenn konkrete Varianten zum Knotenpunkt vorliegen würden. Das tun sie aber nicht. Diese müssten dann auch noch günstiger sein, als die genannten Beträge von zuvor und sie müssten ebenfalls die Auflagen erfüllen. Die Rückweisung lässt viel mehr Fragen zurück, als man Antworten findet.

Die Rückweisungs-Antragsteller wollen eine neue Grundsatzdiskussion lancieren und die Zielsetzungen aus der Botschaft 2014 neu verhandeln. Das ist offensichtlich. Zeitverzögerungen, Zusatzkosten und neue Diskussionen, werden bei der Rückweisung unvermeidbar und das wollen wir nicht mittragen. Die Rückweisung suggeriert weiter folgende Punkte: Möglichkeiten für Siedlungsentwicklung und Umsteigepotential bleiben für immer eingefroren. Es ist unmöglich, neue Alternativen zu finden und das ist falsch. Das Potential von künftigen Realisierungen wird komplett ausgeblendet. Weiter suggeriert man, dass alle Geldgeber bestehende Abmachungen verständnisvoll aufheben, sich unterordnen und zusätzliche Projektkosten gerne mitzahlen werden. Das bleibt vermutlich ein Wunschdenken. Planerisch müsste man quasi auf Feld eins zurückgehen. Dass für Köniz zusätzliche Kosten entstehen werden, scheint unvermeidbar zu sein, sonst würden die restlichen Bauherren ihre Interessen schlecht verteidigen. Allfällige Einsparungen müssten den Zusatzkosten und dem neuen Kostenverteiler gegenübergestellt werden. Und weiter wird davon ausgegangen, dass es bei einem neuen, modifizierten Projekt keine Widerstände geben wird und damit streut man den Leuten Sand in die Augen. Ob eine Wiederholung der Abstimmung zielführend ist, hinterfragen wir kritisch. Die drei Grundsatzziele aus der Abstimmungsbotschaft 2014 haben noch heute ihre Gültigkeit und sind verbindlich. Es gilt, den Volkswillen zu respektieren, ob einem dies nun passt oder nicht. Hinter einer erneuten Abstimmung verbergen sich zudem viele Risiken und Gefahren. Es braucht Zeit und Geld und in fünf bis acht Jahren würde man vermutlich wieder behaupten, das Projekt sei überdimensioniert oder vielleicht eben unterdimensioniert und es passe nicht zu den künftigen Bedürfnissen. Fakt ist, dass eure Bedenken in der Beschwerde behandelt werden. Die juristische Beurteilung wird durch eine übergeordnete Stelle erfolgen, wir leben in einem System der Gewaltentrennung. Die rechtlichen Möglichkeiten sind gegeben. Den Beschwerdeführern steht dieses Instrument zur Verfügung, das ist völlig legitim und stört uns nicht. Hierfür haben wir ja dieses System. Trotzdem müssen wir heute dieses Kreditgeschäft isoliert behandeln. Die Grundlage der Beschwerde ist die Abstimmungsbotschaft aus dem Jahr 2014 und nicht der heutige Kredit. Der wesentliche politische Wille wurde im Jahr 2014 gefällt und eben nicht mit dem heutigen Geschäft.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. Wir haben diese Rückweisung sehr intensiv und kontrovers innerhalb der Fraktion diskutiert. Wir haben am Schluss den gemeinsamen Nenner gefunden und dieser heisst, wir wollen keine weiteren politischen Grundsatzdiskussionen mehr führen müssen. Abschliessend wollen wir noch festhalten, dass mit der Rückweisung kaum Druck auf die Behörden aufgebaut wird.

Das löst bei den Partnern höchstens ein Kopfschütteln aus. Deren Entscheide sind nicht aus Luftschlössern gefällt worden, sondern auf Rechtsgrundlagen, Studien, Konzepten und langfristigen Zielsetzungen. Der Regierungsrat hat zum Beispiel am 1. Dezember 2021 Kantonsgelder über eine Höhe von CHF 27.5 Mio. freigegeben. Man will die steigenden Mobilitätsbedürfnisse auf kantonaler Ebene auf den ÖV verlagern und nicht auf die Strasse – hier konkret auf die Seftigenstrasse. Das ist im Parlamentsantrag und in der Botschaft 2014 transparent umschrieben worden. Auch die Zahlen zu den ÖV-Punkten sind dort aufgelegt worden. Das Parlament hat dem ohne Gegenstimme zugestimmt und man hat auch gesagt, dass Kleinwabern der geeignete Standort für diese Umlagerung ist. Die langfristige Entwicklung hängt nicht nur von der Balsigermatte ab, es kann auch noch etwas Anderes entstehen. Die Realisierung der beiden Herzstücke wird auch bei einem "nein" oder bei einer Rückweisung zu diesem Geschäft durchgezogen – ich glaube, das kam ziemlich eindeutig aus den Unterlagen hervor. Die anderen grossen Player lassen sich von diesem wiederholten Angriff kaum abschrecken. Das Rückweisungspapier macht eher den Anschein, dass es sich um eine vergessene Beilage der Beschwerde handelt, also konkret ein Verbesserungsvorschlag zum vorliegenden Geschäft. Die FDP wird wie erwähnt, dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Iris Widmer, Grüne: Ein Schnäppchen, so hat Daniel Matti, welcher uns dieses Geschäft freundlicherweise in der Fraktion vorgestellt hat, in seinem Fazit gesagt. Zu diesen x Millionen, welche das Ganze insgesamt kostet, muss die Gemeinde – zieht man den Betrag, welcher aus der Kasse "Spezialfinanzierung Ausgleich der Planungsvorteile" beglichen wird, ab – lediglich nur noch CHF 370'000 Steuergelder zahlen. Schnäppchen sind verlockend, wer hat nicht schon etwas gekauft und es danach bereut, weil man es dann halt doch nicht brauchte oder es von mangelnder Qualität war oder die Erwartungen dann doch nicht erfüllt hat? Darum soll man Schnäppchen immer genau unter die Lupe nehmen, trotz oder frei nach der Bauernregel, einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.

Der Gemeinderat und die Verwaltung betonen schon fast mantramässig, dass dieser Kredit rein gar nichts mit dem Geschäft Tramverlängerung zu tun hat. Es ist aber klar, dass das vorliegende Geschäft ohne das andere nicht denkbar ist und so ist für die Grünen wichtig, dieses Geschäft eingebettet in die Geschichte dieser Tramlinienverlängerung zu sehen und die geführten Debatten und die Haltung der Grünen nachvollziehbar zu machen, insbesondere auch, weil die Grünen ja eine sogenannte ÖV-Partei ist.

Über das Tram sprechen wir nach langer, langer Zeit hier im Parlament wieder zum ersten Mal. Zur Planung konnten wir übrigens bisher noch nichts sagen. Und auch jetzt sprechen wir eigentlich nur über einen kleinen Teil dieses Projekts, nämlich über die Ausgestaltung dieser Umsteigebeziehung und da wird uns dann auch bereits wieder gesagt, dass wir eigentlich auch dazu nichts sagen können, denn die Sache sei bereits fix. Das ist vom Prozess her aus meiner Sicht ziemlich undemokratisch abgelaufen. Dass es eine Tramverlängerung braucht, das ist wirklich völlig unbestritten. Die Grünen haben sich aber von Anfang an immer kritisch geäussert und vor allem die Art und Weise der Umsetzung dieser Tramverlängerung kritisiert. Und: Würde man das Projekt heute neu ins Parlament bringen, dann würden wir ebenfalls Verbesserungen fordern. Ich erinnere an die überparteiliche Motion 1421 im Jahr 2015, mit welcher wir Varianten gefordert haben, an die Motion 1926 im Jahr 2019 zur Etappierung und Zweirichtungsfahrzeugen und an den runden Tisch im Jahr 2020. Mit diesen Vorstössen versuchte die Grünen-Fraktion, dieses Geschäft zu verbessern, die Diskussion zu führen und die damit zusammenhängenden Risiken zu minimieren. Das Geschäft hat viele Fragezeichen und Risiken, so ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses ÖV-Umsteigeknotens nicht nachgewiesen, das Umsteigepotential ist unbelegt geblieben, es gibt keine neueren Studien und verlässliche Zahlen – die letzte Studie stammt aus dem Jahr 2008 – und auch auf unsere Nachfrage hin bei der Gemeindeverwaltung, konnte diese keine Studie und keine fundierten Zahlen liefern. Man baut also auf der Hoffnung.

Die Situation hat sich seit 2014 auch verändert: Die angekündigten 2'000 Bundesarbeitsplätze sind weggefallen, neue Investoren, welche hier investieren wollen, konnte uns die Verwaltung keine nennen. Es ist auch noch nicht definiert, wann, welcher Ortsteil weiterentwickelt und überbaut wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die Könizer Stimmbevölkerung über die Ortsplanungsrevision abgestimmt und dort eine innere Verdichtung befürwortet hat und nicht an sich Neueinzonungen. Neueinzonungen würde es hier aber brauchen

Köniz baut diesen ÖV-Umsteigeknoten also auf der grünen Wiese auf Vorrat, belastet sich mit zusätzlichen ÖV-Kosten in der Höhe von mehreren CHF 100'000 jährlich wiederkehrend und das zu einem Zeitpunkt, in welchem die Kassen leer sind.

Das Projekt weist auch noch beträchtliche Verzögerungsrisiken auf, ich erinnere an die möglichen Auseinandersetzungen mit der Grundeigentümerschaft und an die möglichen archäologisch bedingten Verzögerungen. Mit einer anderen Planung bzw. Etappierung, hätte man diese Probleme umschiffen können, ohne dass man den Volkswillen missachtet hätte. Am Rand will ich hier noch erwähnen, dass auch in der Vergangenheit nicht jeder Beschluss einer Volksabstimmung umgesetzt worden ist, so zum Beispiel die Badi Eichholz. Aber alle unsere Bemühungen, die Risiken dieses Geschäfts zu minimieren, sind gescheitert oder blockiert worden. Darum wird die Grüne-Fraktion grossmehrheitlich diesem Rückweisungsantrag zustimmen.

Dominique Bühler, Grüne: Auch die Gemeinde Köniz ist direkt von Biodiversitätsverlusten betroffen, die Grüne- und die junge Grüne-Fraktion fordern seit Jahren, dass der Gemeinderat mehr unternimmt, aber er macht es auch in diesem Projekt leider nicht.

Natürlich freut es uns, dass ein ökologischer Ausgleich umgesetzt wird, aber erstens macht es der Gemeinderat, weil er dazu gezwungen ist und zweitens dienen seine Lösungsansätze nur der Gewissensberuhigung und es werden nicht wirklich ernsthafte Biodiversitätsmassnahmen präsentiert. Im Spiegel Wabern wurde das sogar als Ökoklamauk bezeichnet, auch das Wort Greenwashing ist treffend. Was wir sicherlich begrüessen, sind die einheimischen Bäume, welche gepflanzt werden. Einheimische Bäume sind wichtig für ein gutes urbanes Klima und wir bedanken uns, dass zumindest dieser Forderung nachgegangen wird.

Jetzt aber zu den Nisthilfen: Zwei temporäre 15 Meter hohe Türme sollen als Nistplatz und Insektenhotel dienen. Das Vorhaben erstaunt uns, denn seit Jahren sind künstliche Insektenhotels umstritten. Im Jahr 2016 hat sich die IG Wildbienen kritisch dazu geäussert, unter anderem weil die wirklich bedrohten Arten somit nicht gefördert werden. Ja, Pro Natura hat im Jahr 2017 in der Stadt Fribourg ein Insektenhotel erstellt, ob sie dies heute noch machen würden, das weiss ich nicht, aber der Unterschied zum vorliegenden Projekt ist deutlich, denn es wurden auch Blumenwiesen und Obstgärten, also die Nahrungsgrundlage, gefördert. Beispielsweise brauchen Wildbienen innerhalb von 150m ihre Nahrungsgrundlage und können nicht kilometerweit über versiegelte Flächen fliegen. Passend zum Tramknoten sind also auch die geplanten Nisthilfen eine Art Endstation im Sinne der Förderung der Biodiversität. Nisthilfen werden hingestellt und man klopf sich auf die Schulter und denkt, dass man jetzt etwas Gutes für die Natur getan hat. Auf den ersten Blick imponieren vielleicht diese 130'000 Nisthilfen, welche geschaffen werden, doch genau dort, ist der Wurm drin: Im Projekt werden nämlich keine Nahrungsgrundlagen wie Blumenwiesen geschaffen. Der innere Teil der Wendeschleife wird früher oder später sowieso überbaut und bis es dort eine schöne Magerwiese gibt, dauert es mindestens fünf Jahre. Die Fläche wird also versiegelt und der Gemeinderat verlässt sich darauf, dass die urbanen Gebiete die nötige Nahrungsgrundlage zur Verfügung stellen. Und ja, natürlich haben Projekte wie das Florainventar Köniz gezeigt, dass der Siedlungsraum artenreicher als der ländliche Raum ist und das ist ein zusätzliches Problem, welches wir unbedingt angehen müssen. Allerdings hat der Gemeinderat in der Beantwortung der IP ökologische Bewirtschaftung von Gärten deutlich gesagt, dass er in privaten Gärten keinen Handlungsspielraum für die Förderung von Biodiversität hat. Wir verstehen also nicht, warum er jetzt die Nahrungsgrundlage der Insekten und der Vogelarten auf private Gärten auslagern will, obwohl er dort nichts sagen kann oder besser gesagt, nichts machen will. Auch ist nicht klar, welche Vögel und Fledermausarten mit dieser Nisthilfe gefördert werden sollen. Vögel stellen hohe Ansprüche an ihre Brutplätze und benötigen vor allem artgerechten Lebensraum. Der Brutturm soll ja nicht nur für Spatzen und andere urbane Vogelarten attraktiv sein. Einheimische Fledermausarten sind mehrheitlich lichtscheu und der ÖV-Knoten ist grundsätzlich für sie nicht geeignet. Im Weiteren benötigen Insektenhotel und Brutplätze auch eine gewisse Pflege, sonst werden sie übermüllt mit tierischem Abfall und entwickeln sich zu einer Art Schandfleck. Dieser Pflege wurde hier aber nicht Rechnung getragen.

Aber das eigentlich Erstaunlichste am Ganzen ist, dass diese Türme nur temporär sind. Das ist eine Katastrophe für die Tierarten, welche sich eingenistet haben, wenn wir dann diese Tierarten überhaupt wollen. Danach sollen diese Kisten in der ganzen Gemeinde verteilt werden. Ich will darauf hinweisen, dass genau solche Nisthilfen auch Gegenspieler zu bedrohten Insektenarten fördern. Und grosse Anlagen sind sehr anfällig auf Milben und Parasitenbefall. Man muss sich das so vorstellen, dass in der Natur die Nistplätze vereinzelt verteilt sind und somit Schutz gegen die Ausbreitung von Parasiten und Krankheiten bieten. Bei grossen Anlagen ist dieser Schutz aber nicht mehr gegeben. Im Schlimmsten Fall haben wir hier ein Biosicherheitsproblem und der Gemeinderat verteilt es dann noch im ganzen Gemeindegebiet. Und genau das meine ich mit Greenwashing.

Wir meinen, wir machen etwas Gutes für die Natur und am Schluss zerstören wir eigentlich die vorhandene Biodiversität, welche wir jetzt noch haben. Und glaube mir, Christian Burren, wir von der Grünen- und jungen Grünen-Fraktion, wir möchten die ökologischen Ausgleichselemente so gerne gut finden. Es ist wirklich schade, muss ich hier stehen und diese bekämpfen. Vor allem etwas, das mir so sehr am Herzen liegt. Mit günstigeren Massnahmen – mit Betonung auf günstig – hätten ökologische Ausgleichselemente wie Eichen, Pflanzen unter Schutz stellen oder weniger Fläche versiegeln, umgesetzt werden können. Und wir wären glücklicher gewesen, als wir es jetzt sind. Doch leider sind unsere Anliegen mit diesem Vorschlag überhaupt nicht abgeholt worden.

Jetzt erlaube ich mir noch eine Anmerkung: In der BZ ist das Planungsbüro mit folgendem Satz zitiert worden: "Für Schulklassen und Biologen könnten die Nisthilfen sehr interessant sein." Also bitte: Das ist eine so veraltete Ansicht. Heute sollte eine Fachexpertin oder ein Fachexperte wissen, dass der pädagogische Nutzen solcher Insektenhotels sehr gering ist. Ich bin auch Biologin und es gibt viele andere Orte, welche für mich sehr viel interessanter sind, um Biodiversität zu erleben – unter anderem das Pro Natura-Zentrum Eichholz. Eine solche Aussage sollte den Gemeinderat aufhorchen lassen und ich weiss, du hast Fachleute mit einem Geografie- und Biologiehintergrund. Der Gemeinderat sollte hier hinterfragen, ob er wirklich mit der richtigen Projektpartnerin zusammenarbeitet.

Ich habe mich zwar noch nicht ganz beruhigt, aber ich habe wirklich nicht mehr viel zu sagen. Ich bitte euch wirklich, dieser verknoteten ökologischen Massnahme nicht zuzustimmen und den Rückweisungsantrag anzunehmen. Wir werden dies grossmehrheitlich in der Grünen-Fraktion machen.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme jetzt noch zur eigentlichen Begründung des Antrags, wobei ich dank der Voten von Iris Widmer und Dominique Bühler gewisse Sachen etwas abkürzen kann. Bitte noch vorausschickend zu David Burren: Es liegt mir fern, irgendwelche beteiligte Leute als Idioten zu bezeichnen und was der Bezug dieser Rückweisung zum Geschäft anbelangt – ich glaube bei der Ziffer 2a) mit den ökologischen Ausgleichsmassnahmen, ist dies offensichtlich, aber auch bei Ziffer 1 und 2. Es geht in diesem Kredit heute ja um Infrastruktur, welche man für das Umsteigen braucht und darum ist es für den Kredit relevant, wie gross das Umsteigepotential ist.

Iris Widmer hat schon etwas zu den vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Zahlen gesagt. Vielleicht noch zur Ergänzung, warum wir in Ziffern 1 und 2 verlangen, dass das Umsteigepotential nach Verkehrsmittel separat aufgeschlüsselt wird, also zum Beispiel wie gross ist das Umsteigepotential zwischen S-Bahn und Tram, zwischen S-Bahn und Postauto usw., weil wir eben sehen sollen, welches Umsteigepotential wir mit dem Umsteigeknoten in Kleinwabern zusätzlich bekommen würden. Das Umsteigen zwischen Postauto und S-Bahn ist nämlich schon in Kehrsatz möglich. Das Umsteigen zwischen Tram und Postauto ist heute schon bei der Endstation Wabern möglich. Das Umsteigen zwischen Tram und Bus ist in Wabern Dorf möglich. Für all das brauchen wir den Umsteigeknoten in Kleinwabern nicht. Einen gewissen Mehrwert gibt es für das Umsteigen zwischen S-Bahn und Tram sowie zwischen S-Bahn und Bus. Darum möchten wir die Zahlen separat haben.

Zur Ziffer 2a), welche nachträglich noch ergänzt worden ist: Das könnte ich nicht besser begründen, als Dominique Bühler. Vielleicht nur noch den Satz: Auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist sehr interessiert an ökologischen Ausgleichsmassnahmen, aber wir brauchen keine Pro-Forma-Ausgleichsmassnahmen.

Dann zur Ziffer 3: Das Volk hat 2014 einen Kredit für eine Tramlinienverlängerung genehmigt. Gemäss den Spielregeln für Volksentscheide, die in unserer Gemeindeordnung stehen, muss dieser Entscheid möglicherweise wiederholt werden. Die meisten hier drin haben die Beschwerde gelesen. Vielleicht hier gleich noch die Replik zu Christian Burren: Diese Beschwerde moniert nicht, dass sich die Ziele der damaligen Vorlage geändert hätten, das ist nicht zutreffend. Es wird moniert, dass der zugrunde liegende Sachverhalt geändert hat und die entsprechende Bestimmung findet man in Art. 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Rahmenbedingungen für das Projekt haben sich wesentlich geändert und für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung die Wiederholung der Volksabstimmung vor. Es ergibt keinen Sinn, dass wir dem letzten Puzzlestein die politische Freigabe erteilen, wenn in Frage steht, ob die Abstimmung zum allgemeinen Projekt wiederholt werden muss.

Es gibt verschiedene Wege aus dieser Situation heraus. In Ziffer 3 sind sie aufgelistet: Es braucht entweder ein konkretes Bauprojekt für die Balsigermatte. In diesem Fall fallen gewichtige Bedenken aus der Beschwerde weg. Oder die Beschwerde wird rechtskräftig abgewiesen – dann ist es natürlich auch erledigt. Oder ihr wird stattgegeben - dann braucht es eine Wiederholung der Abstimmung, dann aber bitte nicht mit genau derselben Vorlage wie jetzt, sondern mit einer, die den veränderten Umständen Rechnung trägt, also das Projekt redimensioniert und gegebenenfalls etappiert. Wir möchten dem Gemeinderat aber auch die Möglichkeit geben, einfach so ein redimensioniertes Projekt vorzulegen, falls es dazu gar keine Volksabstimmung braucht. Ziffer 3 lässt also genug Wege offen.

Und sie ist kompatibel mit der Volksabstimmung und mit unseren Gesetzen. Und vor allem zielt sie darauf ab, ein Projekt, das auf Abwege geraten ist, wieder auf Kurs zu bringen und wieder einen Konsens über seine Zweckmässigkeit zu erreichen.

Vielleicht noch zu den Zahlen, welche Christian Burren zuvor gesagt hat, was wie häufig vorkommt: Da war eigentlich das Argument "Die Beschwerde ist haltlos, die Ziele gelten nach wie vor und werden öfter genannt als die 2'000 Arbeitsplätze. Somit ist die Tatsache, dass die 2'000 Arbeitsplätze weggefallen sind, unwesentlich". Ich habe mal nachgezählt: Das Wort "Tramlinie" kommt in der Abstimmungsbotschaft zur Tramlinienverlängerung 9 etwa 40mal vor. Das Argument des Gemeinderats ist so, als ob man sagen würde: Alle Aspekte, die weniger als 40mal in der Abstimmungsbotschaft genannt werden, sind unwesentlich, solange es immer noch um eine Tramlinie geht. Ich glaube, es ist leicht zu sehen, wie absurd dieses Argument ist.

Dann erwarte ich, dass jetzt dann das Argument kommt: Wenn man dies jetzt zurückweist, dann geht es x-Jahre, bis hier ein neues Projekt vorliegt. Vielleicht kommt dies jetzt dann gleich im Gemeinderatsvotum, denn das ist ja ein Standardargument aus der Politik, wenn man ein Projekt durchdrücken möchte. Vielleicht erinnert ihr euch – es ist noch nicht so lange her – da haben wir über die E-ID abgestimmt. Womit wurde dort alles gedroht, wenn diese Vorlage abgelehnt würde? Dann passiere ganz lange nichts mehr und jetzt ist die neue Lösung bereits aufgegleist und zwar, weil beinahe alle eine E-ID haben wollten, aber anders, als es dann vorgeschlagen worden ist. Und so ist es auch mit der Tramlinienverlängerung: Das Grundanliegen wird ja breit getragen, Teile dieses Projekts ändern sich gar nicht, man muss gar nicht zurück auf Feld eins. An der Linienführung muss nichts geändert werden, also muss man doch nicht auf Feld eins zurück.

Dann noch einen Punkt, dann höre ich auf: Wie lange geht es, bis so ein neues Projekt da ist? Nehmen wir als Beispiel Bern-Ostermundigen. Das wurde 2014 mit dem Tram Region Bern abgelehnt. Ich habe damals die Abstimmung noch verloren. Da ist der Weltuntergang herbeibeschworen worden. Bereits 2016, weniger als zwei Jahre später, hat es in Ostermundigen eine zweite Abstimmung gegeben, mit einem neuen Projekt inkl. Shuttlebus zwischen Oberfeld und der Rüti. Das bereits vorwegnehmend, für das Argument, welches ich erwarte.

Reto Zbinden, SVP: Danke für den guten Antrag. Meine Kritik richtet sich nicht gegen diesen, sondern auch gegen das Gesamtprojekt. Wir haben sehr viel bereits gehört und ich gehe mit diesen kritischen Voten mehrheitlich sehr einig.

Für mich gibt es vor allem zwei Punkte: Einerseits die S-Bahnstation Kleinwabern, welche für mich weder zwingend nötig und auch nicht dringend nötig ist. Die grosse Anzahl Stationen wurde bereits erwähnt. Später noch mehr dazu. Klar kann man jetzt argumentieren, dass die BLS diese baut und bezahlt, damit macht man es sich aber sehr einfach. Erstens ist die BLS zu einem grossen Teil mit öffentlichem Geld finanziert und zweitens bringt dieser zusätzliche Bahnhof erhebliche Mehrkosten im Lastenausgleich und weitere Folgekosten.

Etwas, das mich auch sehr stört am gesamten Umsteigeknoten, sind die fehlenden Parkierungsmöglichkeiten. Es ist schade, dass man hier die Chance nicht nutzt, den Verkehr in die Innenstadt zu minimieren, diesen hier aufzufangen und auf den ÖV umzuleiten. Und ja, auf dem Längenberg haben viele Bewohner einen viel weiteren Weg zur nächsten Postautohaltstelle als es selbst heute im abgelegensten Haus in ganz Wabern und Kleinwabern der Fall ist. Das Gesamtprojekt ist teuer und erzeugt Siedlungsdruck und zerstört Kulturland, es widerspricht also allem für was ich mich politisch einsetze.

Alternativen dazu würde es geben: Einerseits Zweirichtungstrams – darüber haben wir schon viel gehört, da gehe ich nicht mehr näher darauf ein. Für mich wäre auch der Weiterzug des Trams bis Kehrsatz Nord viel sinnvoller oder dies wäre zumindest ernsthaft zu prüfen - die Distanz ist nicht gross bis dorthin. Damit hätten die Bewohner der bestehenden Quartiere ihren zugesicherten Tramanschluss und es könnte eine bestehende und unterfrequentierte S-Bahnstation besser genutzt werden und auch die Umsteigesituation für die Autofahrer wäre besser. Zusätzlich würde der Druck auf das Kulturland und der Siedlungsdruck nicht im selben Ausmass ansteigen wie jetzt mit diesem Projekt. Auch wären die Lastenausgleichskosten wohl tiefer und auch eine Etappierung wäre hier möglich. Das wäre wirklich zu prüfen gewesen.

Eigentlich haben wir bei diesem Projekt dasselbe Problem, wie bei vielen kritisierten Projekten, insbesondere den Schulhausprojekten in letzter Zeit: Sobald die Planung freigegeben wird, haben wir keinen Einfluss mehr und können am Schluss nur noch zähneknirschend "ja" sagen. Wenn man dies jetzt hier machen würde, wird es bei den allermeisten hier – vielleicht mit Ausnahme der SP – zähneknirschend geschehen und das ist doch unbefriedigend.

Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, die SVP war die einzige Fraktion, welche bereits 2014 kritisch war. Alle, die heute laut und medienwirksam eine Änderung fordern, waren damals ohne Wenn und Aber dafür – leider – das muss man hier doch auch nochmals sagen.

Die Abstimmung war damals zu früh, hätte man etwas später abgestimmt, wäre einiges vermutlich besser gekommen. Das war auch taktisch motiviert, damit man die Waberer für das Tram motiviert und gegenseitig die Schlierener für das Tram Wabern. Dieses politische Manöver kommt uns heute etwas teuer zu stehen.

Mir ist bewusst, dass eine Projektänderung sehr schwierig ist und diese sehr viele Instanzen durchlaufen muss. Auch muss man sich bewusst sein, wenn man der Rückweisung zustimmt, wird es erhebliche Verzögerungen des Gesamten geben - das sind mindestens zwei Jahre, ich vermute aber eigentlich viel länger. Das könnte bis zu zehn Jahre gehen und wenn man dem zustimmt, muss man sich dessen bewusst sein. Und es führt dazu, dass viele trotz Kritik deshalb gegen den Rückweisungsantrag sind.

Ich will dies noch begründen, denn es wird vermutlich knapp und kommt wohl auf jede Stimme an. Ich bin mir nicht sicher, ob die Ziffer 3 im Rückweisungsantrag überhaupt zulässig ist, denn diese bezieht sich effektiv nicht auf das, worüber wir heute befinden. Falls sie zulässig ist, bleibt es dem Gemeinderat überlassen, ob er diese überhaupt umsetzen will. Bezüglich Wirkung bin ich bei Ziffer 3 nicht sicher. Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dass er das Projekt unabhängig vom Ausgang der Parlamentssitzung einreichen wird. Formell sehe ich daher hier bereits ein Hindernis.

Es gibt aber auch politische Gründe, welche gegen eine Rückweisung sprechen: Schlussendlich ist der Sinn der Rückweisung eine Projektänderung – da stimmen mir diejenigen, welche die Rückweisung eingereicht haben, wohl zu - und dann muss man sich bewusst sein, dass es eine Verzögerung der Umsetzung der Tramverlängerung geben wird und da könnte man heute auch einfach den Kredit ablehnen und hoffen, dass eine Beschwerde kommt, dann wird es nicht umgesetzt. Dann muss der Gemeinderat eine Projektänderung machen. Das ist aus meiner Sicht die einzige und ehrliche Variante, wenn man heute einfach "nein" zum Gesamtkredit sagt. Doch dann muss man sich bewusst sein, es gibt eine Verzögerung und alles andere ist einfach scheinheilig. Warum nochmals eine Ehrenrunde drehen? Das können wir auch heute Abend entscheiden und dann macht man es halt so. Es ist unschön, ernüchternd, aber schlussendlich wohl die einzige Variante.

Dann zu den aktualisierten Umsteigezahlen: Es ist sicher unschön, dass diese Zahlen nicht aktuell sind, das darf man durchaus kritisieren und es ist leider auch bei anderen Projekten immer wieder der Fall, z.B. sind auch die Schülerinnen- und Schülerzahlen bei Schulhäusern nicht aktuell. Dies ist hier aber nicht unbedingt entscheidend, ob man jetzt ein, zwei Sitzbänke weniger baut, bei diesem kleinen Teil, über welchen wir heute abstimmen. Oder ob es einen Velounterstand gibt, welcher etwas kleiner ist, das ist hier nicht matchentscheidend. Nur deswegen die Rückweisung zu unterstützen, das macht für mich keinen Sinn.

Dann noch einige Worte zum ökologischen Ausgleich der Grünen. Da gehen wir total mit euch einig, das ist unschön, das ist für mich Papierökologie. Abgesehen von den Bäumen bringt es eigentlich nicht viel. Der Sinn dieses Insektenhotels an diesem Standort bezweifle ich auch sehr, doch leider wird diese Papier-Ökologie von übergeordneter Stelle gefordert und der Gemeinderat und die Verwaltung haben uns an der Fraktionssitzung glaubhaft gemacht, dass es einfach keine Alternativen gibt, welche nicht massiv mehr kostet und effektiv eine bessere Wirkung erbringt.

Fazit: Wir können jetzt Farbe bekennen, wie rasch wir das Tram nach Kleinwabern und die S-Bahn-Station umsetzen wollen. Für mich ist eine Verzögerung zugunsten einer sinnvollen Projektänderung zumutbar, insbesondere um Kulturland zu schützen und Verbesserungen am Projekt zu realisieren. Ich lehne trotzdem diese Rückweisung ab, behalte mir aber vor, den vorliegenden Kredit im Gesamten abzulehnen.

Sandra Röthlisberger, GLP: Laut ihrer Medienmitteilung möchte die SP eine öffentliche Diskussion darüber, welche Siedlungsentwicklung Kleinwabern, Wabern und Köniz benötigen. Zitat: "Anstatt mühsamer Kleinkriege und Projektdetails braucht es nun eine öffentliche Diskussion darüber." Liebe SP, ich finde Kriegsrhetorik deplatziert. Die Diskussion um die Siedlungsentwicklung führen wir aber gerne. Fakt ist aber, dass auf der Balsigermatte keine Siedlungsentwicklung bevorsteht, die Balsigermatte ist noch nicht einmal eingezont - von durchdachter Siedlungsentwicklung zu sprechen, ist also falsch. Siedlungsentwicklung nach innen heisst, bestehende, erschlossene Areale baulich zu verdichten, also Wohnraum dort zu schaffen, wo bestehende Infrastrukturen besser ausgelastet werden können. Auslastung von Infrastrukturen erreicht man, wenn Areale eine gemischte Nutzung aufweisen, wenn also Arbeit, Gewerbe und Wohnen für Bewegung sorgen. Und nur hoch ausgelastete Infrastrukturen sind nachhaltig.

Für einen neuen ÖV-Knoten trifft dies nicht zu. 2027 herrscht dort nämlich gähnende Leere: Keine Wohnungen, keine bezahlbaren Wohnungen, keine Arbeitsplätze, kein Gewerbe und auch keinen Dorfplatz. Es ist also eine Investition in die Zukunft – wenn dem so sein sollte, dann aber bitte grösser denken. Siedlungsentwicklung hört nicht an den Gemeindegrenzen auf. Kehrsatz ist nahe und entwickelt sich rasant, so auch das ganze Gürbetal. ÖV-Offensive in Ehren, eine nachhaltige Mobilität heisst aber, alle Verkehrsträger einzubeziehen. Wabern leidet unter dem Durchgangsverkehr und ich wage zu behaupten, dass es nicht primär Waberer Automobilisten sind. Zu meinen, mit einem überdimensionierten ÖV-Knoten, sei das Problem gelöst, ist aber naiv. Es braucht zum Beispiel auch Park+Ride-Infrastrukturen an den Bahnhöfen ausserhalb der Zentren. Eine zukunftsfähige Lösung wäre also, das Tram etappiert entlang der Hauptverkehrsachse bis nach Kehrsatz weiterzuziehen und dort für einen echten Verkehrsknoten zu sorgen. In einer Demokratie ist es doch nie zu spät, bessere und zukunftsfähigere Lösungen zu wählen und das sind keine Spielchen, welche wir hier spielen. Nein, es sind unsere parlamentarischen Instrumente, welche wir haben und ich finde, diese sollten wir nutzen. Da die Balsigermatte noch lange grüne Wiese ist, haben wir Zeit, hier noch richtige Entscheidungen zu fällen. Die Rückweisung ermöglicht die nötige Konsolidierung und Köniz steckt bekanntlich in der Konsolidierungsphase.

Dominique Bühler, Grüne: Ich wollte nochmals hier hochkommen, um etwas zu Reto Zbindens Votum zu sagen: Ich weiss nicht genau, ob dies auf mich abgezielt war zuvor, aber meines Wissens ist der ökologische Ausgleich nicht Teil des Projekts von damals gewesen. Ich finde meine Irritation sehr berechtigt und ich nehme diese auch nicht zurück und ich entschuldige mich auch nicht dafür. Mir ist auch nicht klar, wann ich als Biologin oder umweltinteressierte Person überhaupt meine Meinung dazu hätte abgeben können, ausser hier.

Was mich aber eigentlich hier hochgeholt hat, war die Aussage, dass dies die einzige oder günstigste ökologische Ausgleichsmassnahme ist. Dazu muss ich sagen, dass ich nicht weiss, auf was dies basiert, denn, wenn ich mir vorstelle, dass zum Beispiel Eichen gepflanzt werden würden - das habe ich schon in meinem Votum gesagt - und diese unter Schutz gestellt würden, dann ist dies auch eine günstige Massnahme und dann wäre ich hier jetzt nicht so irritiert. Oder wenn man eben Flächen nicht versiegeln würde, wie man es jetzt macht, oder wenn man Kleinstrukturen bauen würde. Ich habe das Gefühl, es gibt andere Lösungen, man muss es halt auch wollen.

Gemeinderat Christian Burren: Wenn ich die Voten höre, habe ich den Eindruck es wird versucht, vom eigentlichen Geschäft abzulenken. Casimir von Arx sprach davon, dass wir hier auf der grünen Wiese bauen würden. Man könnte meinen, es gebe keinerlei Richtpläne. Richtpläne, notabene, welche alle politischen Instanzen durchlaufen haben, dort wo man nicht bauen wollte, nicht einzonen wollte – ich erinnere hier an das Blinzern-Plateau, ans Mösl, an Gasel – die sind in den Mitwirkungen zum Teil mit Petitionen mit grossem Druck sofort wieder aus dem Richtplan entfernt worden. Die Balsigermatte, war genau eines dieser Gebiete, von welchen es hiess, dass man genau dort die Siedlung entwickeln wolle. Und darum ist dies in allen Richtplänen, welche übrigens behördenverbindlich sind, enthalten. So viel zur "grünen Wiese".

Das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis, welches hier moniert wird, hat übrigens mit dem heutigen Geschäft überhaupt nichts zu tun, es zielt nämlich auf das Tramprojekt und auf die S-Bahnstation ab, wurde aber in der ZMB geklärt.

Das Potential des Detailhandels, welches nicht existiere, da bin ich ganz anderer Meinung. Würde sonst die Migros einen solchen Pavillon in Kleinwabern stellen, welche sie in zehn Jahren abgeschlossen haben? Nein, sie wissen selber, dass dies völlig unternutzt ist und eine Zwischenlösung ist.

Es sei jetzt nicht zu spät, dieses Projekt problemlos ändern zu können. Da bin ich ganz klar nicht der Meinung, das hat Casimir von Arx richtig gesehen. Er hat den Vergleich zum Tram Ostermundigen gemacht. Das Tram Ostermundigen - übrigens damals auch das Tram nach Köniz – wäre nach den Richtlinien des Aggloprogramms (AP) 1 und 2 finanziert worden und dort ist es so, die Gelder verfallen nicht. Wir kommen möglicherweise noch in Genuss dieser Gelder, wenn wir dann die Oberleitungen für den Doppelgelenkbus nach Schlieren bauen. Dem ist so, aber: Das Tram nach Kleinwabern unterliegt den Spielregeln AP 3 und dort ist ganz klar die Frist von der Bewilligung bis zum Baubeginn von sechs Jahren und drei Monaten gegeben, dann sind wir Ende 2025. Wenn wir hier jetzt also rückweisen, dann wissen wir, was das bedeutet, denn diese Frist werden wir nicht mehr einhalten.

Dann hat Casimir von Arx die Frage gestellt, wenn es heute Abend zurückgewiesen würde, ob die Gemeinde dies ignorieren und einfach weitermachen würde. Ich glaube, das ist gar nicht die Frage: Federführend ist hier der Kanton und dieser reicht am Freitag das Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bundesamt für Verkehr ein.

Ob wir heute Abend zurückweisen oder nicht - und das hat nichts mit dem Ignorieren des Gemeinderates zu tun, das war meine Aussage – beim Kanton wird so weitergefahren. Ob Köniz künftig abgestraft würde? Ich will nicht damit drohen, ich hoffe es nicht, aber ein gewisses Risiko besteht selbstverständlich, wenn man ein fixfertiges Projekt hat. Und übrigens: wir haben hier ein fertiges Bauprojekt. Ein Bauprojekt (PGV) wird dem BAV fixfertig eingereicht inkl. diesem ÖV-Knoten, über dessen Kredit wir heute Abend noch diskutieren.

Das Umsteigepotential wird kritisiert und diskutiert. Ich möchte daran erinnern, es wird dort nicht nur umgestiegen, sondern es gibt ganz viele Leute – ich erinnere an die Nessleren – welche dort einfach ein- und aussteigen wollen und nicht am Abend nach acht Uhr oder nach halb zehn Uhr bis an die heutige Tramendstation laufen müssen. Und etwas habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass offenbar die Mitte-Fraktion hinter dieser Beschwerde, welche beim Regierungsstatthalteramt eingereicht wurde, steht.

Ein neues Bauprojekt für die Balsigermatte wird hier gefordert. Es ist tatsächlich so, das ist heute noch Landwirtschaftszone. Welcher Investor plant ein Projekt auf einem Gebiet in der Landwirtschaftszone? Und dass diese 2'000 Bundesarbeitsplätze nicht mehr ganz aktuell sind? Ist dies denn schlecht? Für diese 2'000 Arbeitsplätze müssten wir die Infrastruktur zur Verfügung stellen, Steuerfranken würden wir aber keinen erhalten, es gibt allerdings vielleicht eine Chance dazu.

Ein "neues Projekt ohne Verknüpfung" habe ich heute Abend mehrmals gehört. Genau die Verknüpfung des Trams und der S-Bahnstation ist die Grundlage für sämtliche Finanzierungsbeschlüsse, welche gefällt worden sind. Und das Tram und die S-Bahnstation sind in Auftrag gegeben und diese werden gebaut.

Zu Iris Widmer noch, "zur Planung hätte das Parlament nichts sagen können": Da bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche heute hier sitzen, haben zu diesem Zeitpunkt, als dies im Parlament diskutiert worden ist, tatsächlich nichts sagen können, aber das wurde ihnen nicht vorenthalten, sondern weil sie damals noch nicht im Parlament waren. Auch die Kosten-Nutzen hat Iris Widmer in Frage gestellt, ich verweise auch hier wieder auf die übergeordneten Zweckmässigkeitsbeurteilungen, welche nicht wir als Gemeinde alleine gemacht haben. Und selbstverständlich braucht es dort schlussendlich eine Neueinzonung, sonst würde das Ganze ja keinen Sinn machen. Diesen Auftrag habe ich behördenverbindlich.

Und auch Iris Widmer hat von der "grünen Wiese" gesprochen. Ich weiss nicht, gleichzeitig hat man erwähnt, wie Kehrsatz Nord wachse und von der Nessleren wissen wir, dass diese schon zugebaut ist. Zuletzt handelt es sich vermutlich dort um eine Siedlungslücke. Und vergesst bei der ganzen Diskussion nicht: Die bestehende Siedlung und Siedlungsentwicklung, welche bereits stattgefunden hat. Die Balsigermatte alleine ist nicht entscheidend für dieses ganze Projekt.

Um nochmals darauf zurückzukommen: Dieser Rückweisungsantrag, hat mit dem heutigen Geschäft nicht viel zu tun, sondern man probiert dies nun als Mittel zum Zweck zu nehmen, um etwas, das bereits beschlossen ist wieder aufzunehmen und in Frage zu stellen. Ich versuchte euch dies mit den Spielregeln des AP 3 zu sagen, welches vorschreibt, dass man Ende 2025 mit dem Bau beginnen müsste. Setzen wir aufs Spiel, dass diese Tramlinienverlängerung in vernünftiger Zeit doch noch realisiert wird? Ich sage nicht, sie wird zehn Jahre verzögert - aber um etliche Jahre. Werden wir diesem Wunsch aus Wabern nach einer Tramlinienverlängerung, welche mit Petition und praktisch einem Zweidrittelmehr des Volkes zustande gekommen ist, nicht mehr nachkommen – dann ist das auch nicht fair.

Dann noch zum ökologischen Ausgleich: Der Gemeinderat mache nur, was er unbedingt machen müsse. Ich muss schon betonen, das ist nicht der Gemeinderat, welches dies geplant hat. Vielleicht hatten wir die falschen Fachleute, wenn ich jetzt Dominique Bühler als Biologin höre. Ich glaube, das Projektteam hat hier Fachleute beigezogen, die Vorschläge wurden aus Fachkreisen gemacht. Wenn ich dich jetzt höre, dann muss ich daraus schliessen, dass dies die Falschen waren. Aber ich glaube, der Gemeinderat als kleines Teil in diesem ganzen Projekt, hat sich darauf verlassen, dass man die richtigen Leute gewählt hat. Selbstverständlich nehmen wir dies aber so entgegen. Dass hier keine Nahrungsgrundlage vorhanden sei - ich weiss nicht, über die Bahn sind wir mitten im grünen Band, nicht weit davon haben wir die Aare. Wir haben Siedlungsgebiete, welche durchaus attraktiv sind. Ich könnte mir vorstellen - und das ist das, was man mir gesagt hat, ich habe diese Frage nämlich auch gestellt - die Nahrungsgrundlagen seien da vorhanden. Ich höre nun aber etwas Anderes. Ich will mich nicht auf diese Diskussion einlassen, da ich hierzu definitiv nicht der Fachmann bin.

Und warum diese Insektenhotels nur temporär sein sollen? Wenn die Siedlungsentwicklung irgendwann kommt, man will sich damit ja nichts verbauen. Das ist der Grund für das Temporäre. Aber ich will euch hier wirklich darum bitten, besinnt euch darauf, um was es heute geht.

Es geht heute effektiv um diese Flächen, welche die zwei grossen Projekte Tramverlängerung und S-Bahnstation verbinden, welche den Leuten ermöglichen sollen, dass sie von einem Verkehrsmittel auf das Andere umsteigen können oder überhaupt einsteigen können. Und zwar so, wie es sich gehört: Hindernisfrei zugänglich und auch für die Velofahrer gut erreichbar. Es geht genau um diese Flächen und um den ökologischen Ausgleich und sonst definitiv um gar nichts. Und mit diesem Rückweiserungsantrag gefährdet ihr das ganze Projekt, das hat Casimir von Arx richtig gesehen. Selbstverständlich kann man immer wieder sagen, man geht zurück auf Feld eins, aber jetzt ist von mir aus gesehen nicht mehr der Moment dazu und dann muss man auch dazu stehen und der Bevölkerung von Wabern klar sagen, wartet weitere Jahre auf dieses Tram, wenn dies heute Abend zurückgewiesen wird.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Toni Eder, Mitte: Ich kann vermutlich nicht mehr viele umstimmen, aber ich versuche es trotzdem. Einige Sachen muss ich von mir aus gesehen doch noch richtigstellen. Etwas Positives: Gefreut hat mich die Oberleitung nach Schlieren für Doppelgelenkbusse, das finde ich eine gute Idee, welche ich übrigens vor einigen Jahren schon einmal gebracht habe - gut, wenn dies wieder aufgenommen wird. Doch zu den Punkten Bund, Kanton und Köniz – die Gemeinde Köniz würde abgestraft werden, weil wir hier noch eine Prüfung eines Projekts etwas zur Unzeit machen würden. Das ist einfach ein Märchen, das sage ich als jemand, welcher auf der Seite des Bundes ist, welcher beim Bund gearbeitet hat und welcher die Bewertungen dieser Projekte vorgenommen hat, damals war ich beim Bundesamt für Verkehr. Es gibt keine schwarze Liste von Gemeinden, mit widerwilligen Parlamenten und dann gibt es eine Abstrafung – überhaupt nicht, sondern es ist normal, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln, sich Siedlungen weiterentwickeln und dann gibt es nun mal Veränderungen. Das gibt überhaupt keine schwarze Liste und da wird niemand abgestraft, sondern da macht man als Bund mit. Auch dass die Partner mit Kopfschütteln reagieren würden. Auch hier: Nein, Bund und Kanton bauen nicht gegen die Gemeinde. Aber auch eine Bernmobil oder eine BLS bauen doch nicht gegen eine Gemeinde - wenn die Gemeinde dies nicht will, dann bauen diese doch nichts und dann gibt es auch kein Kopfschütteln, sondern man überlegt, was die beste Lösung ist.

Ein Punkt noch: Diese Verknüpfung sei die Grundlage für die Finanzierungsbeschlüsse. Da muss ich etwas korrigieren: Es gibt Wirksamkeitskriterien, anhand welcher diese Projekte angeschaut werden. Das Erste ist "die Qualität der Verkehrssysteme verbessert", das Zweite "die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert", das Dritte "Sicherheit erhöhen" und das Vierte ist "Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert". Das sind diese vier Kriterien, das steht in einer Weisung aus dem Jahr 2007, mit welchem diese Projekte angeschaut werden. Damit dies noch ganz klar gesagt ist.

Vielleicht noch zu diesem ÖV-Knoten, das ist schon noch wichtig: Die Frage muss man schon anschauen, wer steigt hier von was auf was um? Es geht darum, dass Leute vom ÖV auf den ÖV umsteigen. Das ist schon wichtig, aber das geht natürlich nur dann, wenn es ein ÖV-Knoten ist. Die Idee der Parkplätze fand ich übrigens gar nicht so daneben. Wenn dort nämlich gar kein ÖV-Zentrum ist, dann wären Parkplätze noch eine Lösung, welche man anschauen müsste.

Dann noch ein Punkt wegen dem Kopfschütteln: Ich habe das wegen der BLS noch studiert. Vielleicht hat die BLS auch überlegt, dass so eine Haltestelle ca. 2 Minuten braucht. Der Zug muss hinfahren, halten, weiterfahren – das entspricht vermutlich etwa 2 Minuten Fahrzeit. Diese Fahrzeit zieht sich dann in Kehrsatz Nord, Kehrsatz, Belp etc. nach hinten, also jeder, welcher dort in Belp einsteigt, der hat dann eine 2 Minuten längere Fahrzeit. Das kann man ausrechnen, was dies kostet. Das müsste man eigentlich auch anschauen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass dies immer noch die beste Lösung ist, dann machen wir das. Es ist klar, es ist ein Schnäppchen, aber das ist nicht die richtige Betrachtung. Wir bezahlen bei der BLS mit, wir bezahlen die Steuern beim Bund, beim Kanton - es ist also nicht richtig, wenn wir hier ein Schnäppchen machen wollen.

Mich dünkt, als Parlament müssen wir Fragen stellen, das ist unsere Aufgabe, auch wenn es etwas spät ist, ja, das ist so. Alles andere wäre nicht ehrlich und es ist unsere Aufgabe.

Gemeinderat Christian Burren: Ich habe mit Interesse dein Votum verfolgt Toni Eder und die Aussage erstaunt mich zum Teil. Ich würde gerne – denn ich schätze deine Fachkompetenz – mal mit Ulrich Seewer und Herr Scheidegger dies besprechen, denn diese haben uns bis jetzt ganz konkret andere Aussagen gemacht. Sie haben ganz klar gesagt, diese Verknüpfungswirkung steht im Vordergrund. Ich würde vorschlagen, dass wir mal einen Termin suchen, ich hätte diese zwei Herren gerne mal mit dir am Tisch, damit wir dies klären könnten. Wärs du hierzu bereit? Gut, dann organisiere ich diesen Termin, denn ich will hier einfach Klarheit. Für mich ist es etwas schwierig: Ich verlasse mich auf die Aussagen der Fachleute und stehe hier irgendwo dazwischen.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit folgendem Auftrag ab:

1. Das Umsteigepotenzial für den geplanten ÖV-Knoten Kleinwabern wird mit aktualisierten Zahlen dargelegt. Die Zahlen sind detailliert aufgeschlüsselt vorzulegen nach dem Umsteigepotenzial zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln (also zwischen S-Bahn und Tram, S-Bahn und Bus, Tram und Bus usw.).
2. Die Herleitung der Zahlen gemäss Ziffer 1 ist transparent zu machen. Namentlich sind dem Parlament zur Kenntnis zu bringen:
 - welche qualitativen und quantitativen Annahmen getroffen wurden,
 - wie diese Annahmen begründet werden (inkl. Belege/Quellen),
 - wie die Zahlen gemäss Ziffer 1 genau berechnet wurden,
 - wie die Zahlen aussehen, wenn man davon ausgeht, dass die Balsigermatte nicht überbaut wird und dass in Kleinwabern der Detailhandel nicht ausgebaut wird.

2a) Dem Parlament ist mindestens eine alternative Variante zu den ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemäss Kapitel 5.1 vorzulegen.
3. Das Geschäft ist dem Parlament wieder vorzulegen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - a. Ein Projekt mit Verlängerung der Tramlinie 9 in evtl. etappierter Form bei gleichzeitigem Verzicht auf einen zusätzlichen S-Bahnhof in Kleinwabern liegt vor.
 - b. Ein Projekt für die Überbauung der Balsigermatte ist aufgegleist und es gibt eine konkrete, valable Investorin, die das Projekt umsetzen möchte.
 - c. Die Beschwerde betreffend Wiederholung der Volksabstimmung zur Tramlinienverlängerung 9 vom 28. November 2014 ist rechtskräftig abgewiesen.
 - d. Der Gemeinderat hat zuhanden des Parlaments eine Vorlage für die Wiederholung der Volksabstimmung zur Tramlinienverlängerung 9 vom 28. November 2014 verabschiedet, die den Veränderungen des dem damaligen Ausgabenbeschluss zugrundeliegenden Sachverhalts Rechnung trägt.

(Abstimmungsergebnis: 15 für Rückweisung, 21 dagegen)

Diskussion

Fraktionssprecherin Isabelle Steiner, SP: Dann diskutieren wir dieses Geschäft doch nochmals richtig. Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Unterlagen des Gemeinderates. Die Entwicklung auf der Balsigermatte ist für uns eine der wichtigsten Themen in dieser Legislatur. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich darum auch intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und eine klare Entscheidung getroffen. Selbstverständlich sind wir für hindernisfreie und behindertengerechte Haltestellen. Selbstverständlich sind wir für genügend Veloständer und für sichere Fusswege, selbstverständlich sind wir auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs und selbstverständlich sind wir auch dafür, dass wir bei Bautätigkeiten in diesem Ausmass ökologischen Ausgleichsmassnahmen treffen. Auch wir haben im ersten Moment über die Idee mit den Insektenhotels gestaunt.

Aber wir haben uns informiert und in der Zwischenzeit wissen wir, dass diese Insektenhotels von den Umweltverbänden, wie zum Beispiel Pro Natura explizit empfohlen werden, an anderen Orten bereits auch erprobt sind und als ökologische Ausgleichsmassnahme durchaus tauglich sind. Weglassen kann man den ökologischen Ausgleich auch nicht einfach so, das wäre mit einem grossen Prozessrisiko verbunden und das wollen wir nicht. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Elemente des Projekts, zum Beispiel für die behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle. Auch hier könnte es berechnete Klagen geben, welche zu Verzögerungen und Kosten führen würden, darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion alle Aspekte dieses Geschäfts.

Auch wenn es um geringfügige Entscheide im Gesamtkontext handelt, ist es doch eben ein wichtiges Puzzleteil, damit die verschiedenen Elemente in der Umgebung zusammen funktionieren. Die Vorlage des Gemeinderates ist darum für uns ausserordentlich wichtig und sorgt dafür, dass die beträchtlichen Investitionen, welcher der Bund und der Kanton in die ÖV-Infrastruktur hier leistet, auch zum Tragen kommen. Wie der Gemeinderat in den Akten darlegt, wird das Geschäft unser Budget schlussendlich mit CHF 370'000 belasten, was für ein Signal würden wir als Gemeinde aussenden, wenn wir hier zu einem Beitrag "nein" sagen würden, welcher 0.5% der Gesamtausgaben und –Investitionen in dieser Umgebung darstellen. Wir sind uns sicher, dass wir damit alle Projektpartner und Geldgeber vor den Kopf stossen würden.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt auch fest, dass eben viele Diskussionen, welche in den letzten Wochen geführt worden sind, gar nicht um die konkreten Punkte in der Vorlage gingen, sondern vielmehr wurden immer wieder Grundsatzfragen diskutiert, braucht es diese Wendeschlaufen, braucht es diese S-Bahnstation, braucht es die geplante Siedlungsentwicklung?

Die SP/JUSO-Fraktion ruft an dieser Stelle sehr gerne in Erinnerung, dass die Stimmbevölkerung diese Frage bereits beantwortet hat, sie wollen diese Tramverlängerung und wir sind froh, dass sie in dieser Form auch kommt und als A-Projekt eingestuft wurden ist. Es ist uns sehr wichtig, dass dieses Projekt ohne weitere Verzögerung gebaut wird, auch wenn das Umsteigen und das Ein- und Aussteigepotential nicht von Tag 1 an voll ausgeschöpft wird. Kleinwabern wurde damals auch gebaut, ohne dass man den öffentlichen Verkehr mitgedacht hat und genau darum sind der Bächtelenacker und der Nesslererenweg ungenügend versorgt und die Bevölkerung leidet darunter. Diesen Fehler wollen wir nicht nochmals machen und wir bauen jetzt zuerst die Infrastruktur, bevor wir die Siedlungsentwicklung anstossen. Denn das ist richtig und wichtig und sorgt auch dafür, dass die Leute wirklich auf den ÖV umsteigen, denn Leute entscheiden nämlich dann, wenn sie irgendwo einziehen, wie sie sich fortbewegen und steigen nicht im Nachhinein wieder um.

Es ist darum auch an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten beginnen, uns zu fragen, welche Entwicklung wir dann in der Umgebung und in der Balsigermatte haben wollen. Wabern braucht mehr Wohnraum, vor allem auch im preisgünstigen Segment. Kleinwabern braucht ein neues Dorfzentrum, nachdem nun zuletzt auch des Migrosrestaurant und das Restaurant Maygut schliessen mussten. Köniz braucht dringend neue Sportplätze für seine Vereine und unser Klima braucht dichte, gut erschlossene Überbauungen in der Stadt, anstatt Kulturlandverlust auf dem Land und noch mehr Autos in der Stadt.

Fazit, die Vorlage des Gemeinderates werden wir unverändert und geschlossen unterstützen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Ihr habt das kritische Votum zur Rückweisung von der Grünen-Fraktion gehört. Dieser Teil, welcher sich für die Rückweisung ausgesprochen hat, will keine weitere Verantwortung mehr für dieses Projekt übernehmen und darum wird dieser Teil sich der Stimme enthalten. Es gibt aber auch eine Minderheit der Grünen-Fraktion, welche diesem Geschäft zustimmen wird. Ihrer Auffassung nach, lässt sich dieses Projekt jetzt nämlich nicht mehr verhindern, aber auch nicht mehr verbessern. Aber wenn es denn kommt, dann sollte man das Beste herausholen, für die Umsteigebeziehung, für das behindertengerechte Bauen und für die Ökologie. Als Gemeinde soll man sich nicht überschätzen, die Gemeinde ist nur ein kleiner Player in diesem Gesamtvorhaben, welche immer, wenn es um grössere Verkehrsprojekte geht, von langer Hand geplant worden sind. Und es hilft nichts, wenn wir jetzt das Projekt weiter verzögern, denn sogar wenn das Projekt abgelehnt werden sollte, dann würde hier gebaut. Es würde aber wie gesagt, nur weniger ökologisch gebaut. Und Wabern braucht dieses Tram und wenn man es nicht jetzt in die Wege leitet, dann kommt es lange Zeit nicht und vor allem sollten dann auch noch Bundesgelder wegfallen. Das zur Begründung der Haltung der Minderheit.

Dominique Bühler wird nochmals etwas zur Ökologie ergänzen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Ich komme nochmals zu den ökologischen Ausgleichselementen.

Das Projekt ist jetzt angenommen und wir stehen jetzt eigentlich vor einem "Besser als Nichts" da. Das war auch das Fazit des befragten Insektologen im SRF Diagonal. Ich finde ein "Besser als Nichts" genügt nicht, für eine fortschrittliche Gemeinde wie Köniz und ich möchte auch noch sagen, die Insektenhotels werden von vielen Umweltorganisationen nicht empfohlen. Ich habe die IG Wildbienen bereits erwähnt, aber auch bei Pro Natura ist unser Projekt nicht auf offene Ohren gestossen. Von daher erstaunen mich solche Aussagen.

Aber zurück zu dem, was ich hier eigentlich sagen will, es wäre vor allem eine Frage an den Gemeinderat: Wäre er gewillt, den ökologischen Ausgleich nochmals zu überdenken? Unser Wunsch wäre es, dass der Gemeinderat es sich nochmals überlegt und dem Parlament Varianten vorlegen würde. Wir überlegen uns, diese Forderung nicht nur hier im Votum zu stellen, sondern vielleicht auch mit einer Motion in diese Richtung nachträglich einzureichen und wir wären natürlich dann auch froh um Unterstützung durch unsere parlamentarischen Kolleginnen und Kollegen.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Jetzt haben wir schon viele Sachen gehört, auch schon zum Rückweisungsantrag, aber ich will hier jetzt trotzdem noch einige Sachen erzählen.

Im vorliegenden Kreditantrag geht es um einen neu zu erstellenden ÖV-Knoten in Kleinwabern. Danke hier nochmals der Direktion für die ausführlichen Unterlagen. Leider ist für mich und sicher auch für viele andere Leute – zum Teil hatte ich sogar das Gefühl, auch in den Medien – der Eindruck erweckt worden, beim vorliegenden Geschäft handle es sich um einen Kreditantrag zur Realisierung dieses gesamten ÖV-Knotens. Auch unten auf Seite 1 des Antrags wird von einem Bruttokredit für die Erstellung einer ÖV-Umsteigeanlage in Kleinwabern gesprochen. Der anschliessende Betrag von CHF 1.7 Mio. lässt dann aber schon etwas Zweifel aufkommen. Sonst könnte man – und das haben wir heute auch schon gehört – hier wirklich von einem richtigen Schnäppchen sprechen. Beim weiteren Studium der Akten und auch dank Daniel Matti, welcher uns dieses Geschäft in der Fraktion vorgestellt hat, ist dann das eine oder andere etwas klarer geworden.

Wir stimmen hier über einen Kredit ab, welcher keinen direkten Einfluss auf die Erstellung des ÖV-Knotens hat. In dieser Sache sind der Kanton und der Bund federführend. Es geht hier um Wege für Fuss- und Veloverkehr und Veloabstellflächen. Im Weiteren um Sitzgelegenheiten und eben das ökologische Ausgleichselement. Auch bei einem Nichterstellen des ÖV-Knotens von Seiten Bund und Kanton müssten an der Endhaltestelle der Tramlinienverlängerung Seitens Gemeinde eine Betriebsinfrastruktur erstellt werden, welche ihren Preis hätte.

Diese Ausgleichselemente in Form zwei Insektenhoteltürme, haben auch bei uns betreffend Grösse und Zweckmässigkeit zu reden gegeben. Ökologische Elemente sind bei solchen Projekten vorgeschrieben und bewegen sich wahrscheinlich in diesem Rahmen und in dieser Grösse. Aber man hat es jetzt gehört, Dominique Bühler im Votum zuvor, zu diesem Sinn oder Unsinn dieser Türme und der Gestaltung sehen auch wir Probleme und wir haben uns zuvor noch etwas auseinandergesetzt und haben uns auch gefragt, wie man dies schlauer lösen könnte, denn wir sind auch nicht ganz glücklich und würden die Voten, welche Dominique Bühler zuvor vorgebracht hat, sicher von unserer Seite auch unterstützen und es als sinnvoll erachten, dies nochmals zu prüfen. Die Bäume, welche eingezeichnet sind, machen durchaus Sinn, sie spenden Schatten für die wartenden Leute. Sie machen mehr Sinn im Gegensatz zu zum Teil übertriebener Bewaldung bei diversen Strassenrändern.

Zu den Kosten allgemein: Ja, wir sind im Moment finanziell nicht auf Rosen gebettet in Köniz, das ist so. Und jeder Franken, welcher ausgegeben wird, ist eigentlich zu viel. Bei den erwarteten CHF 860'000 dieses Projektes, sind ja erfreulicherweise noch CHF 490'000 durch die Spezialfinanzierung gedeckt und so doch eine relativ kostengünstige Sache. Darum wäre es nicht zielführend, hier rückzuweisen oder abzulehnen. Denn eine minimale Ausstattung für die umsteigenden Passagiere müssen in jedem Fall bereitgestellt werden. Ja, irgendwie etwas Holzsnitzel verteilen, das reicht heute beim besten Willen nicht mehr, das leuchtet sogar mir ein. Es müsste mit Klagen und Einsprachen von verschiedener Seite gerechnet werden und das ist sicher nicht im Sinne des Gemeinderates und auch nicht von uns, denn das gibt Verzögerungen und Verteuerungen. Eine mögliche spätere Nutzung der Tramwendeschleife wäre sicher auch in unserem Sinn. Ich bin noch über den Begriff "Kiss and Ride" gestolpert, welcher hier angeboten werden soll. Ich bin ehrlich, ich konnte mir beim besten Willen nicht vorstellen, was dies soll. Ich habe darum Herrn Google zur Hilfe genommen, welcher mir in meiner Unkenntnis weiterhelfen konnte. Aus meiner Sicht, wäre es hier sicher zu begrüssen, zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht eher ein "Park+Ride" zu realisieren. Das ist jetzt vielleicht auch ein bisschen ein Traum, wurde aber auch schon erwähnt. Das würde dem ÖV-Knoten auch noch eine etwas andere Bedeutung geben, dass man wirklich vom Auto auf den ÖV umsteigen könnte. Denn es gibt viele Pendler, welche auf ein Auto angewiesen sind und so eine reelle Umsteigemöglichkeit hätten. Aber das sind Zukunftsgedanken.

Ja, auch wenn in unseren Reihen zu diesem ganzen Projekt nicht nur Freude und Zufriedenheit herrscht, erachten wir es gleichwohl auch nicht als zielführend, diesen Kreditantrag abzulehnen und werden dem Antrag mehrheitlich zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mittefraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich habe zuvor viel gesprochen, darum sage ich jetzt nicht mehr so viel. Es wird euch nicht erstaunen, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion kann unter den gegebenen Umständen diesem nicht zustimmen und ihr "okay" für das letzte Puzzleteil nicht erteilen.

Ich bin gespannt, wie es weiter geht mit der Beschwerde, mit dem Enteignungsverfahren und falls dann diese Hürden überstanden sind, freue ich mich dann auf das nächste Geschäft hier, falls ich dann noch hier mit dabei bin, wenn dann die Einzonung kommt und vom Gemeinderat als alternativlos dargestellt wird.

Gemeinderat Christian Burren: Nur noch ganz kurz, Dominique Bühler, ob wir uns das mit dem ökologischen Ausgleich nochmals überlegen wollen. Ich kann dir nicht mehr versprechen, als dass wir dies nochmals mit den Projektpartnern zusammen überprüfen werden. Wir sind hier nicht alleine entscheidend. Aber das ist eine Möglichkeit, welche wir machen können, aber das können wir nicht heute Abend beschliessen, dann müsste ich dazu einen Auftrag haben. Wir müssen dies mit unseren Projektpartnern klären, das können nicht wir alleine überlegen.

Noch etwas zum Park+Ride: Wieso ist hier nirgends so etwas enthalten? Selbstverständlich, das jetzige Projekt ist noch Landwirtschaftszone. Undenkbar einen Parkplatz oder irgendetwas zu machen. Doch wenn dort mal Siedlung kommt, dann ist die Möglichkeit, unter Boden gewisse Parkplätze anzubieten, denkbar, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Beschluss

Für die Realisierung des ÖV-Knotens Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2410.5010.0306 für das Projekt "Kleinwabern Bahnhof, Neugestaltung Umsteigeknoten (ÖV-Knoten Platz)" bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 19 gegen 10 Stimmen, 7 Enthaltungen)

PAR 2022/29

Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen für zukünftige Ausrichtung
Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Gute Dienstleistungen für die parlamentarischen Führungsgremien sind die Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren des Parlamentsbetriebs und für die Qualität der Entscheide des Parlaments und seiner Kommissionen. Seit einiger Zeit stellen die Parlamentspräsidien, welche jeweils während einem Jahr im Amt sind fest, dass die die Anforderungen an die seit Jahren mit 50% (seit 1.3.2020 60%) besetzte Leitung der Fachstelle Parlament und das Arbeitsvolumen steigen. Dies führte dazu, dass der Parlamentspräsident 2019, Mathias Rickli, gemeinsam mit ehemaligen ParlamentspräsidentInnen und Kommissionspräsidien eine Motion einreichte mit folgendem Auftrag²:

Die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament ist in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

- Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
- Aufgabenumfang (Führungs- Fach- und Spezialaufgaben)
- Funktionsstufe und Arbeitspensum

² V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"

Das Parlamentsbüro hat am 20.10.2020 zum Vorstoss Stellung genommen³. Es hat grundsätzlich festgestellt, dass das Parlamentspräsidium heute nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und dass das praktizierte Modell nicht der Vorgabe von Art. 19 des Geschäftsreglements des Parlaments entspricht, wonach das Parlamentssekretariat seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ausüben soll.

Da der Gemeinderat wenig Handlungsbedarf sah, hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber anzugehen. Dieses Vorhaben wurde von den votierenden in der Parlamentsdebatte vom 18.1.2021 mehrheitlich positiv aufgenommen und unterstützt. Die Richtlinienmotion wurde am 18.1.2021 durch das Parlament erheblich erklärt.

2. Ziele und Anforderungen an das neue Modell

Das Parlamentsbüro analysierte die bestehende Situation bzw. deren Problemstellungen und setzte sich folgende Ziele in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle:

Wirkung

Das Parlament und seine Kommissionen werden durch eine professionelle und (*je nach Modell weitgehend*) unabhängige Geschäftsführung optimal und wirkungsvoll unterstützt.

Leistung

Umfassende, qualitativ hochstehende Dienstleistung.

Beratung und Unterstützung der Parlamentsmitglieder und der Kommissionen, insbesondere des Parlamentspräsidiums und der Kommissionspräsidien

Unterstützung des Parlaments bei der Wahrung der Interessen des Parlaments

In der Ausübung der Funktion unabhängig von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, ausschliesslich dem Parlament verpflichtet.

Daraus ergaben sich folgende Anforderungen an das zukünftige Modell:

- ✓ Die Unabhängigkeit ist gemäss GRP⁴ weiter zu optimieren oder umzusetzen, insbesondere auch für die Stellvertretung.
- ✓ Das Parlamentspräsidium muss stärker in die Führung der Fachstellenleitung eingebunden sein.
- ✓ Bei personellen Entscheiden soll das Parlament (zB Parlamentsbüro) eine aktive Rolle übernehmen.
- ✓ Falls weiterhin zwischen administrativer und fachlicher Führung unterschieden werden soll, müssen die beiden Führungsrollen präziser umschrieben werden.
- ✓ Was sich bisher bewährt hat, soll nicht grundlegend verändert werden.
- ✓ Die finanziellen Auswirkungen des zukünftigen Modells müssen sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

3. Varianten der Umsetzung

Das Parlamentsbüro hat die Situation analysiert, Ziele und Anforderungen an das zukünftige Modell definiert und folgende Varianten geprüft:

1. **Status quo, optimiert:** Bestehendes Modell beibehalten. Keine Änderungen der rechtlichen Grundlagen. Anpassen der praktischen Umsetzung (zB verstärkter Einbezug des Parlamentspräsidiums)
2. **Unabhängigkeit optimiert:** Bestehendes Modell beibehalten, jedoch Bereiche anpassen, die für die unabhängige Ausübung der Funktion kritisch sein könnten (zB Stellvertretung durch unabhängige Person, abschliessende Zuständigkeit Parlamentspräsidium/-büro für personelle Entscheide anstelle des Gemeinderats). Dieses Modell bedingt Reglementsanpassungen. Die Neuregelung der Stellvertretung hat einen moderaten Ausbau der Fachstelle für die Stellvertretung zur Folge.

³ Motionsantwort Gemeinderat inkl. Stellungnahme Parlamentsbüro (Beilage 4)

⁴ Geschäftsreglement Parlament

4.2 Überlegungen des Parlamentsbüros, die zu diesem Entscheid führten

Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit ist in der bestehenden Situation nicht vollumfänglich gewährleistet. Der Gemeinbeschreiber führt die Leitung der Fachstelle administrativ und übt gleichzeitig deren Stellvertretung aus. Da er seinerseits dem Gemeinderat unterstellt ist, kann dies zu Interessenskonflikten führen. Dies war bis jetzt nur selten der Fall, ist jedoch personenunabhängig trotzdem eine zusätzliche Herausforderung. Deshalb soll die Stellvertretung einer ebenfalls verwaltungsunabhängigen Person übertragen werden. Das Parlamentsbüro hat die Variante einer vollständigen Unabhängigkeit (Variante 3) ernsthaft geprüft. Es ist jedoch mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass dieses Modell Nachteile für das bestehende und grundsätzlich gut funktionierende System nach sich ziehen würde und zudem Zusatzkosten in heute noch unbekanntem Ausmass entstehen könnten. Dienstleistungen der Verwaltung (zB Fachstelle Recht) für das Parlament müssten allenfalls "eingekauft" bzw. extern bezogen werden.

Führung der Fachstelle durch Parlament stärken

Das Parlamentsbüro soll anstelle des Gemeinderats die personellen Entscheide für das Personal des Parlaments fällen. Gleichzeitig werden das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium verstärkt in die personelle Führung einbezogen.

Bewährtes beibehalten

Die administrative Unterstellung der Fachstellenleitung soll wie bisher beim Gemeinbeschreiber bleiben. Dies hat den Vorteil, dass dadurch eine Verbindung der Fachstelle zur übrigen Gemeindeverwaltung besteht, von welcher beide Seiten profitieren. Zudem ist die administrative Leitung mit Aufwand verbunden, die das Milizsystem unverhältnismässig hoch belasten würde.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplante zusätzliche Stelle für die Stellvertretung wird Mehrkosten verursachen. Angesichts des stetig ansteigenden Arbeitsvolumens geht das Parlamentsbüro von zusätzlichen 40 Stellenprozenten aus. Es wird den konkreten Bedarf im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Stelle festlegen. Mit einer zusätzlichen Fachperson könnten die Engpässe beim Arbeitsvolumen auf zwei Mitarbeitende verteilt werden. Zudem wäre die gegenseitige Stellvertretung bei Krankheit/Unfall etc. jederzeit gewährleistet.

Der gesamte Stellenetat der Fachstelle (Leitung, Stellvertretung und Administration) von heute 100% würde sich somit auf voraussichtlich 140% erhöhen.

4.3 Bezeichnung der Funktion

Die offizielle Bezeichnung der Stelle lautet seit Jahren "Fachstelle Parlament". Im Reglement ist sie jedoch noch "Parlamentssekretariat" geführt. Um Klarheit zu schaffen, soll die Bezeichnung gleichzeitig mit den Änderungen des Reglements generell angepasst werden. Dies betrifft auch das Reglement über das Jugendparlament Köniz.

4.4 Inkrafttreten

Da das Budget 2022 noch nicht beschlossen ist, kann die geplante Schaffung von neuen Stellenprozenten voraussichtlich nicht kurzfristig umgesetzt werden. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament deshalb, das Büro zu ermächtigen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Reglementsbestimmungen festzulegen, sobald das Budget beschlossen ist.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt mit Schreiben vom 10.11.2021 Stellung zum Parlamentsantrag. Er hätte die Variante "Status quo optimiert" grundsätzlich bevorzugt, bezeichnet jedoch die vom Parlamentsbüro gewählte Lösung als "umsetzbar". Er macht darauf aufmerksam, dass diese Lösung zusätzliche Kosten verursachen wird. (Beilage 4).

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Köniz, 18.10.2021

Das Parlamentsbüro

Beilagen

1. V2008 "Stärkung der Leitungsfunktion der Fachstelle Parlament", Motionsantwort Gemeinderat inkl. Stellungnahme Parlamentsbüro (online auf Parlamentswebsite)
2. Fachstelle Parlament, zukünftige Ausrichtung in Varianten
3. Änderung Geschäftsreglement des Parlaments, Entwurf
4. Stellungnahme Gemeinderat vom 10.11.2021

Diskussion

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros als Sitzungsakten erhalten. Das Vorgehen: Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament, Abstimmung. Mit Mail habt ihr den Auftrag erhalten, eure Anträge schriftlich einzugeben.

Parlamentsbüro Arlette Münger, 2. Vizepräsidentin: Seit einigen Jahren haben die jeweiligen Parlamentspräsidien festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung Fachstelle Parlament und das Arbeitsvolumen steigen. Das hat 2019 der damalige Parlamentspräsident Mathias Rickli dazu bewogen, gemeinsam mit dem ehemaligen Parlamentspräsidenten und Kommissionspräsidenten eine Motion einzureichen, welche die Anpassungen der Leitung Fachstelle Parlament in Bezug auf Anforderungsprofil, Aufgabenumfang und Funktion, wie auch Arbeitspensum vorgesehen hat. Das Parlamentsbüro hat am 20. Oktober 2020 zum Vorstoss Stellung genommen und festgestellt, dass die Parlamentspräsidentin heute nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und das heutige Modell nicht der Vorgabe von Art. 19 des Geschäftsreglements entspricht, wonach das Parlamentssekretariat seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung ausüben soll. Da der Gemeinderat wenig Handlungsbedarf gesehen hat, hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber zu beginnen. Schliesslich ist die Richtlinienmotion am 18. Januar 2021 vom Parlament erheblich erklärt worden.

Zu den Zielen und Anforderungen an das neue Modell: Die zukünftige Fachstelle soll das Parlament und seine Kommissionen professionell, unabhängig und wirkungsvoll unterstützen. Es soll Parlamentsmitglieder und Kommissionen insbesondere die jeweiligen Parlamentspräsidien und Kommissionspräsidien beraten. Es unterstützt das Parlament bei der Wahrung der Interessen des Parlaments und ist in der Ausübung der Funktion des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung unabhängig und ausschliesslich dem Parlament verpflichtet.

Zu den zukünftigen Ausrichtungen: Um die hier genannten Ziele zu erreichen, hat das Parlamentsbüro die Situation erwogen und festgestellt, dass das Modell "Unabhängigkeit optimiert", das Ziel am besten erreicht und umgesetzt. Dieses Modell beinhaltet, dass einerseits anstelle des Gemeinderates bzw. der Gemeindepräsidentin neu das Parlamentsbüro bzw. das Parlamentspräsidium die Personalentscheide für die Fachstelle Parlament fällen und andererseits die Stellvertretung Fachstelle Leitung neu durch eine ebenfalls unabhängige Mitarbeiterin oder ebenfalls unabhängigen Mitarbeiter der Fachstelle geregelt wird.

Diese Änderungen bedingen einerseits eine Ergänzung des Geschäftsreglements Parlament und andererseits eine Anpassung der Verwaltungsorganisationsverordnung durch den Gemeinderat. Die administrative Umstellung der Fachstellenleitung hat im Sinn, dass das Bewährte beibehalten werden soll. Die Parlamentspräsidentin und das 1. Vizepräsidium sollen jedoch verstärkt in die professionelle Führung einbezogen werden. Die geplante zusätzliche Stelle für die Stellvertretung wird Mehrkosten verursachen. Angesichts des stetig steigenden Arbeitsvolumen geht das Parlamentsbüro von zusätzlichen 40 Stellenprozenten aus. Das rechtfertigt sich aus der Sicht des Parlamentsbüros, will man Engpässe beim Arbeitsvolumen auf zwei Mitarbeitende verteilen und die gegenseitige Stellvertretung bei Krankheit oder Unfall jederzeit gewährleisten. Der gesamte Stellenanteil würde neu von 100% auf 140% erhöht werden und würde die Leitung, die Stellvertretung und Administration beinhalten.

Die Funktionsbezeichnung als "Fachstelle Recht", so wie sie seit Jahren gilt, müsste im Reglement anstelle der ursprünglichen Bezeichnung "Parlamentssekretariat" angepasst und vollzogen werden. Das betrifft auch das Reglement über das Jugendparlament Köniz. Da das Budget noch nicht beschlossen ist, verzögert sich auch die geplante Schaffung dieser neuen Stellenprozente für die neue Fachstelle Parlament. Aus diesem Grund beantragt das Parlamentsbüro dem Parlament, das Büro zu ermächtigen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Reglementsbestimmungen festzulegen, sobald das Budget beschlossen ist.

Das Parlamentsbüro bittet das Parlament, die Wichtigkeit der Stärkung der Fachstelle Parlament im Sinne der vorher genannten Ausführungen zu anerkennen und stellt folgenden Antrag:

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Die Motion 2008 "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament" hat verlangt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in den Punkten Zielsetzung und Profil, Aufgabenumfang und Pensum den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Das Parlamentsbüro hat, wie wir lesen konnten, zum Vorstoss Stellung genommen. Wie Arlette bereits erläutert hat, wurde grundsätzlich festgestellt, dass das Parlamentspräsidium nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden ist und das praktizierte Modell auch nicht den Vorgaben nach Artikel 19 des Geschäftsreglements entspricht und seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ausüben sollte. Gerade im Hinblick, dass uns leider Verena Remund nicht für immer erhalten bleiben wird und sie doch dann irgendwann hoffentlich ihre wohlverdiente Pension geniessen darf und dass das Arbeitsvolumen stetig zunimmt und eine Stellvertretung unabhängig vom Gemeinderat geregelt werden sollte, zeigt den klaren und wichtigen Handlungsbedarf auf, welchen wir haben. Die Fachstelle Parlament war lange mit 100 Stellenprozenten besetzt gewesen. Davon belegt die Leitung seit über 10 Jahren 50%. Das Arbeitsvolumen hat aber in den letzten Jahren so zugenommen, dass es zu kaum kompensierbaren Überstunden geführt hat, welche von Jahr zu Jahr weitergegangen sind. Die Stellenprozente für die Leitung ist darum auch schon auf den 1. März 2020 um 10% auf 60 Stellenprozente erhöht worden. Das hat zwar zu einer Entlastung geführt, aber Überstunden sind immer noch ein grosses Thema. Es reicht einfach immer noch nicht. Das Arbeitsvolumen nimmt unverändert zu, das sehen wir auch bei der Kommissionsarbeit der GPK, der Finanzkommission und auch im Parlamentsbüro. Gerade im letzten Jahr habe ich in diese Problematik einen tiefen Einblick erhalten. Die Bedürfnisse der Kommissionen nehmen, wenn auch zurecht, zu, was immer auch einen Mehraufwand für die Fachstelle Parlament ist. Zudem können wir in Zukunft mit einigen neuen Kommissionen rechnen – ob ständige oder nicht ständige. Die Fachstelle Parlament ist zuständig für die Geschäftsführung und Sekretariat dieser Kommissionen. Da die einzelnen Kommissionen in der Regel in der gleichen Zeitspanne stattfinden, ist dies eine Herkulesaufgabe als Fachstelle Parlament, all diese Sitzungen zu begleiten, geschweige denn, die Vorarbeit zu leisten und auch die Arbeit nach gehaltener Sitzung. Hier ist eine Verteilung auf mehreren Schultern nur sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten. Darum ist es in unseren Augen unabdingbar, ebenfalls eine vom Gemeinderat unabhängige Stellvertretungsregelung zu schaffen, welche ebenfalls Kommissionsarbeit übernimmt und die Aufgabengebiete aufteilt.

Und klar hoffen wir nie, dass wir irgendeinmal eine komplette Übernahme der Funktion durch die Stellvertretung in Anspruch nehmen müssen, aufgrund von Krankheit oder ähnlichem, aber genau solchen Möglichkeiten muss auch Rechnung getragen werden.

Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion hätten auch eine ganze Unabhängigkeit unterstützt. Wir sehen aber auch, dass gerade diese Variante Unabhängigkeit optimiert und Vorteile in der Umsetzung mit der Verwaltung hat. Zudem ist sie schnell umsetzbar. Eine komplette Unabhängigkeit nimmt hier deutlich mehr Zeit in Anspruch. Doch was nicht ist, kann vielleicht einmal noch werden. Momentan finden wir die vorliegende Light-Variante sinnvoll. Es ist nötig, jetzt Anpassungen zu machen und jetzt dieses Schiff in den Hafen zu bringen, wenn die Gewässer noch einigermaßen ruhig sind. Dass das Parlamentsbüro geschlossen hinter dieser Vorlage steht, zeigt auch die Einigkeit über das Notwendige, welches eben nötig ist. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion sieht dies als klare Stärkung der Fachstelle Parlament, weil es für uns wichtig und richtig ist. Darum unterstützen wir die Anträge des Parlamentsbüros einstimmig.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Meine zwei Vorrednerinnen haben beinahe schon alles gesagt und ich kann mich hier kurzfassen. Mit der Reglementsanpassung für die Fachstelle Parlament wird man unabhängig von der Verwaltung und vom Gemeinderat und das Parlament wird gestärkt. Das kann nur im Sinne von uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein. Die Fachstelle soll das Parlament und dessen Kommissionen professionell, unabhängig und wirkungsvoll unterstützen können. Es soll die Parlamentsmitglieder und die Kommissionen und insbesondere das jeweilige Parlamentspräsidium und die Kommissionspräsidien fachlich und neutral beraten können und ausschliesslich dem Parlament verpflichtet sein. Mit dieser Änderung des Reglements wird dies zukünftig einfacher umzusetzen sein. Die Arbeitsbelastung nimmt durch die vermehrten und längeren Sitzungen im Parlament und in den Kommissionen zu – zukünftig wahrscheinlich noch mit mehreren nichtständigen Kommissionen – und dann noch die zunehmende Vorstossflut. Wenn ich daran denke, wie sich dies in der Zeit, in welcher ich hier dabei bin, beinahe verdoppelt hat – zumindest vor den Wahlen. Eine Aufstockung der Stellenprozente ist daher auch für die SVP nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Parlamentsbüros 1, 2 und 3 einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP: Wir danken dem Parlamentsbüro für die Erarbeitung dieses Geschäftes und dem Gemeinderat für die Stellungnahme dazu.

Wir alle hier wissen, was die Fachstelle Parlament für eine tragende Rolle für unser Funktionieren hier im Könizer Parlament hat. Und wir müssen auch deutlich erwähnen, dass es nicht einfach die Fachstelle Parlament als Funktion, sondern namentlich Verena Remund ist, die unseren Laden hier so gut am Laufen hält. Ein grosses Dankeschön an dich Verena. Du hast ein enorm grosses Fachwissen, denkst immer mit oder sogar voraus, arbeitest sehr effizient und auch menschlich ist es top, mit dir zusammen zu arbeiten. Die Arbeit der Fachstelle Parlament ist enorm wichtig und bei der Vorstellung, dass sie morgen die Euromillions gewinnt und sich auf eine schöne warme Insel absetzt – dieser Vergleich gefällt mir besser, als jener mit dem Tram - läuft uns ein Schauer über den Rücken. Deshalb ist dieses Geschäft hier wichtig und die Umsetzung richtig.

Die Geschäftsführung der Fachstelle Parlament soll unabhängig sein. Dies kann erreicht werden, durch das Schaffen einer Stellvertretung, welche der Fachstelle Parlament direkt unterstellt ist. Damit ist auch im Falle von Abwesenheiten oder bei Engpässen durch zeitweise erhöhtes Arbeitsvolumen die Unabhängigkeit sichergestellt. Daneben hat es aber noch einen aus unserer Sicht fast noch wichtigeren Effekt. Die Stellvertretung wird zum Knowhow-Backup von Verena Remund und mindert ganz deutlich das Risiko für das Parlament im Falle eines eintretenden Insel-Szenarios nicht mehr gut zu funktionieren.

Noch rasch zu den Varianten: Bei der Variante 1 wäre wohl der gewünschte Effekt zu klein. Die Variante 3 enthält zwei grössere Unsicherheitsfaktoren: Erstens in Bezug auf die Kosten und zweitens in Bezug auf die Professionalität. Da das Parlamentsbüro jährlich das Präsidium und die Zusammensetzung wechselt, gäbe es hier wohl immer wieder unterschiedliche Maturitätslevel in Bezug auf die administrative Führung. Die Variante 2 ist für uns deshalb am zielführendsten. Sie ist pragmatisch, in finanziell vertretbarem Rahmen und hat aber wegen der neuen StellvertreterInnen-Stelle eine grosse Wirkung auf die Unabhängigkeit und den Knowhow Aufbau innerhalb der Fachstelle Parlament. Die Begründung, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch das Parlamentsbüro entschieden werden soll, ist für uns ebenfalls nachvollziehbar.

Die SP/JUSO Fraktion stimmt dem Antrag des Parlamentsbüros in allen drei Punkten einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Isabelle Feller, Junge Grüne: Um es vorweg zu nehmen, die junge Grüne/Grüne Fraktion wird dem Antrag des Parlamentsbüros in allen Punkten einstimmig zustimmen. Wir erachten es immer noch als wichtig, dass die Fachstelle Parlament gestärkt und unabhängiger in ihren Dienstleistungen wird. Schon als die Motion durch den damaligen grünen Parlamentspräsidenten eingereicht worden ist, haben wir betont, wie wichtig eine starke und unabhängige Fachstelle Parlament ist. Um die vielseitigen Aufgaben zu bewältigen, braucht es zusätzliche personelle und somit auch finanzielle Ressourcen, welche von Seiten der Gemeinde gesprochen werden. Das Sekretariat berät unser Milizparlament in Fach- und Strategiefragen und hilft bei der Vermittlung zwischen der Verwaltung und dem Parlament. Gerade jetzt ist die neu geschaffene Stelle enorm wichtig, weil mit der Einsetzung von verschiedenen nichtständigen Kommissionen – beispielsweise die Ausarbeitung des Klimareglements, welche jetzt dann in dieser Legislatur kommen sollte – vermehrt Aufgaben auf das Parlamentsbüro zukommen werden, zusätzlich zu jenen, welche bereits bestehen, wie die Beratungs- und Koordinationsaufwände, welche mit der GPK und der Finanzkommission anfallen. Es ist wohl allen bewusst, dass die finanzielle Situation angespannt ist, aber diese Ausgaben halten wir für zwingend notwendig, um den politischen und parlamentarischen Betrieb in der Gemeinde Köniz adäquat aufrecht erhalten zu können. Trotzdem ergibt es in unseren Augen Sinn, den Moment des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen nicht in einem budgetlosen Zustand zu bestimmen und darum stimmen wir dem Beschluss zu, dass das Parlamentsbüro über den Zeitpunkt entscheiden kann.

Parlamentsbüro Arlette Münger, 2. Vizepräsidentin: Wir danken für die gute Aufnahme des Geschäfts und danken auch für die Unterstützung aller Punkte des Antrags des Parlamentsbüros. Und ja, liebe Verena Remund, auch wir wünschen dir den Gewinn der Euromillionen und trotzdem hoffen wir ganz fest, dass du uns noch etwas erhalten bleibst – wir sind hier etwas im Clinch.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Das Parlament stimmt folgender Änderung von Art. 4 des Reglements über das Jugendparlament Köniz zu: Parlamentssekretariat ersetzen durch Fachstelle Parlament.
3. Das Parlamentsbüro legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2022/30

V2132 Interpellation (SP, Grüne, EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Haushaltkompost wie weiter?“
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Seit Jahrzehnten betreuen Freiwillige der Gemeinde Köniz⁵ öffentliche und dezentrale Quartierkompostplätze, wo die Bevölkerung der Quartiere Rüstabfälle entsorgen kann. Dies ist ökologisch und sozial sinnvoll – Quartierkompostplätzen verwerten die Rüstabfälle lokal und produzieren Komposterde für Gärten, sie fördern das Engagement im Quartier und entlasten das Haushaltsbudget. Allerdings muss Haushaltskompost entsprechende Qualitätsmerkmale wie niedrige Schadstoffkonzentrationen, Nährstoffe etc. aufweisen, damit es als Bestandteil von Erds substraten verwendet werden kann. In den grösseren öffentlichen Quartierkompostplätzen wird Immer wieder Fremdmaterial, wie Speiseresten, altes Brot, Katzenstreu usw. entsorgt. Das kann zu Geruchsbildung und zu Ansammlungen von Schmeissfliegen führen.

⁵ Art. 16 des [Abfallreglements, Totalrevision](#) hält fest, dass die Gemeinde im Bereich Abfallbewirtschaftung mit anderen Körperschaften zusammenarbeiten kann. Dazu wird die IG Kompost Köniz in den Erläuterungen erwähnt. Gemäss Art. 19(2)d können Beiträge an Kompostgruppe für die Vermeidung oder Verminderung von Abfall gewährt werden.

Deshalb wurden die Quartierkompostanlagen in Blinzern (Jennershausweg) und in Köniz (Sägistrasse) geschlossen, bei weiteren Anlagen wurden die Öffnungszeiten reduziert. Dies hat zur Folge, dass in weiten Teilen des Liebefeld und in Köniz keine Möglichkeit für die öffentliche Kompostierung existieren. Bei der Kompoststelle Morillon in Wabern ist der Plastik-Anteil in der Komposterde zu hoch und ein grosser Teil des Kompostes musste mit dem restlichen Kehricht verbrannt werden. Im Weiteren entfällt mit der Totalrevision des Baureglements im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Planungspflicht für die private Kompostierung.

Während die Gemeinde Köniz auf lokale Quartierkomposte und Feldrandkompostierung von Grüngut setzt, hat die Stadt Bern ein anderes Konzept⁶. Hier werden neben Rüstabfällen auch Speisereste mit den Gartenabfällen der öffentlichen Grünabfuhr übergeben. Das Grüngut wird dann in einer Vergärungsanlage (Biogasanlage) verwertet. Dort entsteht Biogas, das zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden kann und Dünger welcher als Bodenverbesserer für die Landwirtschaft zur Verfügung steht.

Wir bitten den Gemeinderat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?
2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?
3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?
5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?
6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?
9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Eingereicht

08. November 2021

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Isabelle Steiner, Dominique Bühler, Claudia Cepeda, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Casimir von Arx, Franziska Adam, Ruedi Lüthi, Sandra Röthlisberger, Iris Widmer, Isabelle Feller, David Müller, Heidi Eberhard, Lydia Feller, Matthias Müller, Toni Eder, Roland Akeret, Vanda Descombes, Simon Stocker

Antwort des Gemeinderates

Die Kompostierung der Rüstabfälle ist ein wichtiger Pfeiler der Könizer Grüngutverwertung. Die Kompostierung wird gefördert und unterstützt, sofern folgende Grundsätze erfüllt werden:

- Schliessung von lokalen Kreisläufen → direkte Verwendung des produzierten Kompostes im Quartier bzw. in der Gemeinde
- Erzeugung eines qualitativ guten Endprodukts → Kompost mit hohem Fremdstoffanteil kann nicht verwertet werden

⁶ Link: <https://www.bern.ch/themen/abfall/abfuhr/gruenabfuhr>

- Betreuung der Plätze durch Freiwillige → Kompostieren ist zeitaufwändig und die Gemeinde hat keine Personalressourcen um die Plätze selber zu betreuen.

Als Vorgabe für die Kompostierung in der Gemeinde Köniz gelten folgende Grundsätze der Grüngutverwertung:

- Speisereste dürfen gemäss Bund⁷ nicht kompostiert werden (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Rüstabfälle können gemäss Bund⁷ unter kontrollierten Bedingungen kompostiert oder vergärt werden. Die Feldrandkompostierung von Rüstabfällen ist nicht erlaubt (Hygienevorschriften, Seuchenschutz).
- Die Rüst- und Speiseabfälle in einer KVA thermisch zu verwerten, ist nicht zwingend eine schlechte Lösung. Die biogenen Abfälle bilden nur einen Bruchteil der Kehrriechtmenge, die wöchentlich abgeführt wird. Durch den Abtransport der Rüst- und Speiseabfälle durch die Kehrriichtabfuhr fallen keine zusätzlichen Transportkilometer an.
- Die Vergärung von Grünabfall macht nur Sinn, wenn das Biogas aus der Vergärung den Energiebedarf für die zusätzlichen Transporte abdeckt.
- Aufgrund der oftmals sehr hohen Fremdstoffanteile im Gärgut lässt sich das vergäerte Material nur zu einem kleinen Teil als Dünger nutzen. Der verschmutzte Anteil muss ebenfalls verbrannt werden.

1. Wie unterstützt der Gemeinderat die dezentralen Quartierkompostplätze? Führt die Gemeinde eine Übersicht über die Quartierkompostplätze?

Die Quartierkompostplätze werden von der IG Kompost geführt und betreut. Die IG Kompost arbeitet mit der Abteilung Umwelt und Landschaft zusammen und wird durch die Gemeinde nach Bedarf unterstützt. Die IG organisiert und koordiniert die jeweiligen Kompostgruppen. Sie führt die aktuelle Liste der Kompostplätze mit den Platzverantwortlichen und kommuniziert sie regelmässig an die Gemeinde. Die Zusammenarbeit von IG Kompost und Gemeinde ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Gemeinde unterstützt die IG Kompost finanziell sowie mit Material und Dienstleistungen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in einem Umfang von rund CHF 22'000.- pro Jahr (Entschädigung für die Kompostfachperson, Anerkennungsprämie für einzelnen Kompostgruppen). Die Gemeinde beliefert die Kompostplätze nach Bedarf mit Material (Kompostsilos, Vliese, Steinmehl, Häcksel, Trommelsieb, Säcke zum Abfüllen des Komposts etc.). Ebenfalls führt die Gemeinde verschiedene Dienstleistungen durch (Kompostwenden, Gras mähen und kleinere bauliche Massnahmen). Bis und mit 2021 führte die Gemeinde zudem überschüssigen Kompost ab, der keine Verwendung durch die Platzgruppen fand. Je nach Qualität des Materials wurde es durch die BEGA Grünverwertungs AG aufbereitet oder musste in die Kehrriichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Diese Leistung wurde im Herbst 2021 einvernehmlich eingestellt.

2. Hat sich der Gemeinderat eingesetzt, um die Schliessung oder Begrenzung der Öffnungszeiten der Kompostplätze zu vermeiden?

Seit längerem ist zu beobachten, dass sich an manchen Kompostplätzen die Qualität des Kompostes massiv verschlechtert. Daher hat die Abteilung Umwelt und Landschaft alle Kompostplätze im Frühling 2021 zusammen mit den jeweiligen Platzverantwortlichen und dem Kompostfachmann der IG Kompost besichtigt und beurteilt. Gemeinsam wurden für jeden Platz individuelle Ziele definiert, die bis im Sommer 2022 erreicht werden sollen. Primär geht es darum, den Anteil an Fremdstoffen (v.a. Plastik und Speisereste) auf ein tolerierbares Mass zu senken. Die Begrenzung der Öffnungszeiten, und damit eine gezielte Kontrolle während der Entsorgung ist eine Massnahme, um den Fremdstoffanteil zu senken.

⁷ Liste der Ausgangsmaterialien für Vergär- und Kompostieranlagen. Rechtliche Grundlagen: Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600), Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (DüV; SR 916.171), Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441 21)

Zeigen die Massnahmen wie die betreuten Öffnungszeiten und entsprechende Informationskampagnen nicht die gewünschte Wirkung oder ist die Kompostgruppe nicht bereit oder im Stande, zusätzlichen Aufwand für die Behebung der Mängel zu betreiben, bleibt nur die Schliessung des Platzes. Der Betrieb eines öffentlichen Kompostplatzes ist nur gerechtfertigt, wenn das angelieferte Material zu einem qualitativ guten Kompost verarbeitet werden kann. Kompostplätze sind nicht dafür da, kostenlos Abfälle zu entsorgen.

3. Droht die Schliessung von weiteren öffentlichen Quartierkompostplätzen? Was unternimmt der Gemeinderat, um weitere Schliessungen zu vermeiden?

Die Schliessung von weiteren Kompostplätzen kann nicht ausgeschlossen werden (vgl. Fragen 1 und 2). Im Rahmen der Überprüfung der Kompostplätze und der Zieldefinitionen wurde mit den jeweiligen Plätzen vereinbart, welche Leistungen die Gemeinde für die Plätze erbringt (vgl. Frage 1). Klar ist, dass die Gemeinde keinen überschüssigen Kompost mehr abführt. Dies war bis anhin der Fall, wenn die Kompostgruppe für den fertigen Kompost nicht genügend Abnehmende findet oder die Anlieferungsmengen zu gross und der Platz zu klein für zusätzliche Mieten ist. Die Abfuhr von Kompostmaterial widerspricht dem Ziel, mit der Kompostierung einen Stoffkreislauf zu schliessen und wird deshalb nicht weitergeführt. Es darf nicht sein, das Material von den Haushalten kostenlos "entsorgt" wird, die Kompostgruppe ehrenamtlich das Material pflegt und schlussendlich die Gemeinde das Material mit Kran und Lastwagen zur BEGA Grünverwertungs AG führt und dort für die Abgabe des Materials bezahlen muss. Nebst dem finanziellen Aufwand ist der Abtransport von Kompostmaterial auch aus ökologischer Sicht widersinnig und setzt falsche Anreize.

Wenn die zuständige Kompostgruppe es nicht schafft, eine gute Kompostqualität zu erreichen und den Absatz des Kompostmaterials sicher zu stellen, dann ist eine Schliessung unumgänglich. Die Gemeinde unterstützt die Plätze so gut sie kann. Am Ende hängt der Erfolg eines Platzes einzig und allein von der Qualität des angelieferten Materials und damit vom Verhalten der Nutzenden ab.

4. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich die öffentlichen und dezentralen Quartierkompostplätze bewähren und wie können diese Anlagen vermehrt gefördert werden?

Die Beurteilung im Frühling 2021 hat gezeigt, dass grosse und einfach zugängliche Plätze wie Morillon, Sägestrasse oder Gaselstrasse grosse Probleme haben, die Mengen an abgelieferten Fremdstoffen in den Griff zu bekommen. Es zeigt sich, dass mit steigender Anonymität unter den Nutzenden, der Anteil an Fremdstoffen/Fehlwürfen steigt. Die Nutzenden scheinen nicht zu wissen, was auf einen Kompostplatz gehört und was nicht und informieren sich auch nicht. Schlimm ist, dass auch gegenüber Plakaten und gezielten Aushängen vor Ort eine grosse Ignoranz festgestellt wird und auf das Verhalten von manchen Nutzenden auf keine Weise Einfluss genommen werden kann. Man muss leider feststellen, dass Plätze, welche sich durchaus über Jahrzehnte bewährt haben, heute nicht mehr funktionieren und als Entsorgungsstelle missbraucht werden.

Die systematische Beurteilung der Kompostplätze zeigte aber auch, dass kleinere Plätze, die nicht unmittelbar zugänglich und wenig offensichtlich sind (z.B. Schaufelweg) oder nur einer begrenzten Nutzergruppe offenstehen (z.B. Strassweid) wunschgemäss funktionieren. Der dortige Kompost verfügt über eine einwandfreie Qualität und wird vollständig vor Ort innerhalb der Kreise der Nutzenden verwendet. Die soziale Kontrolle scheint somit ein zwingender Faktor zu sein, damit ein Kompostplatz wunschgemäss betrieben werden kann.

Die bestehenden Kompostplätze werden, solange qualitativ guter Kompost produziert und lokal verwertet wird, weiterhin unterstützt. Neue öffentliche Kompostplätze mit einem grossen Einzugsgebiet werden aus den genannten Gründen nicht gefördert. Ein weiterer Grund, der gegen die Kompostierung im grösseren Rahmen spricht sind die Geruchsemissionen. Selbst ein Kompost aus gutem Material verbreitet Gerüche und zieht Fruchtliegen an. Enthält der Kompost auch nur kleine Anteile von Speiseresten kommen unangenehmere Gerüche und grosse Schmeissfliegen und Maden dazu. Mit der verdichteten Bauweise wird es entsprechend sehr schwierig, Standorte zu finden, wo keine Konflikte im Zusammenhang mit Geruchsemissionen zu befürchten sind. Niemand will einen Kompostplatz vor dem eigenen Fenster und zudem werden freie Grünflächen in verdichteten Siedlungen primär für siedlungsverträgliche Nutzungen (z.B. Spielflächen) freigehalten.

5. Wie hoch schätzt der Gemeinderat den Anteil der Haushalte ein, die die Quartierkompostplätze benutzen?

Die Gemeinde führt keine Statistik über die Anzahl Haushalte, welche die Quartierkompostplätze nutzen. Aufgrund des freien Zugangs zu den Plätzen kann keine Aussage über den Anteil der Nutzenden gemacht werden. Das Einzugsgebiet pro Platz variiert pro Standort sehr stark. So ist der potentielle Nutzerkreis bei einem Platz wie Morillon mit den grossen Hochbauten in der unmittelbaren Umgebung sehr gross. Hingegen ist das Einzugsgebiet bei kleinen Plätzen wie z.B. der Strassweid auf das Reihenhäuserquartier begrenzt. Wie gross der jeweilige Nutzerkreis ist, hängt also primär vom Standort ab.

Es darf nicht vergessen werden, dass viele Haushalte (v.a. in den Einfamilienhaus- und kleineren Mehrfamilienhausquartieren) Grünabfall selbständig auf ihren Grundstücken kompostieren und die öffentlichen Kompostplätze nicht nutzen. Die Vergleichsstudie von 2009 (siehe Frage 7) geht davon aus, dass ca. 40% der Kompostierung auf Quartierkompostplätzen stattfindet und ca. 60% im eigenen Garten.

6. Welche Alternativen zur öffentlichen Quartierkompostierung ist der Gemeinderat bereit zu prüfen (z.B. Förderung von privaten Kompostanlagen)?

Statt für öffentliche Kompostplätze sollen die Ressourcen der Gemeinde und der IG Kompost genutzt werden, um die private Kompostierung im kleinen Rahmen zu fördern (vgl. Frage 5). Dies beinhaltet die Kompostierung im eigenen Garten für den eigenen Haushalt oder auch nachbarschaftliche Kompostplätze, wo sich mehrere Haushaltungen zusammenschliessen.

Interessierte Personen oder Gruppen werden durch die IG Kompost fachlich beraten. Zusammen mit der Gemeinde wird ein Angebot für ein "Starter Kit" aufgebaut, welches zur Verfügung gestellt wird. Grössere Gerätschaften wie z.B. Trommel- oder Wurfsiebe sollen im Werkhof kostenlos ausgeliehen und benutzt werden können. Die kostenlose Teilnahme am jährlich stattfindenden Kompostkurs wird gesichert und die notwendigen Informationen zur Kompostierung werden bereitgestellt.

Als Alternative zur Verwertung von Speiseresten wurde das Angebot von GastroVert geprüft. Dabei handelt es sich um Sammelstellen für Speisereste (Bringsammlung). Aus Sicht der Gemeinde können die Nachteile nicht mit dem Nutzen solcher Sammelstellen aufgewogen werden. Aus verschiedenen Gründen wurde daher auf das weiterverfolgen dieses Angebots verzichtet:

- Grosser Transportaufwand für geringe Mengen (Transport von Köniz nach Murten zur Vergärung)
- Grosser Reinigungsaufwand für die Sammelstellen
- Akzeptanz der Sammelstellenstandorte wird als sehr gering eingeschätzt. Um zu verhindern, dass die Nutzenden mit Autos zur Sammelstelle fahren, müssten diese im dicht besiedelten Gebiet nahe an Wohnbauten platziert werden. Im Umfeld solcher Sammelstellen ist v.a. in den warmen Jahreszeiten mit grossen Geruchsemissionen zu rechnen.
- Schaffung von Orten, die als illegale Deponien missbraucht werden.

7. Wie schätzt der Gemeinderat die Vor- und Nachteile einer Grünabfuhr analog der Stadt Bern ein?

Die Grünabfuhr der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern erfolgen nach unterschiedlichen Prinzipien mit unterschiedlichen Verwertungszielen. Kurz zusammengefasst wie die beiden Grünabfuhr funktionieren:

| | Köniz | Stadt Bern |
|---|--|--|
| Was wird mit der Grünabfuhr gesammelt? | Gartenabfälle | Gartenabfälle Rüstabfälle Speisereste |
| Was passiert mit dem gesammelten Material? | Das Grüngut wird im <u>Gummersloch</u> geschreddert und anschliessend durch Könizer Landwirtschaftsbetriebe am Feldrand kompostiert. | Grüngut wird zur Vergärung nach <u>Murten</u> transportiert. |

| | | |
|----------------------|--|--|
| Endprodukte | Kompost: bringt Nährstoffe und Organismen zur Bodenverbesserung zurück in den lokalen Kreislauf | Biogas zur Energiegewinnung Gärreste: bringen Nährstoffe zurück in den Kreislauf (bei hoher Fremdstoffbelastung müssen die Gärreste in einer KVA entsorgt werden) |
| Abfuhrhythmus | 2-wöchentlich, März bis November | wöchentlich, ganzes Jahr (bei einer Sammlung von Speiseresten ist dies aufgrund Geruchsemissionen zwingend) |

Zwei Fachbüros (Carbotech und Infraconsult) haben im Auftrag der Abteilung Umwelt und Landschaft im Jahr 2009 eine Vergleichsstudie zur Verwertung von Grüngut in Köniz erarbeitet. Die Studie zeigt, dass der Transport zum Verwertungsort die Ökobilanz massgebend beeinflusst. Die eigentlichen Verwertungsprozesse Kompostierung und Vergärung schneiden in der Ökobilanz vergleichbar ab. Dabei wurden u.a. Treibhausgaspotenzial, Energieverbrauch, Ökotoxizität, Flächennutzung, etc. berücksichtigt. Die Resultate der genannten Studie decken sich mit denen aus vergleichbaren Studien.

Vorteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Alle biogenen Abfälle können separat vom Kehrriech entsorgt werden.
- Für das Endprodukt Biogas ist der Fremdstoffanteil im Sammelgut kein limitierender Faktor.

Nachteile einer Grünabfuhr nach dem Modell der Stadt Bern

- Längere Fahrdistanzen: Fahrt nach Murten plus wöchentliche, ganzjährige Sammlung → Bedeutend viel mehr Transportkilometer und damit grössere Umweltbelastung
- Betriebliche Hürden in den Wintermonaten: gefrorene Container können nicht geleert werden, sehr geringe Sammelmengen bei gleichbleibender Fahrstrecke, fast ausschliesslich Speisereste → hoher Sammelaufwand für geringe Menge
- Der Sammelaufwand pro Tonne nimmt im Vergleich zu heute deutlich zu, da die Sammelmenge nicht proportional zur Sammelhäufigkeit zunimmt (Erfahrung Stadt Bern).
- Nur Haushalte mit einem Normcontainer (mind. 140 l) können von der Abfuhr für Rüstabfälle und Speisereste profitieren.
- Lokaler, geschlossener Kreislauf wird aufgebrochen.
- Keine Bodenverbesserung durch Kompost
- Einnahmequelle für Könizer Landwirtschaftsbetriebe fällt weg (Vergütung für die Feldrandkompostierung rund CHF 120'000.- pro Jahr)
- Massive Zunahme der Fremdstoffbelastung: Erfahrungen aus andern Gemeinden zeigen, dass sobald die Sammlung von Speisereste eingeführt wird, der Anteil an Fremdstoffen markant ansteigt (v.a. Verpackungsmaterial).
- Grösserer Aufwand, höhere Kosten pro Tonne

8. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat in der Zusammenarbeit mit der Stadt Bern für die Grünabfuhr der Gesamtgemeinde oder einzelne Ortsteile (inkl. Klärung Kosten und des rechtlichen Rahmens)?

Mit dem gültigen Abfallreglement hat die Gemeinde die rechtlichen Grundlagen, Dienstleistungen im Abfallbereich auch durch Dritte und somit auch durch die Stadt Bern durchführen zu lassen.

Im kleinen Rahmen arbeiten Köniz und die Stadt Bern im Bereich des Grüngutes bereits heute zusammen. So wird z.B. der jährlich stattfindende Kompostkurs von der Stadt Bern organisiert. Köniz führt im Auftrag der Stadt das maschinelle Wenden der Kompostmieten auf den Berner Kompostplätzen durch.

Wie der Beantwortung der Frage 7 entnommen werden kann, werden die Nachteile einer Grünabfuhr mit anschliessender Vergärung als grösser beurteilt als die Vorteile (unabhängig davon ob Köniz die Leistung selber erbringt oder die Stadt Bern damit beauftragt). Aus diesem Grund hält der Gemeinderat an der heutigen Grüngutsammlung und –verwertung innerhalb des Gemeindegebiets fest.

Da eine solche Übernahme für den Gemeinderat nicht in Frage kommt, wurde die Stadt Bern für die Beantwortung dieser Interpellation nicht mit der Erarbeitung eines Angebots beauftragt. Die jeweiligen Kosten der Grüngutentsorgung der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern sind aber bekannt. Da die Gesamtkosten mit verschiedenen Methoden bestimmt werden und unterschiedliche Positionen eingerechnet werden, sind die Angaben zu den Gesamtkosten nur bedingt vergleichbar.

In der Gemeinde Köniz betragen die ausgewiesenen Kosten für die Grüngutentsorgung für die Jahre 2017-2020 durchschnittlich CHF 328.- pro Tonne. Die Kosten beinhalten auch die Aufwände für die öffentlichen Kompostplätze und den Schredderdienst der Gemeinde. Nicht berücksichtigt sind die Gebühreneinnahmen.

Entsorgung und Recycling Bern (ERB) gibt die Kosten für ihre Grüngutabfuhr (Tür-zu-Tür-Abholung inkl. Transport und Verwertung in Murten) für das Jahr 2020 mit CHF 362.- pro Tonne an (ebenfalls ohne Berücksichtigung der Gebühreneinnahmen). Diese Kosten widerspiegeln das heutige System der Grüngutentsorgung der Stadt Bern (mit Anzahl Fahrzeuge, Personal, Mieten, Overheadkosten etc.). Der Preis entspricht also nicht zwingend dem, was Köniz ERB für die Übernahme der Grüngutabfuhr vergüten müsste.

9. Hat sich der Gemeinderat bereits mit anderen Gemeinden und Städten zu anderen Ansätzen und Lösungen ausgetauscht?

Der Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) tauscht sich regelmässig mit der Arbeitsgruppe Abfall Region Bern (Stadt Bern, Thun, Burgdorf, Biel, KEWU AG, AVAG und AWA Kanton Bern) zu diversen Abfallthemen aus. Das Thema Grüngutverwertung und insbesondere die Fremdstoffproblematik ist dabei ein Dauerthema. Als Beispiel der Zusammenarbeit ist hier das Projekt "Stop Plastic" zu erwähnen. Auslöser des Projektes war der Aufschrift der KEWU AG nach der Einführung der erweiterten Grünabfuhr: Der Gemeindeverband KEWU betreibt eine eigene industrielle Kompostieranlage und musste feststellen, dass mit Einführung der Sammlung von Speiseresten der Fremdstoffanteil in einem Ausmass zugenommen hat, das den Kompostierprozess und die Qualität des Endprodukts stark gefährdete. In der Arbeitsgruppe wurde daraufhin die Sensibilisierungskampagne Projekt "Stop Plastic" lanciert, welche bis heute weitergeführt wird. Die Webseite bietet Grundlagen dazu, dass Gemeinden ohne grossen Aufwand Material für Informationskampagnen zur Bekämpfung von Fremdstoffen im Grüngut beziehen können. Mittlerweile beteiligen sich 26 Gemeinden und die Kantone Bern, Solothurn und Basellandschaft an der Kampagne.

Ebenfalls ist die AUL Mitglied der Fachgruppe Abfall des Schweizerischen Vereins für Kommunale Infrastruktur (SVKI). Auch dort ist die Grüngutverwertung immer wieder ein Thema.

Köniz, 12.01.2022

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Isabelle Steiner, SP: Ich danke dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten und die Auslegeordnung zum Thema Kompost.

Das Problem mit den Fremdstoffen in den Kompoststellen ist mir bestens bekannt, ich habe selber bis vor kurzem in der Morillon-Kompoststelle mitgearbeitet und mich selber auch immer wieder über die Plastiksäckli, Joghurtbecherli und Blumentöpfe geärgert. Ich danke dem Gemeinderat für seine fundierte Analyse des Problems. Ich stelle fest, dass der Gemeinderat vieles für die Quartierkompostierung getan hat und die Schliessung ebenfalls mit Sorge beobachtet.

Das aktuelle Kompostsystem ist ein Opfer seines eigenen Erfolgs. Das Bedürfnis zur nachhaltigen Entsorgung ist gross, so gross, dass die Qualität nicht mehr stimmt. Dass dieses Bedürfnis so gross ist, wäre ja eigentlich erfreulich, denn Abfälle aus Küche und Garten haben ein enormes Potential als Energiequelle und Dünger. Kompostierung ist im Prinzip das älteste und einfachste Recyclingverfahren der Welt. Auch hat die getrennte Sammlung und Verwertung von biologisch abbaubaren Abfällen mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduziert die Restabfallmenge und vereinfacht die Behandlung des Restabfalls. Vor allem aber könnte diese in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden. Diese Vorteile hat auch der Gemeinderat erkannt und die Kompostierung als einen wichtigen Pfeiler in der Könizer Grüngutverwertung aufgenommen.

Gerade darum bin ich aber mit den Lösungsansätzen des Gemeinderates nicht ganz einverstanden. Mit der Förderung von privaten Kleinkompostieranlagen soll dieser Kreislauf weiter ins Private verlagert werden. Das funktioniert aber nur, wenn die Kompostmenge und der Bedarf nach Gartenerde auf kleinem Raum im Gleichgewicht sind. Gemäss Schätzungen braucht es dafür pro Person 50-70m² Gartenfläche. Kein Wunder also, stösst dieses System in den urbanen Teilen von Köniz an seine Grenzen. Alleine das Hochhaus an der Funkstrasse würde an die 1'000m² Gartenfläche versorgen. In der Realität sieht das natürlich ganz anders aus. Es mag darum eine sinnvolle Option für Einfamilienhausbesitzer/innen sein, aber keinen Ansatz, welche der breiten Bevölkerung zur Verfügung steht. Nur was bringt das den Leuten im Hochhaus an der Funkstrasse? Sie müssen ihre Kartoffelschalen mit dem Abfall in die Verbrennungsanlage schicken, kämpfen in der Küche mit stinkenden Abfallbehältern, bezahlen immer mehr Gebühren und verlieren mit der Quartierkompoststelle eine wertvolle freiwillige Initiative, welche über Jahre hinweg sehr engagierte Quartierarbeit geleistet hat. Das alles zeigt uns: Quartierkompost ist mehr, als ein idealistisches Ökopjekt. Wir müssen die Entsorgung von organischen Materialien auch als einen Teil des Service Public begreifen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit dem Gemeinderat aber einig, dass die Ökobilanz hier nicht ausgeblendet werden darf. Die Frage hinter dem Problem ist aber auch diese: Stellen wir unsere Abfallentsorgung nachhaltig auf Kreislaufwirtschaft um oder bleiben wir bei den klimaschädigenden Ansätzen unserer Vorgängergenerationen? Tatsache ist, Kartoffelschalen zu verbrennen ist nicht nachhaltig. Hier wird eine wertvolle Nährstoff- und Energiequelle in klimaschädliches CO₂ verwandelt. In den Medien konnte man kürzlich lesen, dass sich das in absehbarer Zeit nicht ändern wird - anstatt den Ausstoss zu senken, suchen die Kehrrichtverbrennungsanlagen aktuell nach Wegen, CO₂ nach Norwegen zu leiten und dort in den Boden zu pumpen. Nach Nachhaltigkeit klingt das nicht. Und es mag stimmen, dass auch die Stadtberner-Alternativen mit den Kompost- und Grüngutabfuhr heute keine optimale Klimabilanz aufweist - die Lastwagen müssen zu weit fahren, um den Kompost abzuholen und zur Vergärungsanlage zu bringen. Tatsache ist aber auch, dass dieses System über kurz oder lang nachhaltig ausgestaltet werden kann. Sei dies zum Beispiel mit energieeffizienten Fahrzeugen oder mit einer Vergärungsanlage in der Region. Heute wäre der Zeitpunkt, hier die Weichen zu stellen.

Auch mit dem Rechenspiel macht es sich der Gemeinderat leider etwas einfach. Klar wäre ein radikaler Systemwechsel für die ganze Gemeinde vom Liebefeld bis nach Oberscherli wegen der Schliessung einiger urbanen Kompoststellen übertrieben. Für diese Ortsteile, welche ihre Kompoststelle über kurz oder lang aber verlieren – also Wabern, Liebefeld, Köniz und Schliern – sind alternative Lösungen aber durchaus zu prüfen. In Bern ist das heutige System übrigens praktisch unbestritten. Weder die Geruchsemissionen noch die Fremdstoffbelastung hat sich nach sieben Jahren Erfahrung als Problem erwiesen, wie ich aus eigenen Abklärungen erfahren konnte. Umso mehr bin ich enttäuscht darüber, dass die Antwort des Gemeinderats in Bezug auf die Erfahrungen der Stadt Bern unvollständig und unausgewogen ausgefallen ist. Wenn es daran gelegen hat, dass der Auftrag dazu gefehlt hat, dann werden wir dies sehr gerne auch noch nachreichen.

In diesem Sinne, nehme ich die Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt zur Kenntnis.

Dominique Bühler, Grüne: Das Kompostieren hat in der Gemeinde Köniz eine lange Tradition. Es ist dezentral organisiert mit Kompostanlagen in vielen Quartieren und Ortsteilen. Und mit der Koordination durch die IG Kompost ist das Kompostieren in der Bevölkerung breit abgestützt. Im Grundsatz ist Kompostieren ein einfaches Prinzip, Rüstabfälle werden gesammelt, auf Kompostplätze gebracht und es entsteht wertvolle Komposterde.

Umso mehr waren wir von der Grünen und jungen Grünen Fraktion erstaunt, als wir von der Schliessung der Kompostplätze gehört haben. Dass dieses bewährte System in Köniz nicht mehr funktionieren soll, ist bedauerndswert. Der Gemeinderat schreibt ganz am Anfang, dass Kompostieren ein wichtiger Pfeiler in der Könizer Grüngutverwertung ist. Meine Vorrednerin hat es gesagt und das sehen wir auch so: Kompostieren ist das perfekte Beispiel einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Der natürliche Nährstoffkreislauf wird geschlossen und Abfall wird verringert. Gemäss Jahresbericht nimmt leider der Siedlungsabfall in Köniz wieder zu und kompostieren ist eine direkte Gegenmassnahme.

In der Antwort des Gemeinderates erfahren wir auch, dass die Zusammenarbeit mit der IG Kompost mit einer Leistungsvereinbarung geregelt wird. Eine Leistungsvereinbarung ist sehr wichtig, damit die Rollen und Aufträge der Parteien klar sind. Auch die Unterstützung der Gemeinde mit Material und anderen Dienstleistungen ist wichtig, damit dieser Service weiterhin funktioniert.

Was uns aber sehr besorgt ist, dass für Kompostplätze Ziele definiert worden sind, welche bis im Sommer 2022 erreicht werden sollen. Falls es keine Verbesserungen der Kompostqualität gibt, werden die Anlagen nicht mehr unterstützt. Es droht sogar die Schliessung und das wäre dann wirklich der Super-GAU, denn somit sind die öffentlichen Kompostierplätze in der Gemeinde Köniz, welche seit Jahren mit viel freiwilliger Arbeit aufgebaut und gepflegt worden sind, einfach weg. Wir haben den Eindruck, dafür, dass Kompostieren vom Gemeinderat als wichtiger Pfeiler eingeschätzt wird, droht er dann doch sehr schnell mit der Schliessung und das gefällt uns gar nicht. Eine klimafreundliche und fortschrittliche Gemeinde wie Köniz, welche stark auf innere Verdichtung setzt und auch das entsprechende Bevölkerungswachstum aufweist, sollte den Fokus aufs Kompostieren setzen und auch als ihre Aufgabe betrachten.

Kompostieren ist nicht einfach nur ein Hobby, sondern es ist ein wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und es fördert Biodiversität, indem es Insekten und Kleinstlebewesen einen Lebensraum bietet. Und hier kann ich noch anfügen, mindestens hier ist die Gemeinde nicht auf die Idee gekommen, Flächen einfach zu versiegeln und näher einen Komposturm als Ausgleich zu bauen und das freut mich sehr. Ich bedanke mich hiermit auch, dass das Parlament die Wichtigkeit der Kompostplätze erkannt hat und bereits im Abfallreglement den Grundstein gelegt hat. Für Wohnsiedlungen mit mehr als 20 Wohnungen, sollen im Abfallkonzept mindestens Aussagen über die Verwendung von organischen Abfällen vor Ort gemacht werden.

Wir erfahren in der Antwort auch, dass der Gemeinderat auf kleinere Kompostanlagen setzen möchte, welche weniger öffentlich zugänglich sind. Die soziale Kontrolle, so dass kein Abfall, Essensreste, Plastik, Katzenstreu und alles andere im Kompost landen, schätzt er als wichtiger ein, als irgendein Flyer oder ein Plakat. Wir verstehen seine Meinung und seine Vorgehensweise, aber finden es trotzdem schade, dass keine Lösung für die Förderung der grösseren Plätze gefunden werden konnte. Denn vor allem für Bewohnerinnen und Bewohner von Hochhäusern oder von ganzen Quartieren oder vielleicht sogar Ortsteilen, für diese wäre eine solche Dienstleistung wichtig.

Meine Vorrednerin hat es auch bereits gesagt: Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und auch anderen Gemeinden und Städten könnte verstärkt werden. Der gemeinsame Kurs mit der Stadt zur Kompostierung ist sicher ein guter erster Schritt, aber es gibt noch viel Luft nach oben. Die Beantwortung dieser Interpellation zeigt, dass wir an dieser Thematik dranbleiben müssen. Spätestens im Sommer 2022 werden wir den Dialog mit dem Gemeinderat zur Zielerreichung der Kompostplätze suchen. Und vielleicht gibt es ja schon vorher einen Vorstoss.

Die Könizer Kompostproblematik hat mir bestätigt, dass im Kanton Bern die rechtliche Grundlage für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft fehlt. In Zürich wurde ja ein deutliches Zeichen gesetzt, indem der Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative vom Volk angenommen worden ist. Dieser beauftragt den Kanton und die Gemeinde, sich um die Schliessung von Kreisläufen zu sorgen. Ich denke, dasselbe braucht der Kanton Bern auch, denn somit wäre es eine Aufgabe in der Gemeinde. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Andreas Hauser, GLP: Wir haben das Privileg, über Vergärung und Feldrandkompostierung zu debattieren, während hier in Europa Bomben fallen. Aber es ist nun mal so traktandiert.

Ich schliesse mich den Vorrednerinnen an und danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Wegen Gestank, Maden und Schmeissfliegen möchte die Könizer Verwaltung die Quartierkompostanlagen in Blinzern und in Köniz, Sägestrasse schliessen und teilweise auch die Öffnungszeiten einschränken. Das hat diese Interpellation ausgelöst, welche auch unsere Fraktion EVP-GLP-Mitte unterstützt hat.

Das hat damit zu tun, dass man Rüstabfälle und Speisereste in Köniz nicht der Grüngutabfuhr mitgeben kann – anders als in Bern. Man könnte sich jetzt natürlich fragen, warum macht es Köniz nicht so wie Bern?

Die Antwort konnten wir ja lesen: Köniz setzt auf Feldrandkompostierung und dort kann man nicht alles liegen lassen, was man auch einer Grünabfuhr, welche in die Vergärung geht, mitgeben kann. So landet nun mal das eine oder andere im Quartierkompost, was dort nicht hingehört. Dazu, warum Köniz es nicht so macht wie Bern, konnten wir auch lesen, dass der Gemeinderat zum Berner Gärmodell zwei Vorteile aufführt und neun Nachteile. Im Wesentlichen steckt hinter dem Feldrand-Modell eine Grundhaltung, nämlich die Schliessung lokaler Kreisläufe. So führt die Schliessung lokaler Kreisläufe eben zur Schliessung lokaler Kompostplätze.

Man muss bei der Interpellations-Antwort nicht zwischen den Zeilen lesen, um zu merken, dass dem Gemeinderat das Verhalten seiner Schäfchen ziemlich in die Nase gestochen ist. Da ist von Ignoranz die Rede und davon, dass "auf das Verhalten von manchen Nutzenden auf keine Weise Einfluss genommen werden könne".

Isabelle Steiner hat vorhin erklärt, dass sie und ihre Fraktion von der Antwort nur teilweise befriedigt sei. Unserer Fraktion geht es ähnlich. Die Antworten des Gemeinderats scheinen uns zwar in sich schlüssig, es erscheint plausibel, dass hinsichtlich Ökobilanz und hinsichtlich Kosten das Könizer Feldrandmodell tendenziell besser abschneidet als das Berner Gärmodell mit Transport nach Murten. Rückblickend hat der Gemeinderat also vermutlich richtig gehandelt. Aber die Antwort erweckt den Eindruck, das Thema sei nun abgeschlossen. Wir sehen das anders. Aus drei Gründen:

1. Wenn es Kriterien gibt, eine Kompostanlage zu schliessen, muss es auch Kriterien geben, wieder Anlagen zu eröffnen.
2. Die Zeit bleibt auch bei der Grüngutverwertung nicht stehen. Technologien entwickeln sich auch im Umgang mit biogenen Abfällen und, wie wir gehört haben, natürlich auch im Verkehrsbereich.
3. Wenn Kommunikation nicht ankommt, muss das nicht ausschliesslich an den Empfänger/innen dieser Kommunikation liegen.

Auch mir als begeisterter Quartier-Kompost-Umschichter war ehrlich gesagt einiges nicht bekannt, was ich jetzt aus der Interpellation gelernt habe. Vielleicht kann die Könizer Verwaltung punkto Kompost-Kommunikation ja doch noch das eine oder andere von Bern lernen.

Und jetzt? Köniz hat eine Abfall-Strategie 2013 bis 2022 - sie läuft also dieses Jahr aus. Und die Verwaltung arbeitet an einer neuen Abfallstrategie. Im Rahmen dieser Strategie muss das Thema Haushaltkompost weiterverfolgt werden. Anders gesagt: Die Direktion von Hansueli Pestalozzi muss in der kommenden Strategieperiode aus unserer Sicht nach sinnvollen Lösungen suchen. Wir werden darum auch darauf pochen, dass das Thema Haushaltkompost nicht im Endlager verschwindet, sondern ebenfalls im Kreislauf bleibt.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Danke für die engagierten Voten. Ich denke ich habe jetzt nur Stimmen gehört, welche die Kompostierung unterstützen, welche wollen, dass wir die lokalen Kreisläufe schliessen und das ist genau auch das Ziel, welches wir bei uns in der Abteilung haben. Ihr konntet es lesen, wir haben ein ganz klares Bekenntnis, dass wir die bestehenden Kompostplätze weiterhin unterstützen, aber unter zwei Bedingungen: Sie müssen einen qualitativ guten Kompost produzieren, welcher lokal verwertet wird. Wenn wir dieses Ziel erreichen, und wir die lokalen Kreisläufe sinnvoll schliessen, dann unterstützen wir das soweit es nur geht. Aber wir haben es sehr ausführlich dargelegt: Bei den grossen Kompostplätzen stösst dies einfach an Grenzen und darum sehen wir eine Lösung im Dezentralen mit kleineren Plätzen mit sozialer Kontrolle. Isabelle Steiner hat dies kritisiert, es sei eine Verlagerung ins Private und keine Lösung für die breite Bevölkerung. Ich denke, wenn wir ein dichtes Netz an kleineren Plätzen mit sozialer Kontrolle haben, können wir das auch für eine breitere Bevölkerung anbieten. Und etwas muss ich noch korrigieren: Wenn man Kartoffelschalen verbrennt, dann ist dies nicht klimaschädlich, sondern genau klimaneutral. Es ist etwa gleich, wie wenn man Holz verbrennt. Hier entsteht kein zusätzliches CO₂, welches nicht zuvor durch diese Kartoffelpflanzen gebunden worden wäre.

Dominique Bühler hat bedauert, dass die grossen Kompostplätze geschlossen worden sind, aber ich kann dir versichern, wir machen keine voreiligen Schliessungen. Und ich muss dir sagen, die Bilder, welche es gegeben hat, mit diesen Maden und Schmeissfliegen, das war also wirklich gar nichts Schönes. Und ja, du hast es erwähnt, im Abfallreglement, welches wir ja vor Kurzem hier verabschiedet haben, da sind Massnahmen für diese kleinräumige Schliessung von Kreisläufen enthalten.

Andreas Hauser hat die Feldrandkompostierung erwähnt. Das ist eigentlich ein Erfolgsmodell und ich muss sagen, da ist mengenmässig der ganz grosse Anteil das Grüngut - da machen die Rüstabfälle mengenmässig nur einen sehr kleinen Anteil aus. Und ja, es stimmt, unsere Kommunikation ist an Grenzen gestossen. Man muss sich wirklich fragen, ob wir nicht auch noch besser kommunizieren könnten, um unsere Ziele erreichen zu können, so wie wir sie formuliert haben, um wirklich einwandfreien Kompost herzustellen.

In der Strassweid, wo du wohnst und wo ich auch gewohnt habe, da funktioniert es ja hervorragend - das ist auch in der Antwort erwähnt. Und ja, Technik entwickelt sich, wir können noch an unserer Kommunikation arbeiten. Wir sind auch froh um Hinweise, um Ideen, um gute Ratschläge und um gute Beispiele, die funktionieren, so, dass wir diese in unserer Abfallstrategie aufnehmen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

PAR 2022/31

V1618 Motion (Parlamentarier*innen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Parlament lehnte den vorherigen Abschreibungsantrag dieser Motion am 25.05.2021 ab und legte die Erfüllungsfrist auf den 31.12.2021 fest. An der Parlamentssitzung vom 14.02.2022 soll dies erneut traktandiert werden.

2. Begründung Abschreibung

- a) Der Gemeinderat entschied in der Klausur vom 13.11.2020, dass 14 Projekte – aufgrund der Arbeitsüberlastung akzentuiert durch die Coronakrise – vorübergehend sistiert werden. Darunter fiel auch das Projekt im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung Schliern.
- b) Im IAFP 2022 ist für die Jahre 2023 bis 2026, jeweils mehr als 22 Mio. Ausgaben pro Jahr für Schulbauten eingestellt. Für die Zentrumsplanung in Schliern sind bis dato keine Kosten eingestellt. Diese Situation wird sich durch den ungewissen Budgetzustand im Jahr 2022 und die Priorisierung von Projekten im selben Jahr noch verstärken. Entsprechend würden weitere Projekte, welche als "nicht-unumgänglich" eingestuft sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- c) Für die Zentrumsplanung wurden bereits 2015 Abklärungen gemacht und es liegt eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 vor.
- d) Diverse Massnahmen zur Qualitätssteigerung für das Zentrum Schliern, in Verbindung mit der Sanierung des alten Schulhauses für die Tagesschule, wurden bereits realisiert. Nebst der attraktiven Platzgestaltung rund um das alte Schulhaus, besteht für die Bevölkerung ebenfalls wieder die Möglichkeit den Mehrzweckraum im Dachgeschoss für Anlässe zu benutzen (s. Bild im Anhang). Zusätzlich zur neuen Aussenraumgestaltung, inkl. öffentlich zugänglichem Spielplatz, wurden ebenfalls öffentliche Stromanschlüsse erstellt, welche für Anlässe verwendet werden können.
- e) Der Gemeinderat und die Abteilung Gemeindebauten haben die Wichtigkeit der gesamtheitlichen Planung des Zentrums Schliern zur Kenntnis genommen. Aktuell liegt für die Verwaltung noch kein formeller Auftrag zur Realisierung der Platzgestaltung vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 22.12.2021
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) GRB 2021/716
- 2) Bilder des alten Schulhauses nach der Sanierung
- 3) Auszug Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022; Seiten 1, 81-83

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP: Die Enttäuschung ist wahrlich gross, nicht nur bei mir. Gerne hätte ich die Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern ganzheitlich" erneut verweigert. Wir Schlierner und Schliernerinnen kommen uns am Seil heruntergelassen vor. So viele Planungsstunden wurden investiert, so viele Versprechungen sind während der Lebensdauer dieser Motion von verschiedenen Beteiligten gemacht worden, ohne dass jetzt eine Umsetzung folgt. Im September 2020 war hier noch die Aussage des Gemeinderates: "Die Pläne liegen vor, es gibt kein Millionending, aber etwas Praktisches".

Die Parlamentarier/innen von Schliern haben eine Begehung vor Ort mit den uns zugestellten Plänen gemacht. Im Mai 2021 wurde uns mitgeteilt, die Zentrumsplanung Schliern werde bis 2023 sistiert. Schon damals wurde vom Gemeinderat die Abschreibung der Motion in wirklich extremer Kurzfassung gefordert. In der Parlamentssitzung vom Mai haben etliche Fraktionen die Art und Weise wie der Abschreibungsantrag dahergekommen ist, als Affront gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung von Schliern empfunden. Der Gemeinderat hat sich dadurch aber nicht beeindrucken lassen oder zumindest nicht gross, denn jetzt sind wir wieder am gleichen Ort wie damals im Mai 2021.

Wir sehen heute ein - wir sind schlauer geworden oder wir haben resigniert - dass der Abschreibung der Motion, welche im Juni 2016 eingereicht worden ist, nun zugestimmt werden muss. Doch der Gemeinderat hat damit einen Pyrrhussieg errungen. Es ist ein teuer erkaufter Erfolg. Das Vertrauen der Schlierner und Schliernerinnen in den Gemeinderat wird durch diese Abschreibung unserer Motion sicher nicht gestärkt. Parlamentsvertreter und Schlierner geben nicht Forfait. Wir setzen uns für diesen schon so lange herbeigesehnte Zentrumsplatz ein. Es muss nicht "state of the art" sein, nicht chicky micky, nicht mit Marmorplatten oder überdeckt, hellblau möbliert oder was auch immer - wir wollen eine pragmatische Lösung, für einen sanierten, praktischen, nutzbaren und zweckmässigen Zentrumsplatz. Zum Beispiel eine Siegelung des Bodens, wie beim Vorplatz des alten, frisch sanierten Schulhauses in Schliern. In der Mehrwertabschöpfungskasse hat es eventuell einen Posten, welcher für Schliern eingesetzt werden könnte. Nun, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wir werden eine neue Motion einreichen und hoffen auch hier auf die Unterstützung der Parlamentsmitglieder und sagen jetzt schon danke für den Support.

Ich bringe hier auch gleich die Fraktionsmeinung der FDP ein: So können wir die Enttäuschung über die zu erfolgende Abschreibung nachvollziehen. Wir von der FDP wissen aber auch, dass es hier nichts bringt, zu trotzen und eine Abschreibung zu verweigern. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats zur Abschreibung schweren Herzens zu. Wir werden jedoch auch die angekündigte Motion der Schlierner Parlamentsvertreter/innen unterstützen.

Fraktionssprecherin Käthi von Warthburg, SP: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem zuständigen Gemeinderat für die Antwort. Sie ist diesmal ein bisschen ausführlicher.

Unumstritten ist, dass ein Teil vom Zentrum durch die Sanierung des alten Schulhauses aufgewertet worden ist und dass das Obergeschoss vom Schulhaus auch der Bevölkerung zur Verfügung steht. Die SP/JUSO-Fraktion hat im Postulat "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", das im Januar 2022 erheblich erklärt worden ist, zum Ausdruck gebracht, dass wir es als wichtig erachten, dass es in der Gemeinde Orte gibt, wo sich die Menschen begegnen, austauschen und vernetzen können. Dazu braucht es aber auch Orte, die frei zugänglich sind, die nicht vorher reserviert oder gemietet werden müssen.

Und damit kommen wir zur gesamten Zentrumsgestaltung: Diesbezüglich erfahren wir jetzt, dass 2015 Abklärungen getroffen worden sind und dass aus dem Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie vorliegt. Was in dieser Machbarkeitsstudie steht, darüber erfahren wir und mit uns die Einwohnerinnen und Einwohner von Schliern kein Wort.

Noch immer gilt jedoch der Motionstext, der verlangt, dass eine Vorlage rund ums Zentrum von Schliern unterbreitet wird. Aus Sicht vor SP/JUSO-Fraktion ist das, was jetzt vorliegt, noch immer keine Vorlage.

Wie weiter? Wie es so schön heisst: "Dr gschider git noh, der Esel bliht stoh". Die SP/JUSO Fraktion könnte jetzt nachgeben und die Motion abschreiben. Doch wir haben uns einstimmig für den Esel entschieden, weil wir finden, dass wir das der Bevölkerung von Schliern schuldig sind, welche schon so lange auf ein Zentrum wartet, das seinen Namen verdient.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt einer Abschreibung der Motion "Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich" auch dieses Mal nicht zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich weiss jetzt nicht, ob ich jetzt der Esel bin, aber ich wünsche jetzt doch noch gerne das Wort. Es ist ja eine lange Geschichte und man kann sich jetzt fragen, warum sagt der Gemeinderat noch etwas, wenn dieses Geschäft vermutlich abgeschlossen wird? Es geht mir um die Zukunft und für mich ist dies ein Lehrstück.

Heidi Eberhard hat gesagt, die Enttäuschung sei gross, es sei sogar ein Affront. Vielleicht war auch die Hoffnung einfach etwas zu gross und zu unrealistisch. Ich kann nur sagen, dieses Geschäft ist zur DSL gekommen – auch schon auf komischem Weg – und die DLS hat geliefert, hat das Schulhaus saniert und die Umgebung des Schulhauses auch wurden Teile des Schulhauses geöffnet. Das sind die Steine, mit welchen wir bauen können. Ich glaube, das hat nichts mit "dr gschider git noh, der Esel bliht stoh" zu tun. Dem muss ich mich also verwehren, auch nach 23.00 Uhr. Wir haben gemacht, was möglich ist. Wir bauen mit den Steinen, welche wir zur Verfügung haben.

Und nun kommt: Wie weiter? Ein neuer Vorstoss. Ja, das ist gut, zu dem mache ich zum Schluss dann auch noch einen Exkurs, aber ich bitte euch doch sehr, sprecht doch euren Vorstoss, bevor ihr diesen macht, mit der Verwaltung ab. Geht die Pläne anschauen, denn dort hat es bei diesen Bausteinen auch Preisschilder und überlegt euch danach, was ihr fordert. Und dann müsst ihr euch auch nicht mehr bei mir melden, denn dieses Geschäft wäre dann bei der DPV, nämlich beim Verkehr, bei Christian Burren. Und das ist nicht deshalb, weil ich jetzt wieder stur bin. Ich bin zu diesem Geschäft gekommen, ich habe es behalten, aber ich bin einfach nicht für die Platzgestaltung zuständig.

Jetzt kommt noch mein Exkurs - und das ist schon beinahe eine Gutenachtgeschichte oder für einige beinahe schon ein "Schreckmümpfel". Es ist nämlich ein Exkurs in die Physik: Hier auf diesem Planeten gelten Gesetze der Schwerkraft. Auf anderen Planeten gelten andere Gesetze der Schwerkraft. Im grössten Teil des Weltraums, hat es überhaupt keine Schwerkraft – beinahe überall, gilt diese nicht. Aber das ist für uns hier nicht massgebend, denn hier in der Gemeinde Köniz gelten die Gesetze der Finanzschwerkraft. Und ihr wisst alle, wie es um diese Finanzen steht.

Hier im Parlament – und ich war heute Morgen auch in einem Parlamentsraum, ich kenne das – da ist man meistens ein bisschen im Raum der Politmetaphysik, im Wunschraum. Man wünscht, man tadelt die Regierung, man tadelt sie, wenn sie so entscheidet und man tadelt sie, wenn sie anders entscheidet. Einigkeit herrscht manchmal nur dann, wenn es darum geht, dass die Regierung wieder der Esel und stur ist oder die Verwaltung dies nicht gut beantwortet hat. Ich verwehre mich dem. Ihr könnt diese Wunschträume haben, aber ihr müsst zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat in Zeiten von sehr, sehr knappen Mitteln, priorisieren muss. Und der Gemeinderat hat priorisiert: Zumindest für eine Mehrheit des Gemeinderats hat jetzt dieses Zentrumsprojekt in Schliern keine Priorität. Und genau hier in diesem Saal vor noch nicht allzu langer Zeit, hat eine Mehrheit dieses Parlaments eine Ausgabebremse, nahezu einen Investitionsstopp verabschiedet und uns als Gemeinderat den Auftrag dazu gegeben.

Ich bitte euch, macht doch nicht einfach Hors-Sol-Parlamentspolitik. Schon bald kommen wir mit dem Budget, wir haben mit der Finanzkommission hart daran gearbeitet, damit man einen ganz harten Budgetkompromiss erreichen konnte und da müssen wir nun einfach Lei halten. Und da ist im Moment und auch in den nächsten Jahren kein Platz, für zukünftige, unrealistische Wünsche. Und es kommt auch nicht gut, wenn man dies hier nach 23.00 Uhr mit einem Geplänkel vorhat. Vielleicht wäre es wirklich gut, man würde mal wieder miteinander etwas trinken gehen und etwas früher fertigmachen.

Jetzt wurde ich etwas hässig, ich gebe es zu. Ich habe genug von diesem Ping-Pong, immer irgendjemandem die Schuld zu geben. Der Gemeinderat hat priorisiert und auch das Parlament muss priorisieren und ich bitte euch, überlegt euch das, bevor ihr wieder einen neuen Wunschvorstoss eingebt.

Heidi Eberhard, FDP: Ich mache das sonst nicht - ich bin eine Frau und nur Männer gehen hier gerne wie Gockel hin und her - aber jetzt muss ich noch etwas sagen: 2016 haben wir das eingegeben, Thomas Brönnimann, das war nicht ein Wunsch der Schlierner, weil sie irgendwie total abstrus denken. Von daher war es auch gerade etwas krass, was du hier gesagt hast. Ich habe den Esel nicht erwähnt, das ist von jemandem anderen gekommen, aber ich möchte schon betonen, Schliern hat zwar das Schulhaus erhalten - da haben auch alle dafür gestimmt - aber Schliern hat auch gewünscht, dass man dies gemeinsam anschaut.

Und wir sind nicht irgendwie total abartig in unseren Forderungen, das will ich betont haben. Wenn ich sehe, was Wabern und Liebefeld alles bekommen, dann muss ich sagen, dass auch in Schliern einige tausend Leute Steuern zahlen und wir auch das Anrecht auf etwas haben.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2022/32

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2209 Dringliche Motion (Grüne, Junge Grüne, SP, GLP-EVP-Mitte-Fraktion) "Solidarität mit der Ukraine"

2210 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Was tut der Gemeinderat für die Arbeitszufriedenheit des Personals?"

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Gleiche Entlohnung für alle Gemeinderatsmitglieder"

Diskussion

Roland Akeret, Präsident GPK: Ich habe noch eine Mitteilung aus der GPK: Die GPK hat anlässlich ihrer letzten Sitzung beschlossen, zum Rücktritt der Gemeindepräsidentin dem Gemeinderat noch einige Fragen zu stellen. Es geht dabei im Wesentlichen um das Funktionieren des Gemeinderates bis zum und nach dem Ausscheiden der Präsidentin und dann noch darum, was bis zur Schliessung der Vakanz passieren soll. Die GPK hat die Behandlung der Antwort an der Sitzung vom 26. April traktandiert.

Dominique Bühler, Grüne: In der Hitze des Gefechts habe ich beim ÖV-Knoten vergessen zu sagen, dass auch das Umweltforum Köniz die ökologischen Ausgleichsmassnahmen kritisch sieht. Ich habe versprochen, dass ich dies hier noch wiedergeben würde und wollte dies darum noch nachholen.

Parlamentspräsidentin Kathrin Gilgen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 2202 EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Bikepark Oberried" bis am 11. Mai verlängert. Sie wird am 20. Juni im Parlament traktandiert.

Die nächste Sitzung findet am 25. April statt. Die Parlamentsunterlagen, darunter auch die Budgetvorlage, werden am 7. April online gestellt. Ich bitte euch, Anträge zur Botschaft möglichst frühzeitig schriftlich einzureichen. Die Zeit bis zur anschliessenden Sitzung der Redaktionskommission ist sehr knapp bzw. zu kurz für eine Überarbeitung der ganzen Botschaft. Darum sind der Gemeinderat und die Verwaltung froh, wenn ihr rechtzeitig über allfällige Änderungsanträge informieren würdet.

Das wäre es gewesen. Ich wünsche euch eine gute Heimreise und gute Nacht.

Bis am 25. April 2022.

Im Namen des Parlaments

Kathrin Gilgen
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament